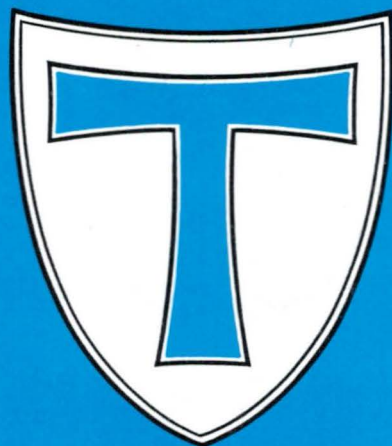


**1** Jahrgang 21  
Heft 1  
Mai 1988

# Gießener Universitätsblätter

Herausgeber: Präsidenten der  
Justus-Liebig-Universität Gießen und  
der Gießener Hochschulgesellschaft



- |                         |   |
|-------------------------|---|
| G. Aberle               | Transportwirtschaft   |
| E. Dauzenroth           | Wissenschaft und Freundschaft   |
| E. Felschow             | Das Universitätsarchiv Gießen   |
| W. Härle                | Was gilt in der Kirche?   |
| H. Hoffmann-<br>Nowotny | Haushalt und Familie 2000   |
| H. Kuntze               | Neue Aspekte der Landeskultur   |
| S. Quandt               | Fachjournalismus in Gießen  |
| H. Thimm                | „Prinzip Bewährung“ — Zum Verhältnis von<br>Industrie- zu den Entwicklungsländern |

Druck und Verlag

Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen



# Gießener Universitätsblätter

---

Herausgeber: Präsidenten der  
Justus-Liebig-Universität Gießen und  
der Gießener Hochschulgesellschaft

Druck und Verlag  
Brühlsche Universitätsdruckerei  
Gießen

**1** Jahrgang 21  
Heft 1  
Mai 1988

---

<i>Herausgeber</i>	Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen und Gießener Hochschulgesellschaft
<i>Schriftleitung</i>	Prof. Dr. Egon Wöhlken (Wö) Senckenbergstraße 3, 6300 Gießen Ruf (0641) 7028300 (vormittags)
<i>Mitarbeiter der Redaktion</i>	Birgit Acker (Ac) Wolfgang Peschel (Pe) Ludwigstraße 28, 6300 Gießen, Ruf (0641) 702-2183 (Dienstag 14–15 Uhr)
<i>Druck und Verlag</i>	Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen

# INHALT

## *Beiträge*

Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny Haushalt und Familie 2000 . . . . .	5
Erich Dauzenroth Wissenschaft und Freundschaft . . . . .	13
Herbert Kuntze Neue wissenschaftliche Aspekte der Landeskultur . . . . .	19
Heinz-Ulrich Thimm „Prinzip Bewährung“ – Zum Verhältnis von Industrie- zu den Entwicklungsländern . . . . .	27
Wilfried Härle Was gilt in der Kirche? . . . . .	35
Eva-Maria Felschow Das Universitätsarchiv Gießen . . . . .	45
Gerd Aberle Transportwissenschaft – Zu den Intentionen und der Struktur eines neues wissenschaftlichen Wahlfaches . . . . .	55
Siegfried Quandt Fachjournalismus in Gießen: Geschichte . . . . .	59
<i>Berichte aus der Gießener Hochschulgesellschaft</i> . . . . .	69
<i>Biographische Notizen</i> . . . . .	73

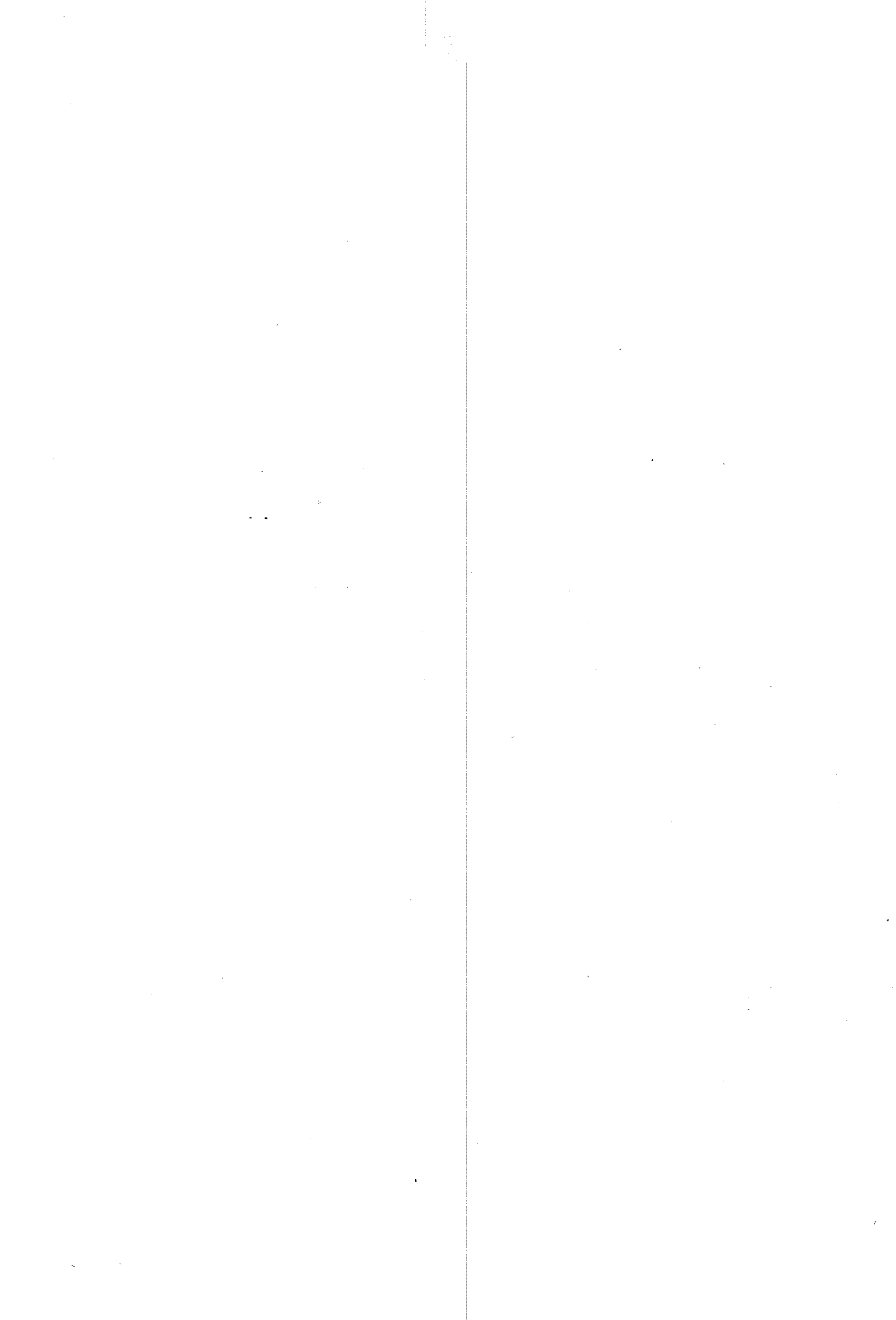
---

**Wir danken allen Firmen,  
die unsere Förderbemühungen  
durch Anzeigenaufträge unterstützen.**

**Unsere verehrten Leser bitten wir,  
die Anzeigen zu beachten.**

---

*Inserate:* Bad Salzhausen, Brot für die Welt, Commerzbank, Deutsche Bank, Gail, Hotel Kübel, Licher Bier, Tapir, Volksbank Gießen



## Haushalt und Familie 2000 \*

### I.

#### Einleitung

Wie Karl *Popper* (1965, 94f.) überzeugend darlegt, führt der Versuch, absolute Trends zu erkennen, zur Formulierung von unbedingten Prophezeiungen. Nun sind Propheten, die uns alle möglichen Weltverläufe voraussagen oder auch androhen, neuerdings wieder sehr in Mode gekommen; und darunter sind nicht wenige Wissenschaftler. Trotzdem möchte ich – auch wenn mein Thema einige Aussagen über die *Zukunft* verlangt, die ja durchaus prestigeträchtige Rolle des Propheten vermeiden. Ich will vielmehr bescheidener versuchen, einige Trends im Bereich von Haushalt und Familie zu verfolgen und über deren mutmaßliche Determinanten, d. h. ihre Bedingungen, und deren mögliche Entwicklungen sprechen. Es werden also zunächst einige wenige *sozio-demographische Trenddaten* präsentiert, dann wird eine *soziologisch-theoretische Skizze* der Bedingungen der Moderne entworfen und abschließend werden einige *Aussagen* zur *Zukunft* gewagt. Da der mit dem Titel „Haushalt und Familie 2000“ vorgegebene Zeitraum recht kurz ist, werde ich vielleicht die Falsifizierung meiner bedingten Voraussagen noch erleben. Damit würde ich mich aber in durchaus ehrenwerter Gesellschaft befinden, ist doch – sehr frei

\* Vortrag an der Justus-Liebig-Universität Gießen im Rahmen der Festveranstaltung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Studienganges Haushalts- und Ernährungswissenschaften in Gießen, 8. 10. 1987.

nach Marx – die Geschichte wissenschaftlicher Prognosen in erster Linie eine Geschichte falscher Voraussagen.

Wie Rosemarie *von Schweitzer* feststellt, gehören Haushalt und Familie zusammen, „aber sie sind nicht deckungsgleich“ (1983, 234). Und es ist, wie sie zu recht fortfährt, „wirklich erstaunlich, daß trotz dieser engen Verknüpfung von Haushalts- und Familiensystem auch in der Familienforschung das Haushaltssystem als solches kaum beachtet worden ist“ (1983, 235).

Inzwischen, so hat es den Anschein, wird für zahlreiche Fragestellungen, die bisher unbefragt unter dem Etikett „Familiensoziologie“ oder auch „Familienökonomie“ behandelt werden konnten, diese Zuordnung fragwürdig. „Soziale Gebilde treten vermehrt ins Blickfeld, die familiensoziologisch nur als Zerstörung des Gegenstandsbereichs zu interpretieren sind... Der Begriff des Haushaltes ... bietet sich als Kristallisationskern eines neuen Verständnisses an (Erni, Volk, Wyss 1987,1).

### II.

#### Einige sozio-demographische Trends

Bei einer Betrachtung der Entwicklung des Anteils der „vollständigen“ Familien an allen Haushalten zeigt sich über die letzten 20 Jahre eine permanente Abnahme (*Roussel* 1986). In vielen europäischen Ländern ist dieser Anteil inzwischen unter 40% gesunken, in Schweden macht er sogar schon weniger als 30% aller Haushalte, in der Stadt Zürich 20% aus, und es er-

scheint sehr wahrscheinlich, daß dieser Trend sich fortsetzt. Der *klassische Familienhaushalt* hat damit definitiv einen „Minderheitsstatus“ erlangt und ist somit – im Vergleich zum generellen Konzept des Haushaltes – auf dem Wege zu einer *Residualkategorie*. Betrachtet man als nächstes den Index der Gesamtheirats-häufigkeit, der Auskunft darüber gibt, wie groß der Anteil derjenigen ist, die bei Konstanz der gegenwärtigen Verhältnisse eine erste Ehe eingehen, so zeigt sich folgendes:

In der Bundesrepublik würden rd. 58%, in Frankreich 53% und in Schweden nur 48% aller Männer bis zum Alter von unter 50 Jahren heiraten.

Diese Sachverhalte müssen geradezu als dramatisch bezeichnet werden, konnte man doch noch von den beiden Nachkriegsdekaden als einem „goldenen Zeitalter“ der Familie sprechen (*Festy* 1980, 311): um die 90% jeder Alterskohorte heirateten und mehr als 90% davon gründeten eine Familie. Ehescheidungen und die Auflösung von Familien waren vergleichsweise seltene Vorkommnisse, ebenso außereheliche Kinder, Ein-Elternfamilien, Wohngemeinschaften, Kommunen und Einpersonenhaushaltungen jüngerer Menschen. All dies hat sich – ich fasse die weiteren sozio-demographischen Trends sehr summarisch zusammen – grundlegend geändert.

Die Daten aller entwickelten Länder – in West wie in Ost – vermitteln den Eindruck, daß Ehe und Familie als *Institutionen* zunehmend schwächer werden und als *soziale Gruppe* zunehmend fragiler: Die Ehe verliert als Lebensform an Bedeutung; die Gründung von Familien nimmt ab, und die Familien, die gegründet werden, werden immer kleiner. Die Zahl der Kinder, die ja im wesentlichen die Größe eines Familienhaushaltes bestimmt, beträgt in der Bundesrepublik inzwischen

1,3 pro Frau, in der DDR trotz aller pronatalistischen Maßnahmen nur 1,7, und ist selbst in Italien auf 1,4 gefallen. Ehen und Familien lösen sich früher und zunehmend häufiger auf, auch wenn Familien etwas weniger früh und etwas weniger schnell aufgelöst werden als kinderlose Ehen. Ein-Eltern-Familien nehmen mit hohen Wachstumsraten zu.

In unseren Breiten wird nach dem heutigen Stand rund ein Drittel aller Ehen geschieden, mit entsprechenden Konsequenzen für die Zahl und Zusammensetzung der Haushalte, die Sowjetunion nähert sich der 40%-Grenze und in den USA werden etwa 50% aller Ehen geschieden. Wiederverheiratungen werden seltener und sind noch mehr durch Scheidung gefährdet als Erst-Ehen. Kohabitationen – d. h. nicht-eheliche Formen des Zusammenlebens – nehmen stetig zu und ersetzen Ehen – aber noch nicht Familien – und zeichnen sich zudem durch ein hohes Maß an Instabilität aus. Letzteres gilt wohl auch für Wohngemeinschaften. Und als Single zu leben, scheint schließlich mehr als eine Mode zu sein. Kurz: Das Quasi-Monopol, das Ehe und Familie als Lebensformen jüngst noch besaßen, ist zerbrochen und durch eine Vielzahl *individualisierter* Lebensstile ersetzt worden, die sich in ebenso vielen Haushaltsformen niederschlagen und starken Fluktuationen unterliegen.

### III.

#### Der makrosoziologische Hintergrund

Wie könnte eine *soziologische* Erklärung dieser Sachverhalte aussehen? *Gesellschaft* – sei sie so klein wie eine *Zweierbeziehung* oder eine Familie oder so groß wie die *Weltgesellschaft* – beruht auf zwei fundamentalen Prinzipien:



1. darauf, daß es den Elementen gelingt, sich eine *Struktur* zu geben (ein meist hierarchisiertes System von Positionen mit wechselseitigen Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten) und

2. darauf, daß sie – diejenigen die sie ausmachen – über eine gemeinsame *Kultur* (Werte, Normen, Institutionen, Vorstellungen, Einstellungen etc.) verfügen.

Für Ehe und Familie treffen diese Grundvoraussetzungen halbwegs stabiler sozialer Systeme je länger, je mehr nicht mehr zu. Das hat seine Gründe in Veränderungen gesamtgesellschaftlicher Natur.

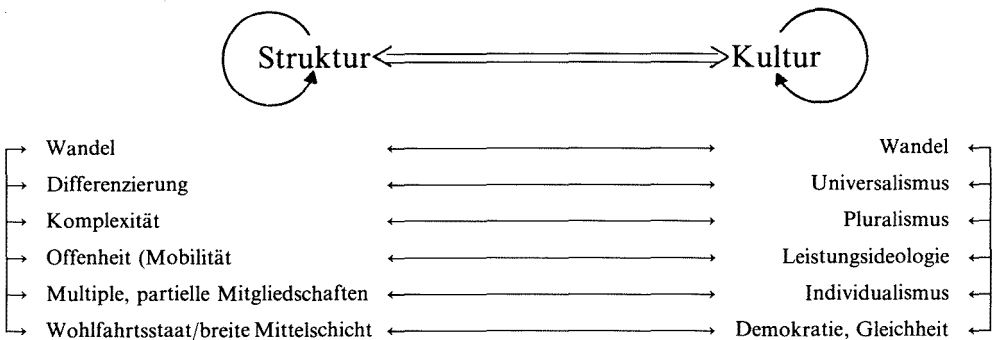
Man kann die skizzierten Entwicklungen also nur verstehen, wenn man sich den makroskopischen *strukturellen* und *kulturellen* Wandel vor Augen führt, dem unsere Gesellschaften unterliegen. Ich kann dies hier nur gleichsam in Kurzschrift tun und bediene mich dabei der Tönnies'schen Begriffe „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“, wobei ich insbesondere „Gesellschaft“ anhand einer Reihe von interdependent miteinander verknüpften Merkmalen der Struktur und der Kultur spezifisch neu definiere (*Hoffmann-Nowotny* 1987, 164 ff.).

1. Im Gegensatz zu „Gemeinschaft“, die ein soziales Muster mit relativ stabiler und selbstverständlicher Struktur und Kultur darstellt, ist „Gesellschaft“ durch eine zumindest partielle Auflösung struktureller

und kultureller Selbstverständlichkeiten und schnellen *Wandel* gekennzeichnet. Diese Tendenz hat inzwischen auch den Bereich privaten Zusammenlebens zunehmend stärker erfaßt. Aus Normen und Strukturen, die als schnell wandelbar, unverbindlich und zur Disposition stehend erfahren werden, fällt eine Loslösung leicht. Haushalte und Familien werden als Strukturen *instabil*.

2. „Gemeinschaft“ ist durch *einfache*, „Gesellschaft“ hingegen durch sehr *differenzierte* Strukturen gekennzeichnet. Deren hervorstechendste Merkmale sind eine Vielzahl von Organisationen, die den einzelnen zunehmend unabhängig von anderen Personen machen. Gesellschaftliche Organisationen haben eine Vielzahl von Funktionen übernommen, die früher in „gemeinschaftlich“ strukturierten sozialen Systemen – insbesondere Familie und Verwandtschaft – erfüllt wurden. Familie und gemeinsamer Haushalt werden – materiell und funktional gesehen – überflüssig. Das kulturelle Pendant zur Differenzierung ist ein *Universalismus* im Wertbereich, der in spezifischen Normsystemen zum Ausdruck kommt, die den einzelnen eher kategorial – z. B. als Anspruchsberechtigten gegenüber einer Behörde – als personal erfassen.

3. „Gesellschaft“ ist – im Gegensatz zu „Gemeinschaft“ durch eine sehr *komplexe*



*Struktur* ausgezeichnet, der kulturell ein weltanschaulicher *Pluralismus* entspricht. Das impliziert Optionen auf Weltanschauungen und Lebensformen, die zwangsläufig immer individualistischer und vielfältiger werden. An die Stelle abnehmender existenzieller *struktureller Zwänge* zum Zusammenleben treten *emotionale* Bedürfnisse und Neigungen, die tendenziell durch Instabilität gekennzeichnet sind.

4. Zu den Merkmalen von „Gesellschaft“ gehören relativ *offene Strukturen*, die ein Maß an sozialer *Mobilität* erlauben, das „Gemeinschaft“ nicht kennt. Soziale Mobilität, die häufig von geographischer Mobilität begleitet ist, vollzieht leichter, wer unabhängig von sozialen Bindungen, z. B. an eine Familie, ist oder diese leicht aufgeben kann. Mobilität ist der Stabilität von Lebensformen abträglich und das gilt wohl auch für ihr kulturelles Pendant, die *Leistungs- und Konkurrenzideologie*, wenn sie – wie Habermas das formuliert – die „Lebenswelt“ von Primärgruppen „kolonisiert“.

5. „Gesellschaft“ impliziert *multiple* und damit *partielle Mitgliedschaften* in verschiedenen Teilstrukturen. Das heißt gleichzeitig auch lediglich partielle soziale und kulturelle Integration sowie partielle soziale Kontrolle. Dies sind wichtige Voraussetzungen *individualistischer Selbstdeutungen*, die „Gemeinschaft“ fremd sind. Der zunehmende Individualismus fördert ohne Zweifel die Destabilisierung sozialer Gebilde des Primärbereichs.

6. Die entwickelten *Wohlstands-/Wohlfahrtsgesellschaften* halten eine Vielzahl von Gütern und Dienstleistungen bereit, die über den Markt oder staatliche Einrichtungen zugänglich sind, wenn man ihrer bedarf. Dies macht unabhängig von einzelnen anderen Personen oder Personengruppen und erlaubt – wiederum makrosoziologisch strukturell bedingt – na-

hezu beliebig individualisierte Lebensstile. Schließlich hat es den Anschein, daß die mit der Mittelschichtgesellschaft verbundene Kultur der Gleichheit und Partnerschaft im Primärbereich noch keine ihr angemessenen stabilen Strukturen gefunden hat. Auch dies trägt zu einer Vervielfältigung von Haushalts-, Familien- und Lebensformen generell bei.

#### IV.

#### **Die Zukunft des Haushaltes und der Familie**

Was könnte die Zukunft der Familie sein, wenn sie überhaupt eine hat? Daß der Haushalt die zunehmend wichtigere Kategorie sein wird, muß nicht noch einmal besonders betont werden. Daß es aber ebenso zunehmend schwieriger werden wird, ihn zu definieren und statistisch zu erfassen, erscheint nach dem folgenden Blick auf die Zukunft unvermeidlich.

Es gibt wenig Grund anzunehmen, die Familie – wie wir sie kennen, und das ist weitestgehend die traditionelle bürgerliche Familie – könne und werde als *mainstream* Modell für zukünftige Lebensmuster überleben. Die *traditionelle* Familie, die sich in unseren Gesellschaften zu einem universellen und quasi-natürlichen Phänomen entwickelt hat, befindet sie nicht einfach in einem Prozeß weiteren Wandels, sondern ist dabei sich aufzulösen.

In dieser Hinsicht ist es weniger bedeutsam, daß Ehe und Familie weiterhin als *rechtliche* Institutionen existieren. Wichtiger ist, daß Ehe und Familie sich als *soziale* Institutionen auflösen, d. h. als internalisierte und sozial geteilte und kontrollierte Muster von Rollen und Normen für eine bestimmte Art des Zusammenlebens. Selbstverständlich lassen sich bei diesem Prozeß nationale, regionale und sozial-

strukturelle Unterschiede ausmachen: zwischen weniger und höher entwickelten Ländern und Regionen; zwischen katholischen und protestantischen Bevölkerungen; zwischen Stadt und Land; zwischen Lebenslagen, zwischen Sozialmilieus usw. Es erscheint aber evident, daß die Existenz der traditionellen Familie begünstigende sozio-kulturelle Umwelten im Schwinden begriffen sind. Und es ist ebenfalls klar, daß dort, wo dies der Fall ist, alle Versuche, den einen oder anderen traditionellen Familientyp zu neuem Leben zu erwecken, zum Scheitern verurteilt sind.

Kann soziologische Phantasie sich nun soziale Gruppen vorstellen, die dem skizzierten Trend der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen und auf die der Begriff „Familie“ noch angewendet werden kann? Konkret: Kann man sich eine Familie vorstellen (zunächst noch definiert als dauerhafte und in einem Haushalt zusammenlebende Gruppe, bestehend aus mindestens einem Kind und seinen Eltern), die nicht eine „Gemeinschaft“, sondern eine „Gesellschaft“ ist?

Historisch gesehen verdankten „Gemeinschaften“ wie die Familie ihre soziale Stabilität im wesentlichen der *interindividuellen*, d. h. wechselseitigen, *Abhängigkeit* ihrer Mitglieder. Diese Abhängigkeit voneinander, die in einem Haushalt institutionalisiert war, war die Voraussetzung ihrer sozialen Existenz und oft ihres physischen Überlebens. In „Gesellschaften“ vermindert sich die Abhängigkeit von anderen Personen und wird durch *funktionale* (kontraktuelle) Abhängigkeit, z. B. von Organisationen, ersetzt: Nicht Personen, sondern Funktionen sind miteinander verknüpft. Die kontrahierenden Parteien können deshalb Funktionsträger austauschen, wann immer ihnen dies vorteilhaft erscheint. Solche aus der Ökonomie in die Privatsphäre vordringenden Muster können auf Lebensstile wie ein informelles

und kurzzeitiges Zusammenleben angewendet werden, die für die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse, für die „Gesellschaft“ keinen Raum haben mag, durchaus hinreichend sein können. Sehr wahrscheinlich sind sie aber keine adäquate Grundlage für die Gründung und Aufrechterhaltung einer Familie. Die Führung eines Haushaltes hat zwar auch *ökonomische* Vorteile. Darauf sind die erwachsenen Mitglieder aber oft nicht mehr angewiesen. Sie sind allenfalls eine verzichtbare Zugabe.

Wenn wir einmal von der wahrscheinlich plausiblen Annahme ausgehen, daß der *Wunsch nach Kindern* nicht vollständig verschwindet, dann kann man sagen, daß mit der Geburt eines Kindes auch ein Element von „Gemeinschaft“ ins Leben tritt. Schließlich ist die Unabhängigkeit von Personen voneinander – als Charakteristikum von „Gesellschaft“ – begrenzt auf Beziehungen von Erwachsenen. Kinder und Jugendliche sind noch abhängig und werden es wohl auch bleiben und zwar nicht nur in funktionaler Hinsicht.

Nun nimmt die Zahl der Familie zu, in denen Mann und Frau *materiell* voneinander unabhängig sind. Diese Familien – seien sie ehelich oder nicht – stellen einen „hybriden“ Typus von Sozialsystem dar: In den Begriffen unseres theoretischen Ansatzes ist dies eine Familie, die hinsichtlich der Beziehungen ihrer erwachsenen Mitglieder eine „Gesellschaft“ ist, jedoch eine „Gemeinschaft“, wenn man die Beziehungen der Kinder zu den Eltern betrachtet. Dieser Familientyp wird wahrscheinlich zunehmend die Regel unter den in der nahen Zukunft gegründeten Familien darstellen. Er wird jedoch ebenso wahrscheinlich nicht besonders stabil sein. Dieser „hybride“ Familientypus ist wohl als ein *Übergangsphänomen* anzusehen. Es erscheint nämlich nicht abwegig anzunehmen, daß unsere Gesellschaften

dahin tendieren, die Abhängigkeit von Kindern von ihren Eltern zu vermindern, ihre Beziehungen zumindest in Teilen vermehrt kontraktuell zu gestalten und damit konsequenterweise auch Kinder und Jugendliche als unabhängige Individuen zu betrachten: Denn schließlich hat die Gesellschaft das *Individuum* zu ihrer Grundeinheit gemacht (ein wahrscheinlich historisch einmaliger Vorgang), und das Individuum ist wiederum die Voraussetzung für die weitere Entwicklung von „Gesellschaft“.

Abhängigkeit ist jedoch nicht nur *materieller* Art. Es gibt auch *emotionale* Abhängigkeit. In der historischen Entwicklung von „Gemeinschaft“ zu „Gesellschaft“ spielen Emotionen für die Partnerwahl oder die Entscheidung für oder gegen Kinder eine zunehmend wichtigere Rolle. Familienhistoriker haben dies überzeugend nachgewiesen.

Emotionen allein genommen können allerdings nicht gerade als besonders stabile Grundlagen für dauerhafte Sozialsysteme gelten. Man kann sogar sagen, daß alle Typen von Primärgruppen dazu tendieren unter exzessiven Streß zu geraten, je mehr es ihnen an Struktur mangelt und je weniger institutionalisiert sie sind; wenn also Emotionen und emotionale Abhängigkeiten das einzige Band sind, das sie zusammenhält. Es ist soziologisch gesichert festzustellen, daß die Aufgabe, eine fundamental *anomische*, d. h. destrukturierte und der Routinen und Selbstverständlichkeiten beraubte, Situation permanent und immer wieder aufs neue zu strukturieren, sowohl das Individuum als auch die Gruppe ebenso permanent überfordert.

Gerade weil aber institutionelle Restriktionen reduziert wurden oder sogar völlig verschwanden (zusammen mit existentiellen Abhängigkeiten) sind Primärgruppen zu einem „Reich der Freiheit“ geworden, in dem alles möglich ist. Die Formel der

anarchistischen Erkenntnistheorie Paul Feyerabends: „anything goes“ ist auch hier anwendbar. *Ehe* und *Familie* haben dieses im Verlaufe einer historischen Entwicklung erreicht; andere Lebensformen wie Kohabitation und Kommunen sind von Anfang an ein solches „Reich“. Dies erlaubt Individuen, unter einem System „gesellschaftlicher“ Werte (persönliche Autonomie, Selbstverwirklichung, Emanzipation etc.), die zentraler Teil der *Ideologie des Individualismus* sind, in einem Haushalt zusammenzuleben und enge Primärbeziehungen zu unterhalten. Es erscheint fast paradox, daß die *De-Institutionalisierung* und *Individualisierung* zum einen die andauernde *Attraktivität* solcher Lebensmuster ausmachen, zum anderen aber gleichzeitig Ursache ihrer *Fragilität* sind. Dies wird sich voraussichtlich in der absehbaren Zukunft kaum ändern. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß mit abnehmender Institutionalisierung auf der einen und zunehmender Individualisierung auf der anderen Seite, ein Leben als „Single“ eine zunehmend attraktive Alternative zur Gründung einer dauerhaften Primärgruppe wird. Daß dies strukturell und kulturell nicht nur ermöglicht, sondern sogar nahegelegt wird, haben wir hinreichend begründet. Hat die Familie somit überhaupt keine Zukunftschancen? Meine Antwort lautet wie folgt: Ich halte es für höchst unwahrscheinlich, daß es in absehbarer Zeit noch einmal ein Muster des Zusammenlebens geben wird, das so dominant und langlebig sein könnte wie das der „bürgerlichen“ Familie. Ebenso scheint mir die von *Lesthaeghe* u. *Meekers* (1986) und *Simons* (1986, 275) ausgesprochene Vermutung, es könne sich ein gesamtgesellschaftlicher „Fundamentalismus“ dauerhafter Art einstellen, der Elternschaft zu einer „moralische Verpflichtung“ mache, aktuell nicht begründbar. Es ist vielmehr von einer großen Varietät

permanent wechselnder und nicht sehr stabiler Lebensformen auszugehen, die mehr oder weniger an „gesellschaftliche“ Bedingungen und deren Wandel angepaßt sind und die dauerhaft gesamtgesellschaftliche *Anomie* zum Ausdruck bringen.

Aus dem skizzierten Paradigma abgeleitete theoretische Erwägungen lassen einen Familientyp als den wahrscheinlichsten erscheinen, dessen Mitglieder in *zwei* Haushalten „getrennt zusammenleben“.

“Living apart together” hat sich inzwischen als Fachterminus eingebürgert. Es ist dies eine andere Version eines „hybriden“ Sozialsystems, in dem Charakteristika von „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ zusammenkommen. Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, daß dieser Familientyp je eine „starke“ Institution werden wird. Er könnte jedoch stabiler sein als die Familienform, deren Auflösung wir prognostiziert haben, denn er entspricht am ehesten der „gesellschaftlichen“ Ideologie des *Individualismus* und der *Gleichheit*. Gleichzeitig erlaubt er emotionale Erfüllung, ohne – und dies erscheint von größter Wichtigkeit – die emotionalen Beziehungen, die als letzter Kitt einer Partnerschaft und Familie verbleiben, übermäßig bei ihrer Aufgabe zu belasten, die Verbindung aufrechtzuerhalten. Das “living apart together” erscheint geeignet, das ebenso banale wie ernsthafte Problem – und die damit verbundenen Belastungen und Konflikte – zu reduzieren, die sich bei der Daueraufgabe stellen, den Alltag immer wieder erneut strukturieren zu müssen. Diese Aufgabe ist wahrscheinlich leichter zu bewältigen, wenn die Familie nicht in *einem* Haushalt zusammenlebt. Organisationen und soziale Netzwerke verschiedenster Art könnten eine solche locker verbundene Familie unterstützen.

Schließlich würde der Zusammenbruch und die Auflösung einer solchen Familie sehr wahrscheinlich sowohl für die Eltern als auch für die Kinder weniger *traumatisch* sein als das Scheitern einer konventionellen Familie, da sie von Anfang an eine „doppelte“ Ein-Eltern-Familie ist. Angesichts der hohen und weiter zunehmenden Scheidungsraten ist dies keineswegs eine abwegige Perspektive. Ein-Eltern-Familien nehmen im übrigen an Zahl und als Anteil aller Familienhaushalte massiv zu und müssen als eigenständige Familienform gelten. Auch dies ist ohne Zweifel eine wichtige Lebens- und Haushaltsform der Gegenwart und noch mehr der Zukunft.

Wenn wir uns abschließend ins Gedächtnis zurückrufen, daß *Anomie* eine der fundamentalen Bedingungen der Modernität ist, dann müssen wir innerhalb des Rahmens, der durch „Gesellschaft“ gesetzt wird, mit einer weiteren Zunahme von Beziehungs-Experimenten, Bewegungen aller Art und sozio-kulturellen Moden rechnen, die kommen und wieder vergehen. Sogar wieder vermehrt zu heiraten, Kinder zu haben und Familien zu gründen, mag kurzfristig als eine der vielfältigen Reaktionen und Bewegungen gegen *Anomie* – und letztlich gegen „Gesellschaft“ und ihre zahlreichen *Ambivalenzen* und *Dilemmas* – dazugehören.

Solche Reaktionen und Bewegungen sind *integraler Bestandteil der Moderne*. Es wäre jedoch naiv anzunehmen, darin drücke sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr aus als eine unspezifische Nostalgie und der diffuse Wunsch, den *Dilemmas* von „Gesellschaft“ zu entkommen. Wer wünscht denn wirklich ein *retour au passé*?

In der voraussehbaren Zukunft wird das Rad der Geschichte nicht zurückgedreht, und die Wiederherstellung von „Gemeinschaft“ wird auf sich warten lassen. Dies

gilt für die Gesellschaft als ganzes und ebenso für Familie und Haushalt. Mehr zu sagen wäre historische Prophetie. Und darauf will ich mich – wie ich eingangs sagte – nicht einlassen. Nur eines scheint sicher: Über das, was immer wichtiger wird – nämlich den Haushalt – werden wir gleichzeitig zunehmend weniger wissen.

### Literatur

*Erni, D., A. Volk u. K. Wyss:* Exposé zur Vorlesung: „Reste der Familiensoziologie: Eine Neuorientierung“, Soziologisches Institut der Universität Zürich 1987.

*Festy, P.:* On the new context of marriage in Western Europe, *Population and Development Review*, 6, 2, 1980, S. 311–315.

*Hoffmann-Nowotny, H.-J.:* The future of the family. In: *Plenaries of the European Population Conference*, edited by IUSSP/EAPS/FINNCO, Helsinki, 1987, S. 113–200.

*Lesthaeghe, R. u. D. Meekers:* Value changes and the dimensions of familism in the EEC, *IPD-Working Papers*, Brussels 1986.

*Popper, K. R.:* Das Elend des Historizismus, Tübingen 1965.

*Roussel, L.:* L'évolution récente de la structure des ménages dans quelques pays industriels, *Population*, 41, 6, 1986, S. 913–934.

*Simons, J.:* Culture, economy and reproduction in contemporary Europe. In: D. Coleman u. R. Schonfield (eds): *Forward from Mathus*, Oxford 1986.

*von Schweizer, R.:* Chancen und Probleme der Verknüpfung der Haushalts- und Familienforschung. In: S. Rupp u. K. Schwarz (Hrsg.): *Beiträge aus der bevölkerungswissenschaftlichen Forschung*, Festschrift für Hermann Schubnell, Boppard am Rhein 1983, S. 227–239.

COMMERZBANK 

## Starten Sie in die Zukunft mit der Bank an Ihrer Seite



Am Anfang kommt es auf jede Mark an. Deshalb gibt es bei der Commerzbank das kostenlose Startkonto für Schüler, Azubis und Studenten. Alle Buchungen, die über das Startkonto laufen, kosten keinen Pfennig.

Kommen Sie doch einfach mal bei uns vorbei.



Commerzbank  
Die Bank an Ihrer Seite

Filiale Gießen, Johannesstraße 17, Telefon (06 41) 79 51-0

**Erich Dauzenroth**

## **Wissenschaft und Freundschaft**

### **10 Jahre Partnerschaft mit der Universität Łódź**

Zwei Männer unterhalten sich mir gegenüber am Tisch: „In Łódź gehen nur die großen Nummern, alles andere ist in Łódź völlig wertlos“ ... Ich verstehe nicht: Warum gehen in Łódź nur große Nummern ...

Alfred Döblin: Reise in Polen, 1925

*Für Romek*

#### I.

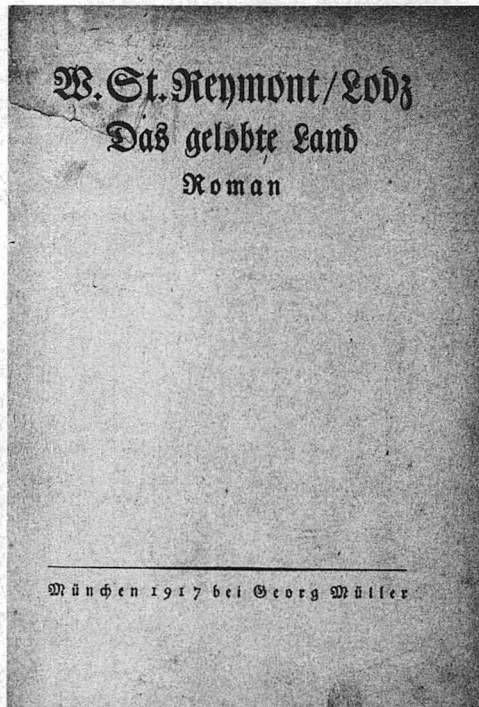
Meine erste Erinnerung an das graue Industriemuseum Europas, fünfzehn Jahre zurück, ist ein hölzerner, gedrechselter, reich bemalter, offener Leichenwagen, von schweren Gäulen über die Piotrkowska gezogen. Jahre später, im Roman von Israel Joshua Singer „Die Brüder Aschkenasi“, der mit dem Leichenzug Max Aschkenasis durch die Piotrkowska endet, fand ich mein Erinnerungsbild von 1973 wieder. Und doch war es anders. Wo waren die „Droschken, Kutschen, Chassidim mit struppigen Bärten, Bankiers mit Zylinder, schmuddligen Hausierer, kleinen Angestellten, Börsenmakler, Cheder-schüler, Bettler, Diebe ...“<sup>1</sup>

Lodzia ist 1332 erstmals urkundlich erwähnt, 500 Jahre später kamen die Tuchmacher, dann herrschten Geyer aus Berlin, Wendisch aus Chemnitz, Scheibler aus Monschau, die Grohmann, Biedermann und Kindermann, die Steinert, Eisert, Eisenbraun, die Schweikert und Poznański – Deutsche, Polen, Juden, Russen. „Es war keine Goldgräberstadt des Westens ... sondern die rauhe Pionierstadt des Ostens, diese gesegnete und verwünschte Stadt Łódź ...“ (Karl Dedecius)<sup>2</sup>, „der steingewordene Wilde Osten“ (Hans

Magnus Enzensberger)<sup>3</sup>; Alfred Döblin: „Ich bin in Łódź: Fabriken, Wildwest, Provinz ...“<sup>4</sup> Arthur Rubinstein: „Ich war froh, von Łódź wegzukommen ...“<sup>5</sup> –

Łódź heißt Boot, Łódź heißt Kahn. In den Stürmen, die über „Lodzia“ fegten, hat der Kahn so viele über Bord gerissen, so vieles über Bord gespült ... Und was die Trauergemeinde am Grab von Aschkenasi klagt: „Sand ... Was wir hier aufgebaut haben, war alles auf Sand gebaut ...“<sup>6</sup> zittert nach.

Das klassische Łódź lebt weiter in der großen Literatur: Łódź, „Das gelobte Land“

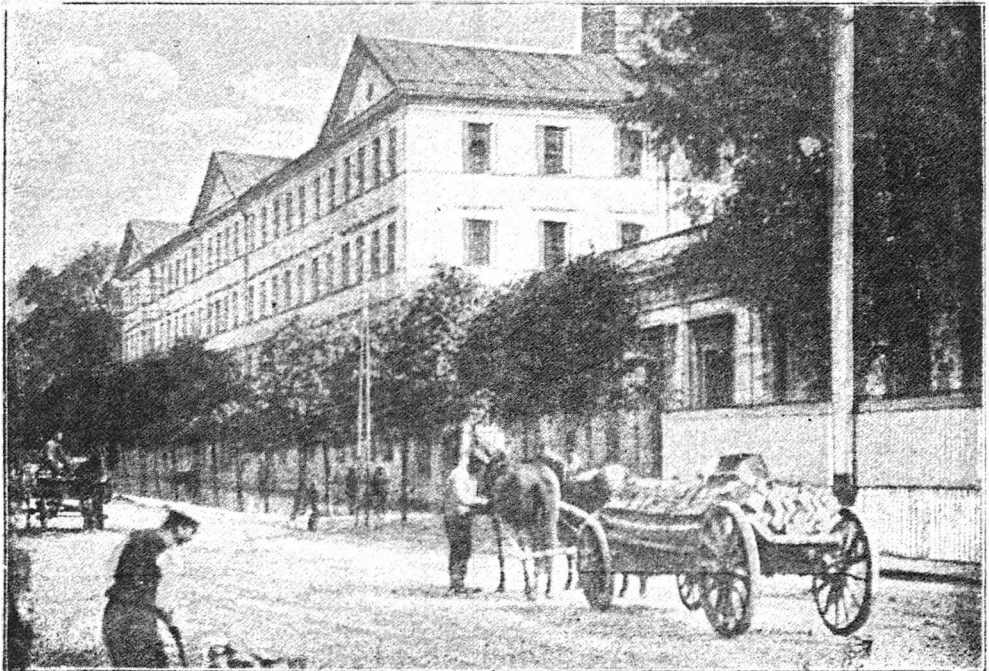


(1899),<sup>7</sup> Roman des Nobelpreisträgers Władisław Stanisław Reymont – „apokalyptische Darstellung einer menschenfeindlichen, profitgierigen und monströsen Industriestadt“ (Karl Dedecius),<sup>8</sup> die „Gottverdammte Stadt“ lebt in Joseph Roths „Hotel Savoy“;<sup>9</sup> Łódź lebt und bebt in den „Brüder Aschkenasi“ des Israel Joshua Singer, in den „Damen auf der langen Linie“ der Piotrkowska, die Döblin beschreibt<sup>10</sup> und bei Joseph Roth, der „das Ganze wie einen Bahnhof empfindet ... man muß weiterfahren“ ...<sup>11</sup> Łódź lebt durch Schalom Asch,<sup>12</sup> auch im „Puppenspieler von Łódź“ des Gilles Segal<sup>13</sup> und in poetischen Liebeserklärungen, gebunden zu „Lodzer Blumen“,<sup>14</sup> zeitlos durch große Namen: Julian Tuwim, Tadeusz Peiper, Mieczysław Iwaszkiewicz, Julian Przyboś. Graue Fassaden, Schnörkel und Ornamente des Jugendstils, wie er literarisch in Warschau und Krakau lebte, besonders

galant in der Fensterumrankung über dem tristen, ausladenden Hotel „Savoy“ in der ulica Traugutta, einst irres Panoptikum in sieben Stockwerken und Jetty Kupfers nackte Mädchen.

Kammgarn und Schweiß, Palast und Hütte, Lüste und Laster ... die Łódźer Friedhöfe! Łódź das „Rote“! Ein Seitenaltar in der Kathedrale des Heiligen Stanislaus Kostka ist „von Arbeitern der Fabrik L. Geyer gestiftet“; aus dem Kapital von Karl Scheibler stammen Orgel, Kanzel und Hauptaltar in der Kirche Kreuzerhöhung.

Was die „schöne“ Literatur ausmalt und verklärt, das steht handfest in den Geschichtsbüchern: Julian Marchlewski: in Warschau, in Deutschland, in der Schweiz ein „Textiler“, auch als Färbermeister bei Poznański in Łódź, initiierte rote Aktionen und Agitationen, Höhepunkte der 1. und der 5. Mai 1892, als „Łódźer Aufbruch“ nachzulesen. 1914: Schlacht um





Łódź – „Łódź von unseren Truppen genommen“, Schlagzeile der Vossischen vom 7. Dezember 1914 – vier Jahre deutsche Okkupation: 9. September 1939: Einmarsch der 8. Armee, dann der 11. April 1940: „Łódź heißt fortan Litzmannstadt ...“ Dann: Vertreibungen, Eindeutschungen, Polen-Jugendverwahrlager und seit dem 10. Dezember 1939 Ghetto, Zusammenpferchung von 250 000 Juden, Zwischenstation auf dem Weg nach Chelmo, nach Auschwitz. –

Der „Kahn“ ist umgerüstet seit dem 19. Januar 1945. Keine Weber mehr aus Deutschland, keine Kaftane, „keine evangelisch-lutherischen Pastoren, die in dieser Brutstätte des Papismus über den protestantischen Glauben zu wachen hatten ...“<sup>15</sup>, der Charakter von Manchester ist geblieben. 1960 wurde Łódź in „Anerkennung seiner besonderen Verdienste im vieljährigen Revolutionskampf um soziale und nationale Befreiung der Arbeitermassen Polens sowie für bedeutende Verdienste im Bau des Sozialismus in Volkspolen mit dem Orden der Erbauer Volkspolens ausgezeichnet“, so in den Daten der Volkspolnischen Geschichtsschreibung.<sup>16</sup>

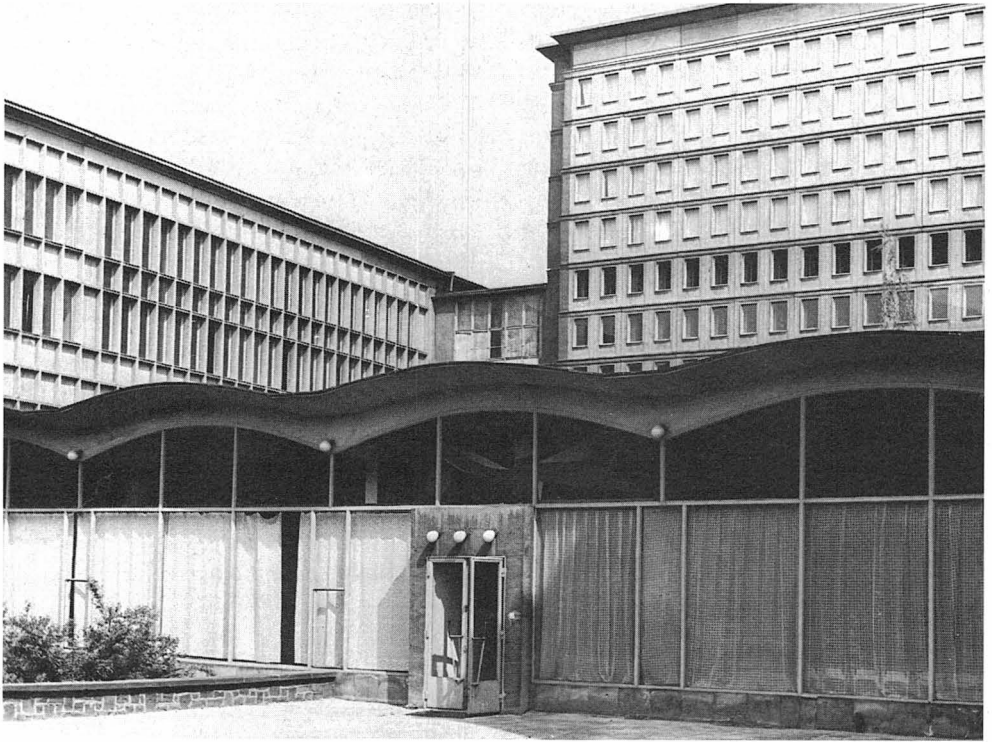
Wie Łódź heute in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen zu „behandeln“ ist, sagen die „Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen“, erarbeitet und vorgelegt von den deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen von 1972–1976. Im Kapitel 12 heißt es: „Bei der Behandlung der Industrialisierung im 19. Jahrhundert sollte berücksichtigt werden, daß der Aufbau der Schwerindustrie im Ruhrgebiet nur durch den Zustrom deutscher und polnischer Arbeiterbevölkerung aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates möglich war. Dadurch erhielten einige

Städte des Ruhrgebiets, z. B. Bochum, Herne, Gelsenkirchen, starke polnische Bevölkerungsteile. Ihre Mitwirkung am Aufbau der Industrie und am Ausbau der Städte ist erheblich. Als ein Gegenstück sollte der Aufbau der Textilindustrie in Łódź und Umgebung behandelt werden, der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durch deutsche Tuchmacher und Weber aus den preußischen Ostprovinzen begonnen und z. T. durch deutsche Fabrikanten aus Westdeutschland fortgesetzt wurde. Dadurch hatte die polnische Industriestadt Łódź einen starken Bevölkerungsanteil, der sowohl im Bürgertum wie in der Arbeiterbewegung (SDKPiL/Socjaldemokracja Królestwa Polskiego i Litwy (Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens) eine Rolle spielte.“<sup>17</sup>

## II.

1945, am 24. Mai, wurde die UL, die „Uniwersytet Łódzki“ gegründet, mehr als 15 000 Studenten heute. Gründungsrektor war der große Philosoph Tadeusz Kotarbiński ... Mit dieser „jungen“ Hohen Schule, um die sich noch einige andere Hochschulen in Łódź versammeln (Medizinische Akademie, Polytechnische Hochschule, Hochschule für Bildende Künste, Hochschule für Film und Fernsehen u. a.), ist 1988 ein Ereignis in Gießen und Łódź zu feiern:

„Von den Bestrebungen getragen, die wissenschaftlichen Kontakte zwischen beiden Universitäten zu fördern und in beiderseitigem Interesse einer Erweiterung der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und Forschung ...“ wurde unter dem Chemiker Professor Dr. Romuald Skowroński, Rektor der Uniwersytet Łódzki, und dem Betriebswirtschaftler Professor Dr. Dr. h. c. Karl Alewell, Präsident der Justus-Liebig-Universität Gie-



Ben, am 3. November 1978 im alten Rektorzimmer des Universitätshauptgebäudes, Ludwigstraße 23, eine „Vereinbarung über die Zusammenarbeit“ feierlich unterzeichnet. Diese „Vereinbarung“ sieht eine künftige Zusammenarbeit in der polnischen, slawischen, deutschen und englischen Philologie vor, ebenso in Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geographie, Soziologie, Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Naturwissenschaften. Die „Vereinbarung“ enthält die Verpflichtung beider Seiten zum Austausch wissenschaftlicher Informationen und Publikationen, den Austausch von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern, die gegenseitige Unterrichtung über Lehrpläne, Lehrprogramme und Lehrmethoden, eingeschlossen der Austausch von Lehrbüchern und Studienmaterialien. Im „Anhang“ zum Grundvertrag über die

Zusammenarbeit sind die Partner aufgefordert, „Zweijahrespläne (Arbeitspläne)“ aufzustellen, die als Grundlage für die zu beantragenden finanziellen Mittel dienen. Die allgemeinen Vertragsbestimmungen werden im Annex noch konkretisiert, auch eine Beteiligung von Studenten ist angesprochen: „Beide Hochschulen werden darüber hinaus die Möglichkeit prüfen, in die Austauschvereinbarungen der Arbeitspläne auch Studenten, insbesondere zur Ableistung von Praktika, einzubeziehen ...“ Die zweijährigen Arbeitspläne stellen eine „Fortschreibung“ der „Vereinbarung“ dar, können Schwerpunkte der Zusammenarbeit ändern, neue Fächer einbeziehen, auch „Kontakte, die sich wissenschaftlich als wenig ertragreich herausgestellt haben, eventuell von einer weiteren finanziellen Förderung im Rahmen dieses Vertrages ausschließen“.<sup>18</sup>

An der Wiege der Partnerschaft stand der Volkswirtschaftler, Professor Dr. Armin Bohnet, der über Łódźer Kontakte aus seiner „Mannheimer Zeit“ verfügte, verbunden mit den Namen Władisław Welfe und Janusz Górski, und die Beziehungen in Gießen zu einer Institutionalisierung führte. Er wurde mit der Unterzeichnung vom 3. November 1978 auch der erste „Partnerschaftsbeauftragte für die Universität Łódź“. Ihm folgten in der Beauftragung durch den „Ständigen Ausschuß II“ Präsident Professor Dr. Dr. h. c. Karl Alewell (1983–1985) und der Vizepräsident der Justus-Liebig-Universität, der Erziehungswissenschaftler Professor Dr. Erich Dauzenroth (seit 1985). In 10 Jahren konnten mehr als 600 Aufenthalte deutscher und polnischer Wissenschaftler realisiert werden; in Deutscher Mark gelesen, bedeutet dies eine respektable Summe, die der DAAD zur Verfügung gestellt hat. Das „Haben“ im Geist der „Vereinbarungen“ ist nachzulesen in diversen Publikationen wie den *Acta Universitatis Lodziensis*, *Studia Filozoficzne*, den Veröffentlichungen des *Instytut Ekonomiki Przemysłowej*, den *Studia Slavica*, den *Vergleichenden Studien zur polnischen Sprache und Literatur*, den Schriften der *PAN (Polska Akademia Nauk)*, den *Arbeiten zur Rechtsvergleichung* und in der Zeitschrift *Kształcenie Nauczycieli Chemii*, außerdem in Büchern und Symposium-Broschüren.

In Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Verdienste und der deutsch-polnischen Versöhnungsarbeit wurden Professor Dr. Helmut Ridder (14. 10. 1983) und Professor Dr. Karl Alewell (15. 11. 1986) Ehrendoktoren der UL. In den Tagen der Feiern des 40jährigen Bestehens der Universität Łódź wurde Professor Dr. Alewell außerdem mit dem Ehrenzeichen der Stadt Łódź ausgezeichnet. Die Medaille *Die Universität Łódź im Dienste der Wissen-*

*schaft und der Gesellschaft* erhielten: Professor Dr. Armin Bohnet, Professor Dr. Erich Dauzenroth, Professor Dr. Herbert Grabes, Privatdozent Dr. Hans-Gernot Herrmann, Rolf Müller M.A., Professor Dr. Hans-Eberhard Piepho und Professor Dr. Manfred Schulz. Professor Dr. Romuald Skowroński wurde mit der *Justus-Liebig-Medaille* ausgezeichnet. Während der polnischen Krise 1981/1982 haben Gießener „Partner“ Hilfsgüter für Łódź organisiert und transportiert, dies in Verbindung mit der *Deutschen Korczak-Gesellschaft e.V.*

Die älteste deutsch-polnische Partnerschaft (mit Bonn) geht in das zweite Dezennium. Gegründet auf „Wissenschaft und Freundschaft“, wird sie sich künftigen Entwicklungen selbstbewußt, weil ergebnisreich, stellen. Und da „jede Nationalküche die Wahrheit anders zubereitet“, wie der erste Aphoristiker unserer Zeit, der Pole Stanisław Jerzy Lec, sagt,<sup>19</sup> wird es nicht fad und langweilig zwischen Łódź und Gießen.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> *Singer, Israel Joshua*: Die Brüder Aschkenasi. München-Wien 1986, S. 496.
- <sup>2</sup> *Dedecius, Karl*: Die Dichter Polens. Frankfurt 1987, S. 150.
- <sup>3</sup> *Enzensberger, Hans Magnus*: Ach Europa! Frankfurt 1987, S. 369.
- <sup>4</sup> *Döblin, Alfred*: Reise in Polen. München 1987, S. 332.
- <sup>5</sup> *Rubinstein, Arthur*: Erinnerungen. Frankfurt 1973, S. 25.
- <sup>6</sup> *Singer, Israel Joshua*: a.a.O., S. 497.
- <sup>7</sup> *Reymont, Wladislaw Stanislaw*: Das gelobte Land, dt., München 1917.
- <sup>8</sup> *Dedecius, Karl*: Karl Hemfler – Mann mit Mandat. In: Nasarski, Peter E. (Hrsg.): Wege zum Nachbarn. Bielefeld 1974, S. 124.
- <sup>9</sup> *Roth, Joseph*: Hotel Savoy. dtv 1336, München 1978, S. 72.
- <sup>10</sup> *Döblin, Alfred*: a.a.O., S. 303.
- <sup>11</sup> *Roth, Joseph*: a.a.O., S. 52.

- <sup>12</sup> *Asch, Schalom*: Warschau, Berlin 1930 (über Łódź S. 321 ff.).
- <sup>13</sup> *Segal, Gilles*: Der Puppenspieler von Łódź. Jüdisches Theater in Deutschland unter William F. Lampert.
- <sup>14</sup> *Skibiński Ziemowit* und *Stelmaszczyk-Świontek* (Hrsg.), *Kwiaty Łódzkie*. Antologia poezji o Łodzi, Łódź 1982.
- <sup>15</sup> *Singer, Israel Joshua*: a.a.O., S. 11.
- <sup>16</sup> Łódź-Prospekt, Orbis, Warszawa.
- <sup>17</sup> Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (Hrsg.): Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der

Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen. Braunschweig 1977, S. 167 ff.

- <sup>18</sup> Justus-Liebig-Universität Gießen, *Der Präsident* (Hrsg.): *Mitteilungen*, Jhrg. 1979, Nr. 1 vom 18. 1. 1979, Systematik 5.41.04.
- <sup>19</sup> Vgl. *Dedecius, Karl* (Hrsg.): *Bedenke, bevor du denkst – 2222 Aphorismen, Sentenzen und Gedankensplitter*, Frankfurt 1984, S. 238.

Zu Łódź in den Jahren 1941–1944 vgl. *Dobroszycki, Lucjan* (Hrsg.): *The Chronicle of the Łódź Ghetto 1941–1944*, New Haven und London 1984.

(Fotos: Archiv Dauenroth)

## Licher Bier.<sup>®</sup> Aus dem Herzen der Natur.

*Licher Privatbrauerei  
Thring-Melchior KG,  
6302 Lich, Hessen*



## Neue wissenschaftliche Aspekte der Landeskultur \*

### I.

#### Historischer Rückblick

Landeskulturelle Entwicklungen der Gegenwart und ihre Zukunft wären ohne Würdigung des bisher Erreichten wissenschaftlich nur unvollständig betrachtet. In einer für die Landeskultur zweifach kritischen Situation, nämlich

1. aus *ökonomischer* Sicht die Notwendigkeit des Abbaus agrarischer Überschüsse, u. a. durch Extensivierung und
2. aus *ökologischer* Sicht die Auseinandersetzungen mit den Forderungen um mehr Boden-, Gewässer- und Naturschutz bei zu intensiver Nutzung dieser Ressourcen

sind *Nachdenken und Vordenken* als wissenschaftliche Aufgabe gefordert.

Der Begriff „Landeskultur“ taucht im deutschen Sprachraum erstmals im Landeskulturedikt Friedrich des Großen 1765 auf. Allerdings waren schon Jahrhunderte vorher planmäßig gelenkte landeskulturelle Leistungen zu erkennen, z. B. Landessicherung und Neulandgewinnung an den Meeresküsten seit dem 11. Jahrhundert oder die mittelalterlichen Kultivierungen durch die Klöster. Waren diese genossenschaftlich durchgeführten Landgewinnungen eher Zeichen der Machtlosigkeit des einzelnen im Kampf gegen die Natur, so tritt mit dem Landeskulturedikt erstmals der aufgeklärt regierte Staat als verantwortlicher Planer und Koordinator

landeskultureller Maßnahmen auf. Die Landwirtschaft wird im damaligen wie späteren Autarkiebestreben sicher auch aus militärpolitischen Gründen vom Exponenten des aufgeklärten Absolutismus, Friedrich des Großen, „Zur ersten aller Künste“ erklärt, „ohne die es keine Kaufleute, Dichter und Philosophen gäbe“. In dieser Zeit wird auch mit der Hausväterliteratur die Landbauwissenschaft begründet. Landeskultur artikuliert sich darin zunächst als Ingenieurwissenschaft, z. B. im Siegener Kunstwiesenbau ab 1750. Der Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft wird mit den wissenschaftlich technischen Entwicklungen und ihrer Anwendung in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert immer deutlicher. Am Ende seines Faust II würdigt Goethe diese epochale Landeskulturleistung der Neulandgewinnung, jedoch bereits warnend auf die Folgen planlosen Wirkens gegen die Gesetze der Natur hinweisend. 1838 erscheint als erstes angewandt-wissenschaftliches Kompendium Sprengels Werk „Die Lehre von den Urbarmachungen und Grundverbesserungen“. Auch er hat bereits den zwingend notwendigen Standortsbezug sinnvoller Melioration erkannt (Frede 1988).

Seit über 200 Jahren ist nun Landeskultur im allgemeinen Verständnis

1. eine staatspolitische Aufgabe, die
2. der Förderung der Agrarproduktion dient.

1957 definierte man Landeskultur ... als Gesamtheit von Maßnahmen, die geeignet sind, die Kultur des Bodens zu erhalten und zu verbessern ... mit öffentlichen Hilfen, da die meisten Arbeiten der Landeskul-

\* Vortrag anlässlich der Emeritierung von Prof. Wohlrab am 30. Oktober 1987 in Gießen.

tur vom privatwirtschaftlichen Standpunkt unrentabel sind, doch muß auch auf den volkswirtschaftlichen Nutzen gesehen werden, der neben nahen Vorteilen auch solche in ferner Zukunft, neben meßbaren auch unwägbare Werte, neben wirtschaftlichem Nutzen auch solchen sozialer Art einbeschließt (Pareys Landwirtschaftslexikon 7. Aufl. Band II, 1957).

Vor allem *nach* Kriegen und Bevölkerungsexplosionen erhielt die Landeskultur besondere staatliche Förderung, galt es doch – wieder mit einem Zitat Friedrich des Großen – „auch im Frieden eine Provinz zu gewinnen“. Diese „innere“ Kolonisation war fortan beherrschendes Thema landeskultureller Forschung in Deutschland. Spezielle Lehrstühle für Kulturtechnik wurden an agrarwissenschaftlichen Fakultäten beginnend mit Bonn-Poppelsdorf 1876 und Berlin 1881 eingerichtet, nachdem bereits seit 1850 in Braunschweig, 1870 in Aachen und 1882 in Darmstadt der landwirtschaftliche Wasserbau an Technischen Hochschulen gelehrt wird. Die Gründerjahre des 2. Deutschen Reiches erst ermöglichten mit der Einrichtung der Preußischen Moorversuchsstation 1877 in Bremen eine wissenschaftlich systematische Moor-, Heide- und Marschkultur. Weitere wissenschaftliche Innovationsschübe waren mit den landeskulturell ausgerichteten Instituten nach dem 2. Weltkrieg schließlich in Gießen, Kiel und Hohenheim gegeben. Jetzt wird die landeskulturelle Forschung und Lehre bereits verstärkt um die Aufga-

ben der Anpassung der Agrarstruktur an die ökonomischen und technischen Entwicklungen in der modernen Industriegesellschaft.

Im Zeichen von Agrarüberschüssen stellt sich heute die Frage, ob *dieser* landeskulturelle Auftrag sich nicht erfüllt hat. Schon früher hat es zu Expansionen der Land- und Forstwirtschaft im Zeichen relativen Wohlstandes Gegenströmungen gegeben. So war der Ruf Jean Jacques Rousseaus „Zurück zur Natur“ (1750) Antwort auf die oftmals radikalen Eingriffe staatlicher Landeskultur selbst der aufgeklärt regierenden Fürsten. Romantik und Wandervogelbewegung sprachen wie heute grüne Ideologien kritische junge Menschen an, die gern alles Gestrige in Frage stellen. Die horizontale und vertikale Expansion in der Entwicklung moderner Agrarlandschaften stößt auf zunehmende Widerstände der öffentlichen Meinung (Kuntze 1982). Dieses hatte auch Sprengel schon erkannt, wenn er einleitend zu seinem oben zitierten Werke sagt, „das landwirtschaftliche Gewerbe hat mehr als jedes andere einen öffentlichen Charakter gleichsam als wird es auf der Bühne aufgeführt“. Statt gestaltender Landeskultur also mehr konservierende Landespflege? Folgt man jedoch W. Abels Vorstellungen von den Agrarkrisen, dann sind diesen Zyklen immer phasenverschoben landeskulturelle gefolgt (Kuntze 1971)

Übersicht 1: *Landeskulturelle Entwicklungen* in Anlehnung an W. Abel (1967)

Ab 5. Jahrhundert	<i>Landnahme</i> – Umlagewirtschaft	
11.–13. Jahrhundert	Bäuerlicher <i>Landausbau</i> – 3-Felderwirtschaft	
14.–15. Jahrhundert	<i>Wüstungsperiode</i>   1. Agrarkrise	
16.–(17.) Jahrhundert	<i>Rekultivierung</i> – Neulandgewinnung	
18. Jahrhundert	Grundherrschaftliche <i>Landeskultur</i> – verbesserte 3-Felderwirtschaft	
19. Jahrhundert	Bauernbefreiung – Verkoppelung – Industrie – <i>Kolonien</i> – Welthandel	} 2. Agrarkrise
1. Hälfte 20. Jahrhundert	<i>Innere Kolonisation</i> – Chemie – Technik – Rationalisierung	} 3. Agrarkrise
2. Hälfte 20. Jahrhundert	Überproduktion, konkurrierende Raumansprüche – <i>Umweltschutz</i>	

(s. Übersicht 1). Die derzeitige 3. Agrarkrise unserer Geschichte stellt die Landeskultur vor gänzlich neue Aufgaben.

## II.

### Neue Aufgaben der Landeskultur

Landeskultur ist immer standortbezogen, d.h. naturräumlich, sozialökonomisch wie ökologisch zu orientieren. In einem immer dichter besiedelten und allgemein intensiv genutzten Industrieland, wie große Räume der Bundesrepublik, sind die raumbezogenen Ressourcen Wasser und Boden weitgehend aufgeteilt. Jede Landschaft, jeder Naturraum besitzt ein ihm innewohnendes Nutzungspotential. In Übersicht 2 ist die Landeskultur als standortbezogene Entwicklung ländlicher Räume auf der Basis der unterschiedlichen Naturraumpotentiale dargestellt. Land- und Forstwirtschaft als Hauptboden- und -flächennutzer orientieren sich in

diesem Naturraumpotential nach Topographie, Petrographie, Hydromorphie und Trophie. Darin konkurrieren sie mit anderen Ansprüchen an den Naturraum: Wassergewinnung, Ansprüchen für Siedlungen und sie verbindende Verkehrswege, für die darin eingebundenen Industriestandorte um Rohstofflagerstätten und in den Ausgleichsfunktionen des Naturraumes für Erholungsansprüche bei wachsender Freizeit, sowie ökologischen Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege. Diese vielschichtigen Nutzungskonkurrenzen zu lenken, ist Aufgabe des Staates im gesetzlichen Auftrag der Raumordnung und Landesplanung. Instrumente dieser Landesentwicklung sind die Behörden für Agrarstruktur, Wasserwirtschaft und Landespflege/Naturschutz mit *wissenschaftlich* geschultem Personal in ständiger Rückkopplung zur landeskulturellen Forschung bei aktuellem Handlungsbedarf.

Übersicht 2: Standortbezogene Entwicklung ländlicher Räume



### Übersicht 3: Zukünftige Aufgabe landeskultureller Forschung

---

1. Standortanpassung – Prophylaktischer Boden- und Gewässerschutz
  - 1.1 Bodennutzung und Landschaftswasserhaushalt
    - Ausweisung von Wasserschutz- und -schongebieten
    - Integration von Feuchtbiotopen
    - Extensivierungen, Verbrachung, Flächenumwidmung (×)
  - 1.2 Bodennutzung und Gewässergüte
    - Erosionsschutz – Oberflächengewässer
    - Nutzungsintensität und Grundwassergüte (×)
    - Siedlungsabfallverwertung und -deponie (×)
  - 1.3 Bodennutzung und Regionalklima
    - Frischluftregeneration und Schutzpflanzungen
2. Standortverbesserung – sanierender Boden- und Gewässerschutz
  - 2.1 Rekultivierungen (Kulturtechnik)
    - Deponien, Abgrabungen, Verdichtungen (×)
  - 2.2 Regenerationen (Ökotechnik)
    - naturgemäßer Gewässerausbau, Rückbau (×)
    - Renaturierung, Ersatzbiotope (×)
    - Altlastensanierung (×)
  - 2.3 Meliorationen (Kulturtechnik)
    - Erhaltung der Produktionsbereitschaft
    - Unterhaltung von Meliorationsanlagen

---

(× = Forschungsdefizite)

Nutzungsansprüche an den jeweiligen Naturraum können durch *Standortanpassung* oder *Standortverbesserung* erfüllt werden. In ihrer Abwägung liegt die Verantwortung für die Daseinsvorsorge. Die landeskulturelle Forschung hat hierfür geeignete *objektive* Kriterien, d. h. am Naturraum orientierte Daten zu liefern. Diese sind in Übersicht 3 als zukünftige Aufgaben landeskultureller Forschung zusammengefaßt.

Standortanpassung kann als prophylaktischer Boden- und Gewässerschutz umschrieben werden. Jede Bodennutzung berührt drei wichtige durch die Filter-, Puffer- und Transformationseigenschaften des Bodens bestimmte Bereiche: Landschaftswasserhaushalt, Gewässergüte und Regionalklima. Bodennutzung und Landschaftswasserhaushalt, exponiert im klassischen Nutzungskonflikt Landwirtschaft – Wasserwirtschaft in Wasserschutz- und -schongebieten, sind im Gießener Institut

für Landeskultur dominierender Forschungsgegenstand. Von 122 Publikationen Wohlrabs im Zeitraum 1953 bis 1986 befassen sich über die Hälfte mit dem Wasser sowohl als wichtigem landwirtschaftlichen Produktionsfaktor, mit industriellen und wasserwirtschaftlichen Eingriffen in die Grundwasserneubildung, deshalb notwendigen wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen, Wasserschutzgebieten und schließlich Fragen der Gewässergüte ländlicher Räume (1986). Es ist sicher ein bleibendes Verdienst des Gießener Instituts für Landeskultur zur Versachlichung dieses strittigen Problems beigetragen zu haben, wenn demnächst die neuen Richtlinien für die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten und ihre Nutzung erscheinen. Forschungsdefizite bestehen noch in der sicheren Beantwortung von Fragen, die sich mit Beeinflussung des Landschaftswasserhaushalts bei Nutzungsänderungen infolge Extensivierung,



Verbrachung und Kulturartenwechsel ergeben.

Die Integration von Naturschutzgebieten, speziell Feuchtbiotopen in die Kulturlandschaft ist eine für Niederungsgebiete aktuelle, landeskulturelle Fragestellung und deshalb seit ca. 15 Jahren vorrangiges Arbeitsgebiet. Ein unmittelbares Nebeneinander von Naturschutzgebieten und intensiv genutzter landwirtschaftlicher Nutzfläche schließen sich gegenseitig aus. Hydrologische und Immissionschutzzonen gilt es mit standortbezogenen Daten auszuweisen (Kuntze u. Eggelsmann 1981).

Der Problemkreis Bodennutzung und Gewässergüte war bislang vorrangig ausgerichtet auf die Oberflächengewässereutrophierung durch Phosphate, den Grundwasserschutz vor Nitratreintrag und die durch Siedlungsabfälle und industrielle Immissionen in die Gewässer eingeleiteten Gefahrstoffe. Die langjährigen Erfahrungen Wohlrabs als Mitarbeiter der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz Nordrhein-Westfalens setzten sich in Forschung und Lehre in Gießen konsequent fort. Maßstäbe wurden gesetzt für die Belastbarkeit, ein Kompendium Luftverunreinigung 1980 herausgegeben.

Abfallwirtschaft und Landnutzung sind am Institut für Landeskultur in Gießen vor allem durch Kowald und Mitarbeiter bearbeitet worden. Der Landbau wird immer mehr aus seiner *Versorgungsfunktion* in die *Entsorgung* gedrängt. Wo liegen die Grenzen sinnvollen landbaulichen Recyclings von Siedlungsabfällen? Hier wird sich die Frage der Belastbarkeit der verschiedenen Standorte aus gewässer- und bodenkundlicher Sicht zukünftig stärker mit den *organischen* Schadstoffen auseinandersetzen müssen. Die im Gießener Institut für Landeskultur zusammengefaßten Bereiche „Landeskultur“ und „Mikro-

biologie“ bieten günstige Voraussetzungen, diesen schwierigen Forschungskomplex auch im Hinblick auf die Bewertung und Sanierung von Altlasten effektiv zu bearbeiten.

Im Bereich Standortverbesserung als sanierenden Boden- und Gewässerschutz begegnen sich das traditionelle Feld der langjährigen Erfahrung der *Kulturtechnik* mit den neuen Aufgabenbereichen der *Ökotechnik* (Kuntze 1978). Die Methoden beider Ansprüche sind identisch: an vorwiegend physikalischen Kriterien orientierte technologische Eingriffe in Böden und Gewässer. Wenn im Boden- und Gewässerschutz auch vorrangig gelten sollte, daß Schäden verhüten der bessere und billigere Weg vor ihrer Beseitigung ist, so bleibt es nicht aus, daß Eingriffe in Naturräume durch Rekultivierung, Regeneration, Renaturierung und Meliorationen wieder ausgeglichen werden müssen. Die Rekultivierung von Deponien und Abgrabungen ist ein altes Betätigungsfeld der Kulturtechnik. Wohlrab hat auch hier Erfahrungen aus seiner Tätigkeit im Rahmen des Bodennutzungsschutzes in Gießen fortsetzen können.

Richtungsweisend sind dazu seine Arbeiten „Rekultivierung, Begriff und Abgrenzung ihres Aufgabenrahmens“, 1973 sowie gemeinsam mit Ehlers „Grundlagen planmäßiger Reintegration von Abgrabungen in die umgebende Kulturlandschaft“, 1981.

Im Zwang der Landwirtschaft zur Rationalisierung der Bodennutzung erfolgte eine starke Mechanisierung und Belastung der Böden mit immer schwereren Maschinen. Immer tiefer greifende Verdichtungen, Staunässe statt Grundwasserneubildung, erhöhte Erosionsgefahren machen Verfahren nachhaltiger Rekultivierung verdichteter Böden erforderlich. Auch hier ist die Prophylaxe der unterschiedlichen Verdichtungsanfälligkeit der Stand-

orte mit neuen Bodenbearbeitungskonzepten und landtechnischen Lösungen sicher der vernünftige Weg als kostenaufwendige, unsichere Unterbodenmeliorationen, die mangels Nachhaltigkeit häufig wiederholt werden müßten.

Landeskultur ist heute nicht mehr allein landbauliche Förderung. Regenerationen von gefährdeten Biotopen durch Gewässer Ausbau, stellenweise sogar Rückbau der Gewässer, Renaturierung von Ersatzbiotopen und die Beseitigung von Altlasten sind landeskulturelle Probleme der Zukunft, die ökotechnischer Lenkung bedürfen. Es kommt aber auch darauf an, die Produktionsbereitschaft der Böden zu erhalten. Hier sind insbesondere die mit großen staatlichen Hilfen erstellten Meliorationsanlagen für eine möglichst lange Funktionsdauer zu sichern. Schon Sprengel hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß *Meliorationen mit allem möglichen Nachdruck vollendet werden sollten, nicht bloß weil sich eine zu lange verzögernde Maßnahme im angelegten Kapitel wenig verzinst, sondern auch weil bei dem Verzuge an den halbvollendeten Arbeiten leicht Schaden entsteht.*

### III.

#### **Ausblick**

Unter Landeskultur ist nicht nur mehr die nachhaltige Pflege und Entwicklung der landbaulich genutzten Böden zu verstehen, also eine *Bodenkultur* im engeren Sinne. Sie ist auch Ausdruck für die Kultur eines Landes in der Gesamtheit seiner geistigen, künstlerischen und landschaftsprägenden Leistungen (*Kuntze 1971*). 1986 definiert man Landeskultur daher als *alles Planen und Handeln, das darauf abzielt, das gegebene Naturpotential, insbesondere Wasser und Boden, bestmöglich*

*zu gestalten und rationell zu nutzen sowie dieses Potential in bestmöglicher Qualität und Leistungsreife als natürliche Lebensgrundlage für die Allgemeinheit nachhaltig zu sichern* (Grünes Lexikon, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wolfenbüttel, 1986). Künftige Generationen werden unsere heutige und kommende Zeit danach beurteilen, ob es uns gelungen ist, vorgegebene Naturraumpotentiale nicht nur sinnvoll zu nutzen, sondern den wachsenden, vielfältigen Nutzungsansprüchen gemäß zu entwickeln und Schäden an Ökosystemen zu vermeiden. Bei Eingriffen in die Natur muß immer die Folge für das Gesamtgefüge bedacht werden, sonst gefährdet sich der Mensch selbst.

Die aufgezeigten Forschungsdefizite, vor allem im Hinblick auf ökologische *Nebenwirkungen* weisen die Landeskultur als *angewandte* Wissenschaft aus. Ihre besondere Verantwortung liegt in der Abgrenzung der Diversitäten der Standorte im Verbund zu Nachbardisziplinen wie Hydrologie und Ingenieurwissenschaften, Landespflege und Landesplanung. Nachhaltig wirkende prophylaktische und sanierende Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume sind aufzuzeigen. In einer dicht besiedelten Industrielandschaft ergeben sich vielfältige Belastungen für Lebewesen, Pflanzen und Böden, die zu einer antizyklischen Fortsetzung der Landeskulturarbeit zwingen. Jede Boden- und Landeskultur ist nur dann *nachhaltig* produktiv, wenn die Lebensgrundlagen eines Raumes erhalten bleiben. Landeskultur sollte man deshalb zukünftig als Aufgabe auffassen, das Land in guter Kultur, als Kulturlandschaft zu erhalten, nicht primär für eine Gewinnmaximierung aus der Bodenproduktion, sondern auch als natürliche Lebensgrundlage des Menschen. Die Wertschöpfung einer Landbewirtschaftung ist mithin eine integrierte öko-

nomische, ökologische und soziale Bedarfsbefriedigung: Keine Kultur ohne Landeskultur – keine Landeskultur ohne Beachtung gesamtkultureller Ansprüche, hier also die Bewahrung und Entwicklung menschenwürdiger Kulturlandschaften. Landeskultur ist in ihrer wissenschaftlichen Definition eine an Wasser, Boden und Vegetation orientierte Ingenieurwissenschaft, die biotische und abiotische Funktionen von Naturräumen gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen hat. In dieser Anwendungsorientierung stellt sie hohe integrative Anforderungen.

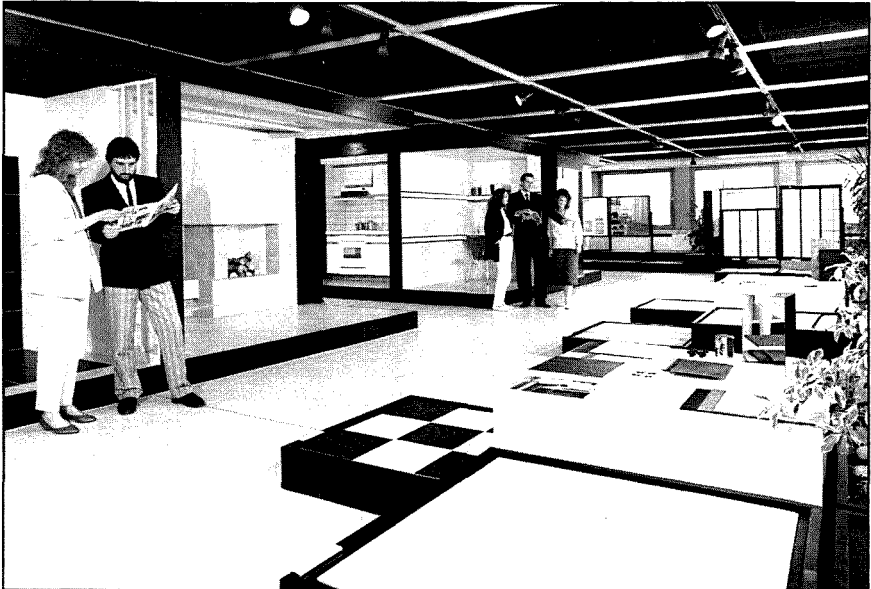
### *Literaturhinweise*

- Abel, W.:* Geschichte der Deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 2. Aufl., Stuttgart 1967.
- Ehlers, M. u. B. Wohlrab:* Grundlagen planmäßiger Reintegration von Abgrabungen in die umgebende Kulturlandschaft, Jahresbericht 1979/80 über Naturschutz und Landschaftspflege, Wiesbaden: Der Hess. Min. f. Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, 1981 (Forsten und Naturschutz in Hessen).
- Frede, H. G.:* Die Lehre von den Urbarmachungen und Grundverbesserungen – eine aktuelle Erinnerung an die Drucklegung des Buches von Carl Sprengel vor 150 Jahren, Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung 29 (1988), S. 2–7.
- Kuntze, H.:* Landeskultur – kulturhistorisch betrachtet. Zeitschrift für Kulturtechnik u. Flurbereinigung 12 (1971), S. 257–264.
- Kuntze, H.:* Von der Kultur- zur Ökotechnik. Zeitschrift für Kulturtechnik u. Flurbereinigung 18 (1978), S. 193–199.
- Kuntze, H.:* Landeskultur und Landespflege. Zeitschrift für Kulturtechnik u. Flurbereinigung 23 (1982), S. 1–8.
- Kuntze, H. u. R. Eggelsmann:* Schutzfähigkeit nordwestdeutscher Moore. Telma 11 (1981), S. 197–212.
- Wohlrab, B.:* Rekultivierung, Begriff und Abgrenzung ihres Aufgabenrahmens. Forschung und Beratung (Min. f. ELF NRW) Reihe C, Heft 22 (1973), S. 7–19.
- Wohlrab, B.:* Umweltsicherung im ländlichen Raum. Zeitschrift für Kulturtechnik u. Flurbereinigung 27 (1986), S. 129–130.

# Besuchen Sie die GAIL Werksausstellung

Bauherren und Renovierer finden im aktuellen GAIL Produktprogramm attraktive Fliesen und Platten in deutscher Spitzenqualität für alle Anwendungsbereiche.

Wählen Sie aus – ganz nach Ihrem persönlichen Geschmack.



GAIL Werksausstellung mit 600 m<sup>2</sup> Fläche, Montag bis Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr, Erdkauter Weg 40 – 50, 6300 Gießen 1, Telefon 06 41 / 70 35 14.

**Gail**  
Architektur-Keramik

Sie erreichen die GAIL Werksausstellung über Gießener Ring, Abfahrt Schiffenberger Tal, von Gießen über Wilhelmstraße oder Schiffenberger Weg.

## „Prinzip Bewährung“ – Zum Verhältnis von Industrie- zu den Entwicklungsländern

### Einleitung

Ernst Blochs „Prinzip Hoffnung“ und Hans Jonas' „Prinzip Verantwortung“ geben uns Zukunftsentwürfe an die Hand, die entweder mit dem Glauben, „das Gute werde noch kommen“ erfüllt sind, oder mit dem Realismus, „es sei noch nicht zu spät, das Schlechte abzuwenden“. Beide zeigen in eindrucklichen Passagen die Folgen des jeweiligen Verhaltens auf. Mit dem nachfolgenden Beitrag soll der Versuch gemacht werden, Hoffnung und Verantwortung auf die Beziehungen von Industrie- zu Entwicklungsländern anzuwenden. Vielleicht ist es nicht nur reizvoll, sondern sogar dringend notwendig über die Frage nachzudenken: Gibt es Maßstäbe für den Grad der „Bewährung“ unserer Generation, wie „Hoffnung“ und „Verantwortung“ in einer Welt sehr ungleicher Ausstattung mit materiellen und menschlichen Ressourcen sowie höchst unterschiedlichen Formen von Machtausübung zur Geltung kommen? Können Entwicklungsländer in gleicher Weise wie Industrieländer „hoffen“, durch „Umbau der Natur“ ihre Probleme zu lösen? Können Industrieländer „verantworten“, was den Menschen und der Erde durch die technische Zivilisation zugefügt und auf Entwicklungsländer übertragen wird?

Natürlich steht am Anfang der Überlegung folgendes Werturteil: Wir haben uns zu bewähren. Diese Normensetzung kann viele Beweggründe haben, z. B. religiöse Überzeugungen, individuelle oder kollektive Gewissenserforschung, Machterhalt u. a. mehr. Wichtig ist, daß es ein weitver-

breitetes Grundgefühl gibt, der übliche Gebrauch der Güter dieser Erde sei ungerecht verteilt und führe überdies bald zur Erschöpfung der Ressourcen. Das ist zwar keine neue Einsicht, aber erst dieser Generation wird sie besonders bewußt und über die Medien weltweit artikuliert. Daher die Ratlosigkeit, wie kann es weitergehen zwischen „Hoffnung“ und „Verantwortung“ einen gangbaren Weg zu finden, der heutigen und künftigen Generationen gleicherweise gerecht wird und zu einem Ausgleich zwischen Produktion und Verbrauch unter Erhalt einer lebenswerten Umwelt führt.

Ein „Prinzip Bewährung“ könnte dabei eine neue Dimension des individuellen und staatlichen Handelns andeuten, das Nachdenken und Entscheidungen in größere Übereinstimmung bringt und Sollen und Sein annähert. Denn wir brauchen offensichtlich Maßstäbe, ob „Hoffnung“ sich in konkreten positiven Zukunftsaussichten für Mensch und Natur manifestiert, oder ob „Verantwortung“ von Einzelnen oder Gesellschaften tatsächlich übernommen wird. Diesem Gedanken der Bewährung wollen wir auf mehreren Ebenen der Berührung von Industrie- und Entwicklungsländern nachgehen. Durch den unabweisbaren Befund, daß in den Industrieländern im Durchschnitt größerer materieller Wohlstand herrscht als in den Entwicklungsländern, ist auch die Frage eindeutig geklärt: Wer hat sich gegenüber wem zu bewähren? Für den Autor besteht kein Zweifel, daß mit dem Prinzip Bewährung vorrangig eine Forderung an die Industrieländer gestellt wird, ihre wirt-

schaftliche (und politische, militärische, technische usw.) Überlegenheit so einzusetzen, daß das Wohlstandsgefälle zu den Entwicklungsländern schneller und verantwortlicher verringert wird als dies in der Vergangenheit geschah. Dabei verstehen wir unter *Industrielländer* alle Staaten markt- und planwirtschaftlicher Systeme der nördlichen Hemisphäre, die früher und intensiver den Weg des wirtschaftlich-technischen Fortschritts gegangen sind als die *Entwicklungsländer*. Letztere liegen insbesondere in den Tropen und Subtropen, sie sind durch hohe Anteile von Agrarbevölkerung und Armutgruppen gekennzeichnet. Wirtschaftliches Hauptmerkmal der Unterscheidung von Industrie- und Entwicklungsländern ist die vergleichsweise geringe Produktivität der Entwicklungsländer in der Nutzung ihrer materiellen und menschlichen Ressourcen, die zu hohen Anteilen absoluter Armut unter der Bevölkerung führt. Weitere Unterscheidungsmerkmale geographischer, historischer, politischer, sozialer und kultureller Art werden als bekannt vorausgesetzt.

### **Bewährungsrichtung**

Bewährung wird hier als ein fortwährender Prozeß verstanden. Dabei geht es weniger darum, ob wir uns in der Vergangenheit bewährt haben, sondern ausschließlich um das heute und morgen. Wir können weder an der Kolonialgeschichte heutiger Industrieländer, noch an eigenen Fehlern der Entwicklungsländer in der Vergangenheit etwas ändern, sondern uns nur „noch“ in der Gegenwart und in die Zukunft bewegen. Dazu gehört zwar die theoretische Frage nach dem Lernen aus der Geschichte; Bewährung fängt aber erst dann an, wenn aus dem Fragen auch Handeln entsteht. Handeln als Antwort auf wirtschaftliche Zustände, soziale Her-

ausforderungen, politische Machtansprüche, die es den Entwicklungsländern schwer machen, den Abstand zu den Industrieländern aufzuholen und für die Masse ihrer Bevölkerung bei uns übliche Normen der Bedürfnisbefriedigung zu erfüllen.

Insgesamt können wir feststellen, daß es sehr unterschiedliche Ebenen der Bewährung gibt. Einige Beispiele sollen das deutlich machen. So können Industrieländer u. a.

- den Entwicklungsländern mehr Märkte zum Absatz ihrer Waren öffnen;
- den Entwicklungsländern verstärkt beim Aufbau ihrer Infrastruktur helfen;
- den Entwicklungsländern mehr „know-how“ anbieten und transferieren;
- den Entwicklungsländern ermöglichen, mit ihrer Verschuldungskrise fertig zu werden;
- den Entwicklungsländern Vorbilder bieten, verantwortlich mit Mensch und Natur umzugehen.

Die Öffnung der Märkte stößt sofort auf Schranken, wenn tatsächliche oder vermeintliche Eigeninteressen auf dem Spiel stehen. Protektionismus nimmt zu, nicht ab. Könnten wir vielleicht unsere Bewährung in dieser Situation daran messen, ob kurzfristige Interessen unserer eigenen Wirtschaft, einschließlich der Beschäftigung, stets dominieren oder ob eine langfristige Interessenabwägung auch den Strukturwandel bei uns als komplementäre entwicklungspolitische Komponente einbezieht.

Ein Hauptmerkmal des Unterschiedes stellt die im Vergleich zu uns völlig unzureichende Infrastruktur dar. Natürlich soll man entsprechende Maßnahmen nur soweit durch ausländische Hilfe fördern, wie das Land später auch selbst unterhalten kann. Doch gerade im ländlichen Raum liegen umfangreiche Aufgaben vor,

welche von der Bevölkerung selbst weitergeführt werden können.

Wir bieten zwar im kommerziellen Austausch Kapital und „know-how“ an, verschenken sogar manches mit Hilfe von Entwicklungsprojekten, insgesamt war es aber entweder nicht ausreichend oder es wurden zu häufig falsche Technologien und Ausbildungsinhalte transferiert. Beide Aspekte stehen auf dem Prüfstand. Bei dem großen Mangel an Kapitalinvestitionen ist nicht der Kapitaltransfer an sich von Übel, sondern die überwiegende Verwendung des transferierten Kapitals in Strukturen, die zwar den beteiligten Firmen, und häufig den einheimischen städtischen Eliten, Einkommen und Prestigegewinne ermöglichen, aber z. B. keinen Beitrag zur Mobilisierung des ländlichen Raumes darstellen, wo die Masse der armen Bevölkerung wohnt.

Schließlich sind wir gefordert Vorbild zu sein im Umgang mit Mensch und Natur. Weder der individuelle Umgang mit Ernährung, Energie, Verkehr, Natur, u. a. läßt darauf schließen, daß wir als Wohlstandsgesellschaft dafür genügend Beispiele zu bieten haben, noch sind unsere kollektiven Beschlüsse zur Höhe der Rüstungsausgaben, der Agrarsubventionen, des Verkehrsaufwandes, der Gesundheitskosten, des Umweltschutzes usw. wenig geeignet, beispielhaften Umfang mit Ressourcen der Erde zu demonstrieren.

### **Ressourcenverbrauch**

Beim Verbrauch natürlicher und endlicher Ressourcen brauchen wir eine deutliche Zurückentwicklung auf ein niedrigeres Niveau, wenn die jetzige Ausbeutung der Erde durch die Industrieländer einem „Teilen mit den Entwicklungsländern“ weichen soll. Dazu stehen uns zwei Wege offen, die sinnvollerweise nicht alternativ sondern gleichzeitig gesucht werden soll-

ten. Der eine weist auf mehr Bescheidenheit in unserem persönlichen Lebensstil, der andere auf veränderte Forschungs- und Produktionsprioritäten. Bewährung wird in Zukunft daran zu messen sein, ob eine Generation glaubhaft nachweist, daß sie der Folgegeneration nicht weniger sondern mindestens gleichviel an Energie, Wald, Agrarpotential, Wohnqualität, Menschenrechte, u. a. hinterläßt als sie selbst pro Kopf vorgefunden hat.

Die Forschungs- und Produktionsprioritäten in den Industrieländern werden überwiegend entweder durch ökonomische Gewinnerwartungen oder durch Erfordernisse des Machterhaltes (hoher Stellenwert militärischer Forschung!) bestimmt, selten durch Erfordernisse der Grundbedürfnisbefriedigung für alle oder der Ressourcensicherung für künftige Generationen. Die Vorbildwirkung der Industrieländer fehlt, um Entwicklungsländer zum verantwortlichen Handeln anzuleiten. Die (fast!) kritiklose Übernahme des technischen Fortschritts stellt heute für viele Entwicklungsländer eine größere Gefahr dar, als die zu langsame Entwicklung eigener sozialer und technischer Lösungen. Die Verschuldungskrise macht deutlich, wie wenig die Rahmenbedingungen der Entwicklungsländer geeignet waren, die übernommenen Technologien auch rentabel einzusetzen.

### **Wirtschaftssysteme**

Es gibt nur sehr wenige Beispiele dafür, daß die verschiedenen Wirtschaftssysteme der Industrieländer besonders wirkungsvolle Vorbilder für Entwicklungsländer waren. Da es ja weder bei uns reine Ausprägungen von Markt- oder Planwirtschaft gibt, noch solch ein Versuch in Entwicklungsländern gemacht wird, kann es bei dieser Erörterung nur um die Frage gehen, ob die real existierenden Wirtschafts-

systeme des Nordens auf die Entwicklungsländer übertragbar sind. Weder haben planwirtschaftliche Systeme eine effiziente Produktion und die qualitativ hochwertige Versorgung ausreichend lösen können, noch haben marktwirtschaftliche Ansätze das Verteilungs- und Ressourcennutzungsproblem genügend in den Griff bekommen. Da die Rahmenbedingungen stets sehr unterschiedlich sind, scheint es, daß jedes Entwicklungsland zu einer sehr speziellen Synthese von Markt- und Planelementen kommen muß, um ein Optimum an Bedürfnisbefriedigung bei sparsamen Ressourceneinsatz zu erreichen. Weder Theorie noch Praxis der Politikberatung haben überzeugende Lösungen beigesteuert. Das aktuelle Beispiel der Volksrepublik China zeigt, wie wichtig der flexible Einsatz von plan- und marktwirtschaftlichen Instrumenten ist, wenn sich Bedürfnisstruktur, Produktionspläne und Verhaltensweisen im Zeitablauf ändern.

In den Bereich der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländer gehört, unabhängig vom Ordnungssystem, das Schuldenproblem. Entwicklungsländer haben sich in einem Maße, besonders im Westen, verschuldet, welches jede Möglichkeit übersteigt, diese Schulden zurückzuzahlen. Setzen sich die augenblicklichen Trends fort, so entsteht die Situation, in der viele Entwicklungsländer ihre gesamten Exporterlöse allein für die Zinsen und Tilgung ihrer Schulden ausgeben müssen. Damit ist „Entwicklung“ blockiert. Verantwortliche für das Dilemma sind relativ leicht zu finden und brauchen hier nicht noch einmal erwähnt zu werden. Wichtiger als Verurteilungen sind Strategien, ohne Zusammenbruch des Weltfinanzsystems zu tragbaren Lösungen für die verschuldeten Entwicklungsländer zu kommen. Selbst wenn es aus grundsätzlichen Überlegungen richtig

sein wird, für jedes Land gesondert eine Entschuldungsregelung zu finden, so könnte etwa ein genereller Erlass aller Schulden für die fünfzig ärmsten Länder und die Schuldenminderung der übrigen Entwicklungsländer um ein Drittel ein deutliches Zeichen setzen: Einen Neuanfang der finanziellen Zusammenarbeit. Die notwendigen Abschreibungen der westlichen privaten und staatlichen Kreditbanken sind offensichtlich leichter zu verkraften als das bisher in der Öffentlichkeit dargestellt wird (dies zeigte der rapide Rückgang der Aktienwerte im Oktober 1987). Die Bewährungsprobe müßte darin bestehen, künftige Finanzierungsnotwendigkeiten entweder durch mehr Zuschüsse (z. B. aus den Kreditrückflüssen aus Entwicklungsländern, die für die Bundesrepublik schon mehr als eine Milliarde DM jährlich ausmachen) oder durch bessere Exporterlöse für die Entwicklungsländer sicherzustellen als durch Kreditvergabe, für die keine wirtschaftlichen Erfolgsaussichten bestehen.

### **Geistesgeschichtliche Grundlagen**

Die historisch abgelaufene wirtschaftlich-industrielle Revolution ist in den Industriestaaten des Nordens undenkbar ohne den Einfluß von Christentum und Aufklärung. In unserem Zusammenhang haben insbesondere das alttestamentarische Wort: „Macht Euch die Erde untertan“ und das neutestamentarische Gebot: „Liebe Deinen Nächsten“ ihre Bedeutung. Christen haben das eine allzu häufig als Bestätigung eines naturgesetzlichen Machtanspruches des Menschen über die Schöpfung ausgelegt, während sie das andere stets nur bis zu der Grenze praktizierten, die ihnen nicht weh tat. Die Bewährung würde heute wohl gerade darin liegen, den Machtanspruch über die Erde nur gemeinsam mit dem Gebot der Näch-



stenliebe zu interpretieren. Das führt nämlich zum Teilungsgebot, nicht nur aller Rohstoffe sondern auch aller Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Menschheit kumulativ besitzt.

Heute werden nachdenkliche Christen keinen Anspruch mehr erheben, die säkularisierten Industrieländer als allgemein gültiges Entwicklungsmodell für die Dritte Welt darzustellen, sondern sie werden alles fördern, was an eigenständiger Entwicklung möglich ist. Für den wichtigen Bereich der Bildung heißt das etwa, nicht den in vielen Fällen leichteren Weg der Ausbildung von afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Studenten an europäischen und amerikanischen Universitäten anzubieten, sondern alles zu tun, damit die Universitäten der Entwicklungsländer selbst in Forschung und Lehre eigenständige Lösungen für ihre Probleme entwickeln. Der bisher auf einer Einbahnstraße von Nord nach Süd verlaufende Wissenstransfer muß durch einen gleichberechtigten Austausch, auch in der Gegenrichtung, von Forschungsergebnissen sowie Dozenten und Studenten ersetzt werden.

### **Persönlicher Einsatz**

Bewährung hat ihre individuelle Komponente durch die Frage: Wie hältst Du es mit Deinem Nächsten in der Dritten Welt? Bewohner der Industrieländer können auf drei Ebenen reagieren:

- als mitfühlender Weltenbürger, der sich einsetzt in der Erkenntnis, daß nicht die eigene Leistung, sondern die „Gnade der richtigen Geburt“ den offensichtlichen Vorteil verschafft hat, am Ende des 20. Jahrhunderts in einem nördlichen Industrieland im Wohlstand zu leben;
- als Mitarbeiter an einer intellektuellen Aufgabe, Probleme von Armut, Unter-

und Andersentwicklung, Übernutzung von Ressourcen, u. a. durch Rationalität und effizienten Einsatz technischer Hilfsmittel zu lösen;

- als kühler Rechner, daß alle Erdenbürger „in einem Boot“ sitzen, und damit individuelle Vorteilnahme nur kurzfristig und vordergründig Erfolg zeigen kann.

Die erste Betrachtung scheint uns am leichtesten zu fallen. Mitfühlen entspricht der emotionalen Grundstimmung vieler von uns, die Ungleichheit in der Welt sehen, sie verbal verurteilen und zur Gewissensberuhigung für Entwicklungshilfe zahlen. Sammlung und Verteilung der Mittel überläßt man „Berufshelfern“, sei es der Staat mit Hilfe der Steuermittel, seien es die Nicht-Regierungsorganisationen mit Hilfe der Spenden. Bewährung würde dadurch deutlicher, wenn der Einzelne sich innerlich gefordert sieht, über Menschen nachzudenken, die Ziel und Gegenstand seines Spendens sind. Nicht jeder kann aktiv Entwicklungshilfe leisten, dafür bedarf es offizieller und ehrenamtlicher Helfer, aber keine noch so hohe Spende entledigt uns von der Mitverantwortung, wo und wie unsere Mittel eingesetzt werden.

Jeder von uns kann darüber nachdenken oder sich praktisch beteiligen, wie Unterentwicklung und Ungerechtigkeit beseitigt werden kann. Die Probe für die Bewährung wird dabei kaum die Brillanz des theoretischen Entwurfs oder allein die Intensität des persönlichen Engagements ausmachen. Man kann mit Denkmodellen Publizität erringen, ohne daß sie die geringste Relevanz für die Realität armer Menschen in Entwicklungsländern haben. Man kann auch als Entwicklungsexperte bis zur Erschöpfung arbeiten, und doch ist ein Entwicklungsfortschritt nicht erkennbar. Kann es in beiden Fällen daran liegen, daß man immer nur für die Betroffene

nen gedacht und gearbeitet hat – nicht mit ihnen? Ist es nicht die hohe Kunst der externen Entwicklungsbemühungen, Gedanken und Taten der Einheimischen herauszufordern, sie fachlich zu ergänzen und ihren Entwicklungsweg mitzugehen? Unser europäischer Entwicklungsprozeß war auch nur deshalb erfolgreich, weil Ziele und Instrumente unserer Gedankenwelt entsprungen oder über viele Jahrhunderte aus Anregungen vieler Kulturen zusammgefunden. So werden es wichtige Indikatoren für unsere Bewährung sein, welche Geduld und Ausdauer wir aufbringen, uns in Erfahrungen, Werthaltungen und Institutionen der Entwicklungsländer selbst einzuarbeiten.

Die angesprochene kühle Berechnung, wie man sich zweckmäßig in einem Rettungsboot verhält, wo alle Überlebenschancen begrenzt sind, kann zusätzlich für klare Einschätzungen auf beiden Seiten sorgen. Wenn die Industrieländer wissen, daß sie sich nur kurzfristig (in geschichtlichen Dimensionen) einen Vorteil verschafft haben, dann könnte man die Nagelprobe darin sehen, daß sie mehr und alles tun, den Entwicklungsländern zu helfen, das Problem der Bevölkerungsexplosion zu lösen. Dieses Problem ist ihnen ja nicht von selbst gestellt worden, sondern ist wesentlich von der verfrühten (!) Übernahme des medizinischen Fortschritts ausgelöst worden, ohne die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu ändern. Das ganze Dilemma eines selektiven Techniktransfers wird an diesem Beispiel deutlich. Wir geben ab, was wir kennen und übrig haben, statt an Ort und Stelle zu entwickeln, was nötig ist. Jetzt werden wir uns darauf einzurichten haben, daß sich die Weltbevölkerung höchstens erst auf einem Niveau zwischen 10 und 12 Milliarden Menschen stabilisieren kann. Die Bewährung wird u. a. darin liegen, die bei uns bereits vorhandenen Techniken einer

intensiven Nahrungsproduktion nicht einfach zu transferieren, sondern die Menschen der Entwicklungsländer in den Stand zu versetzen, sie für ihre Verhältnisse neu zu gestalten. Natürlich braucht dort z. B. das Rad nicht noch mal erfunden zu werden – doch muß sichergestellt sein, daß es Straßen hat zu rollen, Energie vorhanden ist zum Antrieb, Werkstätten für Reparaturen existieren, und schließlich Menschen damit sinnvoll umgehen können.

### **Demokratische Strukturen**

Das Verhältnis von Industrie- zu den Entwicklungsländern ist geprägt durch Machtausübung vielfältiger Art. Solange die Industrieländer ihre Vormachtstellung bei Nachfrage und Herstellung von Gütern, zwar in Konkurrenz untereinander, aber doch im wesentlichen ungestört von den Entwicklungsländern ausüben, wird auch das politische und kulturelle Miteinander hauptsächlich die Dominanz westlicher und östlicher Systeme und Ideen widerspiegeln; der augenblickliche Nord-Süd-Dialog ist daher eher mit Monologen von Gehörlosen zu vergleichen.

Unser demokratisches System wird erst noch die Sensibilität zu entwickeln haben, Anliegen der Entwicklungsländer nicht allein vom Gesichtspunkt der Caritas aus zu sehen; und auch nicht allein aus dem Blickfeld unserer Außenpolitik. Entwicklungspolitik hat ihren Stellenwert als Bewährungsprobe von Individuum und Gesellschaft, den Menschen in Entwicklungsländern die „Selbstverwirklichung“ zu ermöglichen. Das ist zwar bei keinem internationalen Gerichtshof einzuklagen, doch könnte das „Prinzip Bewährung“ seine Legitimation durchaus aus dem Anspruch ableiten, daß die Demokratie die hochentwickeltste Staatsform in der Menschheitsgeschichte sei. Dieser An-

spruch muß sich auch an der Tatsache prüfen lassen, ob demokratische Staaten außerhalb ihres unmittelbaren Machtbereichs durch Vorbild und Taten dafür sorgen, daß die Erde Ressourcen für alle hat, und der Zugang zu ihnen gerechter verteilt ist.

Mancher wird, mit Recht, die Differenzierung vermissen. Es gibt sehr unterschiedlich strukturierte Entwicklungsländer und viele Formen von Machtausübung, die Armut hervorrufen und verfestigen. Was nutzt alle Einsicht und unser ehrliches Bemühen, wenn die objektiven Machtverhältnisse in vielen Entwicklungsländern effektive Hilfe unmöglich machen. Die Bewährung wird dann sehr pragmatische Wege einschlagen müssen, um über nichtstaatliche Organisationen vielleicht eher als über Regierungen bei den Betroffenen präsent zu sein und zu bleiben. Die Lehre aus unserer Geschichte sollte uns warnen, vom Staat allein richtige Lösungen zu erwarten. Doch ist die Frage „cui bono?“ eine der zweckmäßigsten Maximen, die in der Entwicklungshilfe gar nicht oft genug gestellt werden kann.

### **Schlußüberlegungen**

Könnte es für die Entwicklungsländer hilfreich sein, wenn die Industrieländer ihre staatlichen und kommerziellen Forschungspotentiale stärker auf die Erfüllung von Grundbedürfnissen aller Menschen ausrichten würden? Damit würde das Aufholen der Entwicklungsländer erleichtert, ihre Bevölkerungs-, Bildungs-, Ernährungs-, Beschäftigungs- und Umweltprobleme wären schneller zu lösen und das, insbesondere durch übertriebenen Verbrauch endlicher Ressourcen, un-

nötig beschleunigte Wachstum industrialisierter Gesellschaften könnte langsamer verlaufen. Sowohl Fragen nach dem qualitativen Wachstum als auch nach den ethischen Grenzen unseres Tuns bekommen in diesem Zusammenhang Bedeutung. Verantwortung und Bewährung heißt hier: Nicht die technische Machbarkeit entscheidet über Produktionsaufnahme und -umfang, sondern Sinn und Notwendigkeit von Herstellung und Verbrauch. Die Entscheidung darüber sollte aber nicht planwirtschaftlichen Bürokratien obliegen, sondern den mündigen Bürgern in neuen Formen qualifizierter Mitbestimmung und bewußtem Käuferverhalten.

Das „Prinzip Bewährung“ stellt sich nach obigen Überlegungen dann vordringlich in den Industrieländern als dreifache Aufgabe:

1. Durch veränderte persönliche Verhaltensweisen und durch eine auf Solidarität gerichtete staatliche Entwicklungspolitik, die Würde und den Anspruch der Entwicklungsländer auf gleichberechtigte Teilnahme an Verbrauch und Verteilung der Ressourcen dieser Welt anzuerkennen.
2. In den Industrieländern das Verständnis dafür zu schaffen, daß nicht die Übertragung unserer Wert- und Verhaltensnormen alleiniger Maßstab für Entwicklungsländer darstellen darf, sondern die Förderung eigenständiger Entwicklung im Vordergrund stehen muß.
3. Die Lösung der existentiellen Nöte großer Armutgruppen in den Entwicklungsländern als ethisches Ziel und als intellektuelle Herausforderung gleichrangige Bedeutung beizumessen und damit als größte Bewährungsprobe unserer Generation zu begreifen.

**tapir**

Ausrüstung für

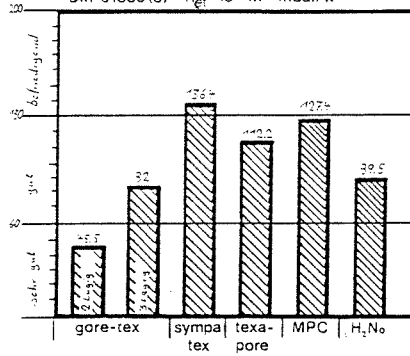
Rucksackreisende

und

**tapir**  
ULU JPO

Wasserdampf-  
durchgangswiderstand

Din 61539(6)  $R_{e1} 10^{-3} m^2 mbar/w$



Bekleidung und



Individualisten

63 Gießen  
Südanlage 21

Tel: 0641-71966

## Was gilt in der Kirche?

Die Frage nach dem, was in der Kirche gilt, wird seit langem gestellt, und sie wird in letzter Zeit häufig mit einem ungeduldi- gen Unterton gestellt: „Was gilt denn nun eigentlich in der Kirche?“. Dabei kann es den Fragenden primär um einzelne Positionen gehen, die die Kirchen zu bestimmten aktuellen Fragen einnehmen: Etwa zur feministischen Theologie, zum Stand der ökumenischen Beziehungen oder zu bestimmten sozialetischen Herausforderungen.

Immer geht es bei dieser Frage aber auch um das grundsätzliche Problem: „Woran entscheidet sich eigentlich, was in der Kirche gilt, was also in ihr Geltung haben soll?“. Aber auch und gerade wenn man die Themafrage so grundsätzlich versteht, läßt sie noch drei Interpretationsmöglichkeiten zu, die jeweils unterschiedliche Antworten erfordern:

1. An welchem Maßstab entscheidet sich, was in der Kirche gelten soll? (Die Frage nach den Kriterien.)
2. Durch welche Instanzen entscheidet sich, was in der Kirche gelten soll? (Die Frage nach den Ämtern.)
3. Auf welche Weise entscheidet sich, was in der Kirche gelten soll? (Die Frage nach den Verfahren.)

Alle drei Aspekte dieser Frage sind wichtig und sollen deshalb behandelt werden. Trotzdem ist es nicht gleichgültig, mit welcher dieser Fragen man einsteigt, wo also das leitende Interesse liegt. Wenn die Kirche sich dabei vom Gesichtspunkt der größtmöglichen Sachgemäßheit leiten lassen will – und das ist ihr dringend anzuraten –, dann sollte man *zuerst* nach den in-

haltlichen Kriterien fragen, bevor man sich dann den Ämtern und Verfahren zuwendet. Andernfalls besteht die Gefahr, daß Gesichtspunkte der Effizienz vor denen der Sachgemäßheit den Vorrang gewinnen.

Deshalb will ich zunächst nach den Kriterien (I), danach nach den Ämtern (II) und schließlich nach den angemessenen Verfahren (III) fragen, wobei ich diesen letzten Themenaspekt anhand des Problems kirchlicher Stellungnahmen zu gesellschafts-politischen Themen erläutern und verdeutlichen will.

Zuvor jedoch noch eine letzte Vorbemerkung, die für alles Gesagte gilt und am Ende noch einmal kurz aufgenommen werden wird: Das, was in einer Kirche gilt, kann man als die „Lehre“ dieser Kirche bezeichnen. Für solche kirchliche oder christliche Lehre gilt nach evangelischem Verständnis generell: Sie ist *Menschenwort* und als solches *fehlbar*. Deshalb bedarf sie der Überprüfung, d. h. der Bestätigung und/oder der Kritik. Aber auch diese Überprüfung geschieht durch Menschen und ist daher als solche gleichfalls fehlbar. Unter dieser Prämisse steht die gesamte Suche nach dem, was in der Kirche „gilt“. Aber diese Prämisse erübrigt das Suchen und Erstellen von Kriterien nicht, sondern macht es gerade notwendig.

### I

#### Kriterien christlicher Lehre

##### *Das Schriftkriterium*

Die naheliegendste Antwort auf die Frage nach dem Maßstab, an dem sich bemißt,

was in der Kirche gelten soll, lautet: die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, als das ursprüngliche Zeugnis des christlichen Glaubens. Das ist richtig. Aber dabei muß immer bedacht werden: Nicht die Heilige Schrift ist der Gegenstand des Glaubens (so wie der Koran für den Islam), sondern Gegenstand des Glaubens ist *Jesus Christus* als das menschgewordene Wort Gottes. Freilich: Dies hätten wir nicht ohne das Zeugnis der Heiligen Schrift. Die Heilige Schrift ist Kriterium der christlichen Kirche als das „Christusbuch“ (so R. Schäfer in Aufnahme von Luthers christozentrischem Schriftprinzip).

Das grundlegende Kriterium, das uns *direkt* zugänglich ist, nämlich das der Schriftgemäßheit, ist also selbst schon ein *abgeleitetes* Kriterium, nämlich aus ihrem Inhalt und Gegenstand abgeleitet. Deswegen kann ggf. mit Luther „Christus gegen die Schrift ins Feld geführt werden“. Daraus folgt, daß die Handhabung dieses Kriteriums nicht biblizistisch erfolgen kann, sondern in einem hermeneutischen Zirkel von Wortlaut und Gegenstand der Schrift stattfindet. Deshalb erfordert schon die Handhabung des Schriftkriteriums Sorgfalt, Sachverstand und Lernbereitschaft (= Demut).

Aber das ändert nichts an der fundamentalen Bedeutung des Wortlauts der Bibel. Sie kann gar nicht intensiv genug gelesen, studiert und ausgelegt werden.

### *Das Bekenntniskriterium*

Die Kirchengeschichte ist – jedenfalls auch – „Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“ (Ebeling). Greifbar wird diese Auslegungsgeschichte besonders an den Knotenpunkten, an denen Kirchen zur Identifikation, Abgrenzung oder zur Entscheidung von Lehrfragen *Bekennnisse* (Dogmen) formulieren.

Wesentlich für Bekenntnisse ist Zweierlei:

– Sie wollen schrift- und christusgemäß sein, sind also *norma normata* (und haben als solche tertiären Charakter). Dies betont ausdrücklich der sogenannte summarische Artikel der Konkordienformel.

– Sie wollen den *Konsensus* einer bzw. der christlichen Kirche zum Ausdruck bringen, wie er zu einer bestimmten Zeit formuliert wird, ohne bloß für diese Zeit zu gelten.

Die Bekenntnisse sind freilich in dem Augenblick, in dem sie formuliert werden, immer auch schon historische Dokumente, die der Auslegung bedürfen – *nicht* um sie weiterzuentwickeln, sondern um sie sachgemäß zu verstehen. Auch dazu ist wiederum Sorgfalt, Sachverstand und Demut erforderlich.

### *Das mehrdeutige Kriterium der Zeitgemäßheit*

Gerade der historische Charakter von Schrift und Bekenntnis scheint ein weiteres Kriterium erforderlich zu machen: das der Zeitgemäßheit, Aktualität oder gegenwärtigen Gültigkeit. Daran ist Verschiedenes *richtig*, aber auch Entscheidendes *falsch*.

Richtig ist:

– Jesus Christus wird von uns geglaubt und bekannt als das Heil Gottes für *alle* Menschen *aller* Zeiten, also auch für unsere Zeit. Dies aufzuweisen ist eine notwendige Aufgabe.

– Schrift und Bekenntnis sind historische Größen, die der Auslegung bedürfen.

Falsch wäre es aber, daraus zu folgern, daß Zeitgemäßheit ein eigenes, selbständiges Kriterium neben der Christus-, Schrift- und Bekenntnisgemäßheit ist, so als sei mit ihnen noch die Frage heutiger Gültigkeit entschieden. In der allgemeinen Geltung des Wortes Gottes ist ihre heutige

Geltung immer schon mitenthalten. Das Wort Gottes gilt für alle Zeiten oder gar nicht. Freilich kann sich der *Stellenwert* (die Relevanz) von Aussagen im Lauf der Geschichte verändern, nicht aber ihre Wahrheit und Gültigkeit.

Wohl aber ist es eine stets neu sich stellende Auslegungsaufgabe, diese Botschaft mit ihrem Geltungsanspruch heute verständlich und hörbar zu machen. Dazu bedarf es – wie schon mehrfach gesagt – der Sorgfalt, des Sachverstandes und der Demut.

### *Das Kriterium der Sachgemäßheit*

Im Blick auf unseren speziellen Themenaspekt (kirchliche Stellungnahmen zu gesellschafts-politischen Themen) ist mit dem bisher Gesagten noch nicht alles erfaßt. Eine kirchliche Stellungnahme etwa zur Arbeitslosigkeit oder zur Asylantenthematik, zur Rüstungs- und Friedensfrage, zur Kernenergienutzung oder zum § 218 ist aus dem Christuszeugnis der Schrift und aus dem Bekenntnis alleine nicht zu gewinnen. *Von dorthier* müssen zwar die Stellungnahmen und Antworten fundiert und begründet sein, wenn sie *kirchliche* Stellungnahmen sein wollen, aber schon die Beschreibung des *Problemfelds* läßt sich von da aus alleine nicht leisten. Das ist so, weil wir es hier nicht mit einer bloßen Entfaltung und Auslegung, sondern mit einer gezielten *Anwendung* des Wortes Gottes zu tun haben (wie auch in Verkündigung und Seelsorge). Solche Stellungnahmen haben deswegen *gemischten* Charakter und zwar in doppelter Hinsicht:

– Um das Wort Gottes auf eine bestimmte Problemkonstellation oder Situation anwenden zu können, muß man diese Konstellation oder Situation (mehr oder weniger gut) kennen. Dazu ist die Kirche auf Quellen angewiesen, die ihr nicht un-

mittelbar zur Verfügung stehen und die häufig nicht völlig miteinander übereinstimmen. Solche Differenzen lassen sich teilweise nicht eliminieren, weil sie z. B. unterschiedliche Prognosen enthalten. Dadurch kommen Elemente der Mehrdeutigkeit und Unsicherheit, jedenfalls aber der Differenziertheit in solche Stellungnahmen.

– Aus dem Evangelium folgt in ethischer Hinsicht nur *ein* Gebot ausnahmslos und uneingeschränkt: *das Liebesgebot* (das auch den Feind einschließt). Je weiter sich eine Stellungnahme (oder ein seelsorgerliches Gespräch) auf die *Konkretisierung* des Liebesgebots in eine bestimmte Situation hinein einläßt, desto mehr Faktoren gehen in das Urteil (auch als Irrtumsmöglichkeiten) mit ein.

Dadurch erhalten solche Stellungnahmen zusätzliche Elemente der Unsicherheit und Mehrdeutigkeit, jedenfalls aber der Differenziertheit. Solche Differenziertheit läßt sich leicht diffamieren als falsche Rücksichtnahme, Feigheit etc. Das *kann* sie sein. Sie kann aber auch gerade aus dem Bemühen um *Sachgemäßheit* resultieren und ist dann zu loben. Jedenfalls erfordert auch und gerade das Kriterium der Sachgemäßheit für seine Anwendung Sorgfalt, Sachverstand und Demut.

### *Methodisches Kriterium*

Ich habe sehr bewußt in jedem der vorstehenden vier Punkte darauf verwiesen, daß die Handhabung der Kriterien sich nicht von selbst versteht, sondern Sorgfalt, Sachverstand (d. h. übrigens nicht theologisches oder anderes fachwissenschaftliches Studium, wohl aber sollte ein theologisches und fachwissenschaftliches Studium Sachverstand bedeuten) und Demut erfordert. Diese Trias bildet selbst ein (wichtiges) methodisches Kriterium, das bei allem Umgang mit Lehrfragen zu beachten ist.

Dagegen läßt sich der Einwand erheben: Was Sorgfalt, Sachverstand und Demut sind, das sei selbst strittig. Das ist bedingt richtig. Richtig ist es, sofern man nicht von jedermann anerkannte Standards benennen kann, die ohne weiteres als gültig eingesehen würden. Aber der Einwand ist doch bloß bedingt richtig, weil sich (nur) in der Beschäftigung mit den Texten und Inhalten bestimmte methodische, philologische, hermeneutische und logische Regeln herausgebildet haben, die sich bewährt haben und immer neu bewähren müssen. Wo Dissens über methodische Kriterien entsteht, kann man ihn jedenfalls nur ausräumen, indem man gemeinsam sorgfältig, sachverständig und demütig sich den Texten und Phänomenen zuwendet und an ihnen arbeitet – wie denn sonst?

Aber wer ist der oder die „man“, die da arbeiten, Sorgfalt walten lassen, lehren und Lehre beurteilen?

## II

### **Lehrende Ämter in der christlichen Kirche**

#### *Das Bischofsamt*

Ich beginne ganz unevangelisch mit dem Bischofsamt, gerade weil es nach unserem Verständnis *nicht* im Zentrum steht. Auf dieses Zentrum will ich mich zubewegen. Das Bischofsamt ist ein *hohes* Amt, weil ihm die Aufsicht (Episkopé) über alle anderen kirchlichen Ämter obliegt, und Aufsicht heißt Wachen über Ausbildung und Amtsführung, heißt Vollzug der Ein- und Absetzung von Amtsträgern, heißt Inpflichtnahme und Entlastung der anderen kirchlichen Amtsträger. Eines heißt es nach evangelischem Verständnis *nicht*: letztinstanzliche Lehr- und Lehrbeurteilungskompetenz. Das wäre römisch-ka-

tholisch gedacht. Die Lehr- und Lehrbeurteilungskompetenz liegt jedenfalls nicht beim Bischofsamt *alleine* und bei ihm nur insofern, als es auch an den anderen Ämtern partizipiert. Insofern nimmt der Bischof allerdings tatsächlich an der Verkündigungs-, Lehr- und Lehrbeurteilungsaufgabe der Kirche *teil*. Seine *spezifischen* Amtsfunktionen sind jedoch Visitation, Ordination (und Repräsentation).

#### *Das Predigtamt*

Das Predigtamt ist *das* fundamentale und *das einzige ordinierte* kirchliche (nicht christliche) Amt, weil in ihm die Funktionen wahrgenommen werden, durch die Kirche konstituiert wird: die Verkündigung des Evangeliums (in Predigt, Seelsorge, Unterricht und Diakonie) und die Verwaltung der Sakramente. Dies ist auch die wichtigste ordentliche Form, in der Lehre in der Kirche „getrieben“ wird. Das „Lehramt“ der Kirche im Sinne des Verkündigungsamtes ist das Predigtamt (das „ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta“).

Aber es ist ganz wichtig, daß diese Aufgabe ordentlicher, öffentlicher Lehre eine von der Gemeinde *übertragene* Aufgabe ist. Dies hat Luther in seiner Schrift „De instituendis ministris Ecclesiae“ von 1523 mustergültig ausgeführt und begründet. In der Missionssituation oder in anderen Situationen, in denen kein ordinerter Amtsträger erreichbar ist, tritt das volle Recht jedes Christen zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wieder ein. Dort, wo christliche Gemeinde existiert, werden diese Rechte durch die Ordination abgegeben und auf eine(n) Amtsträger(in) übertragen. Diesen Delegationscharakter hat auch – wenngleich unter besonderen Bedingungen – das Amt des Diakons oder des Religionslehrers, aber ihn haben *nicht alle* christlichen Ämter.



### *Das Elternamt*

Das Elternamt ist kein durch Delegation begründetes, sondern ein „naturwüchsiges“ Amt. Es ist auch (im Unterschied zum Patenamte) kein *kirchliches* Amt, weil die Taufverpflichtung nicht das Elternamt begründet, sondern „nur“ öffentlich dokumentiert. Wie wichtig dieses Elternamt für die Lehre der nachwachsenden Generationen ist, merken wir an seinem weitgehenden Ausfall. Dies ist vermutlich kurz- und langfristig der größte kirchliche Schaden, weil er bis an die Wurzeln reicht und weil er sich forterbt und deswegen nur ganz schwer korrigierbar ist. Wer hier Veränderungen zum Besseren bewirkt, tut ein wahrhaft gutes Werk.

Das „Lehren aller Völker“ beginnt spätestens mit der Geburt – und es findet nicht bloß verbal statt, sondern durch Wort und Werk und alles Wesen. Die Frage ist freilich, *was* wir unsere Kinder lehren. Nur nebenbei sei bemerkt, daß es mit dem, dem Elternamt korrespondierenden, kirchlichen Amt der Paten hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit keineswegs besser bestellt ist als mit dem Elternamt.

### *Das Priesteramt aller Gläubigen*

Das fundamentale *christliche* Amt ist das Priesteramt, das jeder Gläubige mit der Taufe übertragen bekommt. Aufgabe dieses Amtes ist es, das Evangelium von Jesus Christus in dieser Welt zu bezeugen und so Botschafter an Christi Statt zu sein.

Im Bereich christlicher Gemeinde treten – wie gesagt – die Christen das Recht *öffentlicher* Verkündigung und Sakramentsverwaltung zwar an die ordinierten Pfarrer ab, aber sie verlieren niemals das Recht und die Pflicht, Lehre zu beurteilen (Luther 1523: „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen...“).

Dieses Recht und diese Pflicht ergibt sich bei Luther nicht aus demokratischen Überlegungen, sondern aus der neutestamentlichen Aussage: „Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie, und sie folgen mir“ (Joh. 10, 27). Weil die oberste, allein entscheidende Instanz die Stimme des guten Hirten ist, *darum* obliegt das Prüfen der Stimme allen Schafen gemeinsam. Darin haben alle gleiches Recht und gleiche Pflicht. Das kirchliche Amt schafft keine größere Nähe und Vertrautheit zum guten Hirten, als der Glaube sie gibt.

Aus dieser Erkenntnis haben sich freilich in der Neuzeit auch politische Konsequenzen ergeben, die dann wieder auf die Kirchen zurückgewirkt haben. So sind in den reformatorischen Kirchen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ganz zu Recht (parallel zur Demokratisierung des politischen Lebens) Synodalverfassungen eingeführt worden, durch die zum Ausdruck kommt, daß die Gemeinde in ihrer Gesamtheit bzw. durch ihre gewählten Vertreter das oberste Leitungs- und Entscheidungsgremium in den einzelnen Kirchen ist. In vielen Fällen sind Synoden und von ihnen eingesetzte Kammern und Ausschüsse auch die Gremien, die über kirchliche Stellungnahmen zu gesellschafts-politischen Fragen abschließend entscheiden (Denkschriften, Synodalerklärungen, Rats-Stellungnahmen etc. . .).

Nur anhangsweise sei hier auf das gravierende Problem hingewiesen, wie Gemeinden, Kirchenvorstände und Synoden wieder besser befähigt werden können, ihrer Aufgabe, Lehre zu urteilen, sachverständig nachzukommen. Das spielt auch im Bereich gesellschafts-politischer Stellungnahmen eine Rolle, obwohl hier teilweise gerade die Theologen vom Sachverstand der sogenannten Laien profitieren können.

### III

#### **Kirchliche Stellungnahmen zu gesellschafts-politischen Problemen**

Es gibt kaum ein umstritteneres Feld gegenwärtigen kirchlichen Lebens als das Thema „Stellungnahmen zu gesellschafts-politischen Problemen“. Dabei scheint es sich um zwei ganz unterschiedliche Kontroversen zu handeln: Einerseits um die Frage, ob Kirchen *überhaupt* solche Stellungnahmen abgeben sollen, ob sie es zu häufig oder zu selten tun. Andererseits um die Frage, ob die Kirchen sich *in der Weise*, zu den Themen und mit den Positionen äußern sollen, wie sie es tun, oder auf ganz andere Weise. Im ersten Fall geht es also um das „ob oder ob nicht“, im zweiten Fall um das „so oder anders“. Aber diese Unterscheidung verschwimmt in der Praxis schnell, denn häufig steht hinter dem Wunsch, die Kirche möge nichts sagen, bloß der Wunsch, sie möge *das* nicht sagen, was sie sich zu sagen anschickt. Und wer *eindeutige* kirchliche Worte wünscht, meint natürlich in aller Regel eindeutig *in seinem Sinne*. Für unsere Überlegungen nehme ich trotzdem aus grundsätzlichen Gründen beides auseinander, frage also:

- Sollen die Kirchen (und wenn ja in welchen Fällen) solche Stellungnahmen abgeben?
- Was ist gegebenenfalls dabei zu beachten, damit diese Stellungnahmen evangeliums- und sachgemäß ausfallen?
- Wer ist dafür zuständig?

*Hat die Kirche ein politisches Mandat?*

Mein Eindruck ist, daß der Streit über diese Frage an einer fundamentalen Unklarheit hinsichtlich des Begriffs „Politik“ leidet. Dabei kann man sich vielleicht allgemein darüber verständigen, daß als „Politik“ oder „politisch“ alles gelten soll, was sich auf die Ordnung (Regelung, Steuerung

und Veränderung) des öffentlichen Lebens im Rahmen eines Gemeinwesens (Dorf, Stadt, Land, Staat) oder zwischen solchen Gemeinwesen bezieht. Ein wesentliches Mittel, durch das öffentliches Leben politisch geordnet, gesteuert und verändert wird, sind dabei Gesetze, Verordnungen, Verträge etc. und ihre Überwachung durch staatliche Organe. Ein *politisches Mandat*, an solchen Gesetzen, Verordnungen, Verträgen oder ihrer Überwachung mitzuwirken, haben die Kirchen und ihre Amtsträger jedenfalls *nicht*. Wer als *kirchlicher Amtsträger* – sozusagen im Talar – ein solches politisches Mandat ausübt, betreibt unlauteren Wettbewerb; denn unter demokratischen Bedingungen werden solche Mandate (direkt oder indirekt) durch Wahlen des Volkes (demos) vergeben – aber nicht an Pfarrer, Bischöfe, Synoden etc. . . Und die Legitimation, die kirchliche Gremien und Amtsträger haben, ist vom Kirchenvolk (laos) verliehen. Insofern hat Barmen V mit seiner Unterscheidung der zwei Regimente im Sinne Luthers vollkommen recht.

Andererseits bestimmt das Evangelium nicht nur einen speziellen Bereich unseres Lebens als Christen, sondern unser *ganzes Leben*. Das hat die zweite Barmer These eingeschärft. Deswegen können Christen bei der Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung nicht von ihrem Glauben absehen – und sie tun das auch faktisch nicht. Das heißt, das Evangelium hat Auswirkungen in den politischen Bereich hinein – und zwar ganz unvermeidlich. Das Evangelium hat insofern eine *politische Dimension*.

Und nun entsteht die eigentliche Spannung zwischen der *Nicht-Einmischung der Kirchen* in einen Bereich, in dem sie kein Mandat haben, und der *Einmischung des Evangeliums* in alle Lebensbereiche. Diese Spannung läßt sich meines Erachtens –

dies jedenfalls ist mein Vorschlag – in fruchtbarer Weise auflösen durch die These: *Die Kirchen haben kein politisches Mandat, aber sie haben ein ethisches Mandat auch gegenüber der Politik.*

Barmen V formuliert dies so: Die Kirche erinnert „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“. So wird die Unterscheidung der Mandate und die universale Geltung des Evangeliums auf sachgemäße Weise miteinander verbunden.

Und daraus ergibt sich auch, *wann* Kirchen zu Stellungnahmen ermächtigt und herausgefordert sind: nämlich dann, wenn (potentiell oder aktuell) Gottes Gebot und Wille programmatisch verletzt und damit die Verantwortung der Regierenden und Regierten vor Gott für die uns anvertraute Welt mißachtet wird.

### *Die grundlegenden Kriterien gesellschafts-politischer Stellungnahmen*

Ich hatte bereits ein Teil I an die uns allen bekannte Tatsache erinnert, daß kirchliche Stellungnahmen zu gesellschafts-politischen Fragen sich häufig auf einem Feld bewegen, auf dem unterschiedliche Expertenmeinungen und gegensätzliche politische Optionen eine entscheidende Rolle spielen. Wie sollen Kirchen sich dazu verhalten?

– Kirchliche Stellungnahmen haben nur dann Berechtigung (und eine Chance ernstgenommen zu werden), wenn sie sachverständig sind. Das heißt, ohne die Mühe, sich zu informieren und sich umfassend kundig zu machen, geht es nicht. Sonst nimmt man uns auch in anderen Bereichen bald nicht mehr ernst. Dabei ist die Orientierung an konträren Expertenpositionen (und deren Analysen) unter Umständen eine nützliche Hilfe. Beispiel:

Das Wackersdorf-Hearing der Evangelischen Akademie Tutzing – im Gegensatz zu dem Wackersdorf-Hearing der Bayerischen Landesregierung). Wenn es trotz umfassender Information nicht möglich ist, in den Sachfragen zu Klarheiten zu kommen, ist es für kirchliche Stellungen durchaus angemessen, hypothetisch (d. h. im Stile: „falls das und das der Fall sein sollte, so ergibt sich...“) zu reden. Hypothetische und apodiktische Aussageformen schließen sich (schon in der Logik) gegenseitig keineswegs aus!

– Kirchliche Stellungnahmen haben nur dann eine Berechtigung, wenn sie *theologisch fundiert* sind und in dem uns zur Bezeugung aufgetragenen *Wort Gottes*, d. h., wenn es wirklich spezifisch kirchliche (z. B. ethische) Stellungnahmen sind. Dabei *kann* das spezifisch Kirchliche schließlich unter Umständen darin bestehen, *einseitig* für eine Option Partei zu ergreifen. Es besteht aber *immer* darin, nach Gemeinsamkeiten, nach Verbindendem zwischen den verschiedenen Positionen zu suchen.

Der gesellschafts-politische Diskurs ist von seiner Struktur her auf Parteibildung und auf die Formierung von Interessengruppen angelegt. Die kirchlichen Beiträge sind dagegen, weil das Evangelium uns an alle Menschen verweist, grundsätzlich (und bis zum Erweis der Unmöglichkeit) darauf aus, divergierende Gruppen und Parteien miteinander ins Gespräch zu bringen, um die verschiedenen Interessen und Ängste nicht zu unterdrücken oder zu verdrängen, sondern auszutragen. Dies ist eine *Rechtfertigung* der „Ausgewogenheit“ vieler kirchlicher Äußerungen.

– Wenn beide Kriterien (das der Sachgemäßheit und der Evangeliumsgemäßheit) beachtet werden, dann muß es jedenfalls mehr Prozesse innerkirchlicher Meinungs- und Urteilsbildung als öffentliche Stellungnahmen zu gesellschafts-politi-

schen Fragen geben. Nicht der Aktualitätsgrad der öffentlichen Diskussion, sondern das *sachliche Gewicht* der Stellungnahme (also das, *was wir zu sagen haben*) muß das Kriterium dafür sein, zu welchen Themen, wann und in welcher Form Kirchen etwas sagen – oder schweigen. (Auch schweigen kann man in unterschiedlichen Formen, und auch das deutliche *Schweigen* kann eine Stellungnahme der Kirche zu einer gesellschafts-politischen Frage sein).

### *Die Zuständigkeit für solche Stellungnahmen*

Viele Pfarrer(innen) und Theologen/innen haben eine ausgeprägte (sei es angeborene oder erworbene) Neigung, *Verantwortung zu übernehmen*. Das ist nicht nur gut. Es kann schon in der Beziehung zwischen Pfarrern und Mitarbeitern Probleme schaffen. Es kann aber zu einer Konstellation führen, die massive negative Wirkungen hervorbringt, sei es in der Form des dauernden schlechten Gewissens wegen mangelnden Engagements oder in der Form häufiger, nicht hinreichend qualifizierter öffentlicher Stellungnahmen. In beiderlei Hinsicht halte ich *Entlastung* der Pfarrer(innen) für dringend geboten. Auch dazu drei Bemerkungen:

– Wir müssen im kirchlichen Bereich angesichts rasant zunehmender Entwicklungen und Herausforderungen zu einem funktionsfähigen System der Delegation und Stellvertretung kommen. Das ist meines Erachtens vor allem ein Problem der verstärkten Koordination und Kooperation auf EKD-Ebene. Für die gesamtgesellschaftlich relevanten Probleme müsse primär *dort* (d. h. auf EKD- oder ÖKR-Ebene) qualifizierte Stellungnahmen erarbeitet werden, die zwei Chancen haben: Erstens an den Schaltstellen von Macht wahrgenommen und ernstgenommen zu

werden; zweitens Landessynoden, Kreissynoden, Kirchenvorstände, Pfarrer(innen) von der Produktion von Texten und Stellungnahmen zu entlasten, weil man auf fundiert Gesagtes verweisen, es sich (partiell) zu eigen machen kann.

– Die Funktion der Pfarrer(innen) vor Ort würde sich tendenziell dann verlagern von der Produktion von Stellungnahmen zu deren *Weitervermittlung* und kooperativen, kritischen *Bearbeitung* (vielleicht *Rezeption*) an den Stellen, wo Interesse und Bedarf besteht: in Schulklassen, Jugendgruppen, bei Elternabenden, in Gesprächskreisen, im Rahmen der Erwachsenenbildung etc. . . . , aber z. B. auch in politischen oder gesellschaftlichen Gruppen vor Ort. Ich habe die Predigt bei dieser Aufzählung nicht vergessen, sondern bewußt ausgelassen, weil sie meines Erachtens der am wenigsten geeignete Ort ist, um kirchliche Stellungnahmen zu gesellschafts-politischen Fragen zu traktieren. Das liegt an der Einbahn-Kommunikation, die für die Predigt durchaus akzeptabel, ja angemessen ist, aber dem „Mischcharakter“ (s. o.) solcher Stellungnahmen nicht entspricht. *Hier muß jeder mitreden dürfen*, weil mancher in der Sachfrage urteilsfähiger ist als die Pfarrer(innen).

– Kirchliche Stellungnahmen zu gesellschafts-politischen Fragen sind ein *wichtiges* Aufgabenfeld, aber sie sind der Verkündigung des Evangeliums in Gottesdienst, Predigt, Seelsorge, Unterweisung, Diakonie eindeutig *unter- und nachgeordnet*. Das ist so, weil die gesellschafts-politische Verantwortung (das weltliche Regiment) *allen* Menschen aufgetragen ist, Christen und Kirchen wirken hier nur *mit*. Die Verkündigung des Evangeliums (das geistliche Regiment) wird aber *nur* durch die Kirchen und Christen wahrgenommen. Und wenn sie verstummen würden, würde der Welt das Wichtigste fehlen, was ihr zugesagt werden kann: ewiges Heil

und Leben. Ich habe dies bewußt ans Ende gesetzt, damit durch Ihre Wahl des Schwerpunkt-Beispiels gesellschafts-politischer Stellungnahmen nicht der Eindruck entsteht, *dies* sei nach meiner Meinung der Schwerpunkt kirchlicher, pfarramtlicher Tätigkeit. Nein: Im Zentrum steht die *Verkündigung des Evangeliums*, das ewiges Leben zusagt – ewiges Leben, das hier und jetzt im Glauben schon beginnt, aber seine Vollendung erst in Gott selbst findet, das also alle gesellschafts-politischen Probleme und ihre Lösung *übersteigt*.

„Was gilt in der Kirche?“ Lassen Sie mich diese Frage abschließend mit einem Zitat beantworten, das dem Kirchenvater Augustin zugeschrieben wird: „In der Kirche gilt nicht: Das sage ich, das sagst du, sondern: Das sagt der Herr“. Das ist die knappste evangelische Antwort auf diese Frage, die ich kenne. Was der Herr sagt, das ist uns aber nicht in Lehrsätzen gegeben, sondern ist selbst ein lebendiges Geschehen, es ist die „viva vox Evangelii“. Und was der Wille Gottes sei, das ist nicht von vorneherein immer schon klar, sondern das müssen (und können) wir nach Röm. 12,1f. immer wieder neu *prüfen*. Wer etwas von diesem Wort und Willen hört, versteht, als wahr erkennt und glaubt, wer also zur Kirche Jesu Christi gehört, der hat damit erkannt, was in der Kirche gilt.

Deshalb ist nach evangelischem Verständnis die christliche Gemeinde als die Gemeinschaft der um Wort und Sakrament Versammelten die *irdische Letztinstanz* für das Beurteilen von Lehre. Aber (auch)

sie besteht aus lauter irrtumsfähigen, sündigen Menschen, die in der Gefahr stehen, Gottes Wort mit menschlichen Satzungen zu verwechseln. Deshalb ist auch das Urteil der Gemeinde (ihr „Amen“ oder „Damnamus“) *nicht* das Jüngste Gericht. Diese letzte *Unsicherheit* müssen wir in getroster *Gewißheit* ertragen, wenn wir nicht menschliche Lehre an die Stelle des lebendigen *Wortes Gottes* setzen wollen.

### *Literaturhinweise*

Die Augsburgerische Confession – Confessio fidei (1530). In: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1986<sup>10</sup>, S. 31–137, bes. S. 50 und 58.

Burgsmüller u. R. Weth (Hrsg.): Die Barmer Theologische Erklärung (1934). Einführung und Dokumentation, Neukirchen 1983, bes. S. 35 und 38 f.

Ebeling, G.: Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift (1946). In: ders., Wort Gottes und Tradition, Göttingen 1966<sup>2</sup>, S. 9–27.

Härle, W.: Ausstieg aus der Kernenergie? Einstieg in die Verantwortung! Neukirchen 1986.

Härle, W.: Grundzüge einer Theologie der Synode. In: Anstöße 2/1986, S. 70–77.

Härle, W.: Lehre und Lehrbeanstandung. In: ZEvKR 30/1985, S. 283–317.

Konkordienformel – Formula concordiae (1577). In: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1986<sup>10</sup>, S. 735–1100, bes. S. 767 ff.

Luther, M.: Das eyn Christliche versamlung odder gemeyne recht und macht habe, alle lere tzu urteylen... (1523). Weimarer Ausgabe XI, S. 408–416.

Luther, M.: Die instituendis ministris Ecclesiae (1523). Weimarer Ausgabe XII, S. 169–196, bes. S. 189.

Schäfer, R.: Der evangelische Glaube, Tübingen 1973, S. 48.

Was gilt in der Kirche? Die Verantwortung für Verkündigung und verbindliche Lehre in der Evangelischen Kirche. Neukirchen 1986.

Held, M. (Hrsg.): Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf – Befürworter und Kritiker im Gespräch. Tutzing 1986.



*Mit den besten Empfehlungen*

# *Hotel Kübel*

6300 GIESSEN · BAHNHOFSTRASSE – WESTANLAGE · RUF 06 41/7 70 70\* · TELEX 4 821 754

*70 Betten mit jeglichem Komfort, alle Preislagen  
Das ganze Haus ist schallisoliert \* Im Herzen der Stadt  
5 Minuten Fußweg zur Kongresshalle und zum Bahnhof  
Günstigste Verkehrsanbindung an die Autobahnen \* Ausreichende Parkplätze  
Unmittelbar bei den Kaufhäusern, Boutiken und Geschäften  
Restaurant „Ludelsack“ \* Séparée „Kaminstübchen“  
Konferenz- und Gesellschaftszimmer für Empfänge und Feiern  
Optimale Kommunikation in unserem Seminar- und Schulungszentrum „Akademie“  
Ein Haus der Vernunft für den selbstbewußten Gast  
Das Zuhause für den Individualisten*

## **Das Universitätsarchiv Gießen**

### ***Das Universitätsarchiv ist das Gedächtnis der Universität***

*Es klingt zunächst nach einem gleichsam passiven Gedächtnis, wenn man hört, das Universitätsarchiv bewahre als die dafür zuständige Behörde die Urkunden, Akten und Amtsbücher der Universität gemäß den gesetzlichen Vorschriften für eine unbekanntes Zukunft. Auch das Passive hat sein Gutes, denn glücklicherweise ist in der Tat vieles über mancherlei Unglückszeiten hinweg bewahrt worden. So sind die frühesten Bestände des Universitätsarchivs mehr als 250 Jahre älter als die Universität selbst. So können Universitätsarchivalien an die Stelle dessen treten, was im zuständigen Staatsarchiv im letzten Weltkrieg vernichtet worden ist, und dokumentieren die hessische Kulturpolitik des 19. Jahrhunderts.*

*Noch wichtiger ist der aktivierbare Teil des Gedächtnisses. Das Gedächtnis der Universität wird aktiviert, wenn sich das Universitätsarchiv zur Forschungsstätte der modernen Geschichtswissenschaft entfaltet. Gerade der Universität in Gießen mag ein solcher Schritt zukommen. Denn sie steht – 1607 gegründet – unter den bundesdeutschen Universitäten ungebrochenen zeitlichen und räumlichen Zusammenhangs dem Alter nach an sechster Stelle; sie läßt damit etwa 45 andere Universitäten hinter sich, um von weiteren Hochschulen zu schweigen. Es geht dabei nicht nur um Traditionspflege, so ehrenwert dieses Motiv für viele ein mag. Mehr noch geht es darum, die Universität von heute unterscheidbar zu machen; denn ein Individuum wird sich im Wettbewerb der Hochschulen besser be-*

*haupten als ein anonymer „Leistungsträger“. Auch geht es darum, am Beispiel der Universität in Gießen ein großes Thema der Geschichte besser zu verstehen: die Besonderheiten von Gelehrsamkeit, Wissenschaft und höherer Ausbildung in unserem Kulturkreis. Ihn ließen diese Besonderheiten vom Mittelalter bis zum 19. oder gar 20. Jahrhundert bei der Erschließung der Welt erfolgreicher sein als andere Kulturkreise.*

*Vor allem seit dem Gießener Universitätsjubiläum von 1982 kann man für jene drei Felder auf Darlegungen verweisen, die von der Fachkritik nicht unfreundlich aufgenommen worden sind. Hinzu treten nun auch Leistungen jüngerer Kräfte in Gestalt akademischer Abschlußarbeiten. An großen Vorhaben sind im engen Zusammenhang mit dem Universitätsarchiv – gefördert auch von der Historischen Kommission für Hessen – vor allem drei zu nennen. Sie weisen zugleich auf die Vierhundertjahrfeier der Universität im Jahre 2007 voraus: Ein eingehend dokumentierter Katalog der Gießener Professoren von 1605/07 an, eine sozialgeschichtliche Analyse der „Rekrutierung“ dieser Lehrer im Zusammenhang mit der Geschichte der deutschen Wissenschaft und Bildung und eine dreibändige Darstellung der Gießener Universitätsgeschichte aufgrund der ungedruckten Quellen.*

*Peter Moraw*

### **Organisation**

Obwohl zumindest die traditionsreichen deutschen Universitäten Archivbestände von hohem Alter und großem Wert besitzen, sind gesicherte Funktionsfähigkeit

und organisatorische Eigenständigkeit von Universitätsarchiven keine Selbstverständlichkeiten. In einer Bestandsaufnahme der deutschen Universitätsarchive konstatierte Franz *Gall* im Jahre 1955, daß das Gesamtbild erschütternd sei; dafür machte er vor allem die Verwaltungen der Hochschulen verantwortlich. Von allen älteren Archiven hätten die Universitätsarchive

am meisten durch die Ungunst der Zeitläufte, dem immer wiederkehrenden Wechsel der akademischen Dignitäre und besonders durch den Mangel an Verständnis bei den vorgesetzten akademischen und staatlichen Behörden gelitten. Solange sie zur Verteidigung der historischen Rechte und Privilegien, für den Geschäftsgang und alle juristische Praxis überhaupt, notwendig waren, war die Fürsorge dementsprechend ... Als aber dieses juristische Interesse an der „anima iudicii“ durch eine allgemeine Wandlung der Universitätsverfassung seit Aufklärung, Revolution und Auflösung des alten Reichs wegfiel, als die Ehrfurcht vor den historischen Monumenten hätte an seine Stelle treten müssen, versagten fast alle Universitäten<sup>1</sup>.

In der Tat ist im mangelnden Interesse der Universitätsverwaltungen an der Erhaltung und Pflege der eigenen Aktenbestände ein Hauptgrund für die so lange Zeit ausgebliebene Stabilisierung und Professionalisierung der Archive im Hochschulbereich zu sehen.

Nach dem Verlust ihrer korporationsrechtlichen Autonomie zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten die Universitäten ihre Archivhoheit behalten. Sie behielten sich in dieser Situation vielerorts damit, daß sie ihre Archivalien der Universitätsbibliothek anvertrauten oder dem zuständigen Staatsarchiv als Deposita übergaben. Erst Jahre nach Galls Feststellung begannen einige Universitäten, fachlich oder zumindest hauptamtlich verwaltete Archive einzurichten; Heidelberg machte 1964 den Anfang. Im Jahr 1984 zählte Volker *Schäfer* in der Bundesrepublik schon 23 Universitätsarchive<sup>2</sup>. Allerdings standen nur sieben dieser Archive unter

der hauptamtlichen Leitung von Archivaren des höheren Dienstes oder von Inhabern anderer wissenschaftlicher Stellen. Die Mehrzahl der übrigen Archive wurde entweder nebenamtlich geleitet oder von der Universitätsbibliothek beaufsichtigt. Zu diesen letzteren gehörte auch das Gießener Universitätsarchiv.

Durch die Einstellung einer Beamtin des höheren Archivdienstes am 1. November 1986 trat auch die Universität Gießen in den Kreis der Hochschulen ein, die ihr Archiv der hauptamtlichen Leitung einer ausgebildeten Fachkraft unterstellten. Damit gingen einige organisatorisch-rechtliche Veränderungen einher. Bis 1986 wurde das Archiv durch den Fachreferenten für Geschichte der Universitätsbibliothek geleitet, dem seit 1981 eine Archivkraft des gehobenen Dienstes zugeordnet war. Seit November 1986 besteht insofern eine Verselbständigung des Universitätsarchivs, als dieses nunmehr als Teil der zentralen Universitätsverwaltung geführt wird. Es hat jedoch keine vollständige Lösung aus dem Verwaltungsverbund der Bibliothek stattgefunden, denn die Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeitern des Archivs übt der Bibliotheksdirektor aus. Auch verbleibt das Archiv weiterhin im Neubau der Universitätsbibliothek in der Otto-Behaghel-Str. 8, in den es 1983 eingezogen ist. Dort werden die älteren Archivalien gemeinsam mit den Beständen der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek in einem klimatisierten Sondermagazin aufbewahrt. Aktenabgaben neueren Datums lagern in einem Magazinraum im Keller. Den Benutzern des Archivs steht ein Sonderlesesaal zur Verfügung (Öffnungszeiten: Montag–Dienstag, Donnerstag–Freitag 9–13 und 13.30–16 Uhr, Mittwoch 9–13 und 13.30–18 Uhr). Das Archiv bleibt auf die ihm bisher in so dankenswerter Weise gewährte Unterstützung und Hilfestellung der Univer-



sitätsverwaltung und der Universitätsbibliothek auch künftig angewiesen.

### Zuständigkeit und Aufgabenbereich

Manch einer, der mit Archiven wenig oder gar nicht vertraut ist, wird sich die Frage stellen, was eigentlich ein Archiv sei, oder – speziell auf unsere Thematik bezogen –, worin der Aufgabenbereich eines Universitätsarchivs bestehe. Dies soll im folgenden kurz beschrieben werden. Entscheidend ist vorab die Feststellung, daß das Universitätsarchiv ein Bestandteil des öffentlichen Archivwesens ist. Es ist als Einrichtung der Universität von keinem übergeordneten Archiv, etwa einem Staatsarchiv, abhängig und ist daher in seinen fachlichen Entscheidungen autonom. Ebenso wie die hessischen Staatsarchive

oder das Bundesarchiv hat das Universitätsarchiv einen klar ausgewiesenen Zuständigkeitsbereich („Archivsprengel“), in dessen Rahmen es die alleinige Zuständigkeit für die aus dem laufenden Dienstbetrieb auszuserndenden und ausgesonderten Materialien der aktenproduzierenden Dienststellen der Universität und für die Dokumentation dieser Materialien besitzt. Umgekehrt bedeutet dies, daß das Archiv verpflichtet ist, alle Dienststellen (Provenienzen) zu berücksichtigen; es darf nicht eigenmächtig bestimmte Bereiche und deren Registraturen aussparen. Den Provenienzstellen ihrerseits ist es nicht gestattet, Altakten nach eigenem Gutdünken zurückzubehalten oder gar ohne Einschaltung des Archivs zu vernichten. Leider wird dieses in der Praxis nicht immer beachtet. Um dem abzuhelfen, sollte und

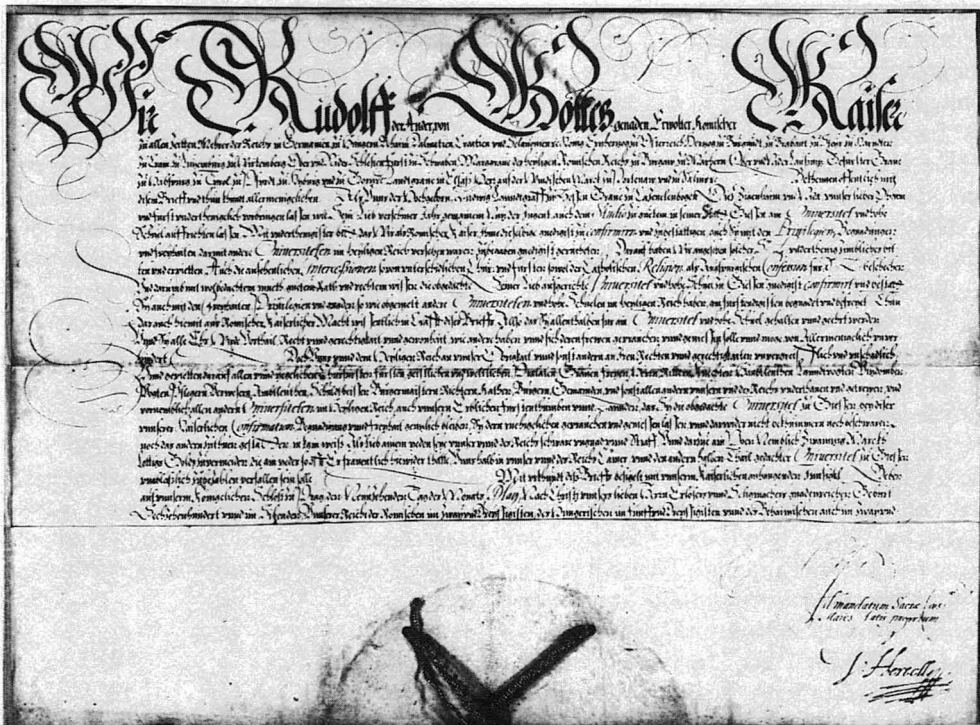


Abb. 1: Privileg Kaiser Rudolfs II. für die Universität Gießen, 19. Mai 1607.

wird das zuständige Ministerium eine entsprechende Rechtslage schaffen<sup>3</sup>.

Die Zuständigkeit des Universitätsarchivs erstreckt sich somit auf den gesamten Hochschulbereich mit allen seinen Verwaltungseinheiten, Instituten, Seminaren, Kliniken und sonstigen wissenschaftlichen Institutionen, deren Registraturgut vom Archiv nach zuvor festgestellter „Archivreife“ und „Archivwürdigkeit“ übernommen wird. Der Zeitpunkt der Archivreife ist gegeben, wenn das Aktenmaterial nicht mehr für die laufende Verwaltungsarbeit gebraucht wird. Nicht archivwürdige Akten, d. h. Akten, deren Inhalt keine dauernde Aufbewahrung verlangt (z. B. massenhaft anfallendes, gleichförmiges Schriftgut), werden kassiert (vernichtet). Die Prüfung der Archivwürdigkeit stellt eine der verantwortungsvollsten, da unwiderruflichen Entscheidungen des Archivars dar; sie bleibt trotz aller geübten Sorgfalt letztlich subjektiven Kriterien überlassen. An die Aktenübernahme schließen sich im Archiv Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an, deren Abschluß in der Regel die Erstellung von Repertorien (Findbüchern) bildet.

Ein Großteil der Arbeitskraft des Archivars wird von der ständig steigenden Zahl der Benutzer in Anspruch genommen. Neben der Betreuung der im Archiv selbst Forschenden sind wissenschaftliche Anfragen zu beantworten und Auskünfte an verschiedene Universitätsdienststellen zu erteilen. Auf diesem Gebiet hat das Archiv die Chance, seine organische Verbundenheit mit der Universitätsverwaltung vor Augen zu führen. Seine Daseinsberechtigung wurzelt nicht nur im Dienst für die Wissenschaft, sondern auch in seiner Funktion als „Gedächtnis“ der Verwaltung. So konnte das Universitätsarchiv jüngst die rechtliche Grundlage für eine bis heute an die Universität zu leistende Zahlung der Hessischen Forstverwaltung

in Höhe von DM 10 000,- jährlich trotz schlechter Quellenbasis rekonstruieren und damit den Anspruch sichern.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Archivbenutzung generell durch die Bestimmungen des Datenschutzes eingeschränkt ist. Die im Bundesarchivgesetz vorgesehenen Schutzfristen werden – solange die Verabschiedung des Hessischen Archivgesetzes noch besteht – beachtet. Demzufolge werden Sachakten dreißig Jahre nach ihrer Entstehung zum Benutzen freigegeben. Personenbezogenes Archivgut darf ohne Einwilligung des Betroffenen oder seiner Angehörigen erst dreißig Jahre nach dem Tode des Betroffenen durch Dritte eingesehen werden. Ist das Todesdatum nicht bekannt, endet die Schutzfrist hundertzehn Jahre nach der Geburt.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Universitätsarchivs wie prinzipiell für alle Archive stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar. Das Bild vom einsam über Bergen unleserlicher Akten brütenden Archivar ist endgültig passé. Vielmehr ist seine Mitwirkung bei Ausstellungen, der Durchführung von Vorträgen und Führungen sowie seine Beteiligung an Publikationen ein wesentlicher Aspekt seines Arbeitsgebiets. Das Universitätsarchiv unterstützt die von der Universitätsbibliothek organisierten Ausstellungen seit Jahren und hat damit begonnen, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Geschichtswissenschaften Teile von Lehrveranstaltungen zu übernehmen. Die Studenten bereichern ihr theoretisch erworbenes Wissen durch praktische Übungen. Solche Veranstaltungen sollen in Zukunft häufiger stattfinden.

## **Geschichte**

Ein Blick zurück in die Vergangenheit läßt erkennen, daß das Gießener Universitäts-



vornherein nur sehr schleppend voran. Auch war die finanzielle und personelle Ausstattung alles andere als befriedigend. Die vom *Großherzoglichen Ministerium des Inneren* bewilligten 1950,- Mark für die Einrichtung des Archivs benötigte man im wesentlichen für Verpackungsmaterial, die in späteren Jahren beantragten Mittel wurden aus dem „Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke“ nur in sehr beschränktem Umfang genehmigt. Der im Jahre 1913 gestellte Antrag auf Bewilligung eines ständigen Etats in Höhe von 100,- Mark blieb erfolglos, durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges verschlechterte sich die finanzielle Situation der Universität ohnehin bald drastisch. Mit den Verzeichnungsarbeiten im Archiv war die bibliothekarische Hilfskraft Dr. Lehnert beauftragt worden, der jedoch angesichts der herrschenden Unordnung nur kleine Fortschritte erzielte. Als Lehnert 1913 krankheitshalber aus dem Bibliotheksdienst ausschied, gestaltete sich auch im personellen Bereich die Lage immer schwieriger. So sah sich Lehnert trotz seiner angegriffenen Gesundheit in den folgenden Jahren verpflichtet, seine Archivtätigkeit fortzusetzen, da kein anderer geeigneter Mitarbeiter zur Verfügung stand. Es überrascht nicht, daß das am dringendsten erforderliche Bestandsverzeichnis nicht erstellt werden konnte. Einige andere Aufgaben hat man dagegen, so gut es ging, in Angriff genommen. Die bei der ersten Durchsicht der Archivalien festgestellten Dubletten unter den Ökonoms-, Vogtei- und Witwenkassenrechnungen wurden 1909 mit Zustimmung des Senats an das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt abgegeben, das diese als Depositum im Großherzoglichen Finanzarchiv in Babenhausen hinterlegte. Ähnlich verfuhr man mit einer Reihe von dreifach vorhandenen Ökonomsrechnungen der Universität Marburg

aus den Jahren 1625 bis 1650, von denen jeweils ein Exemplar dem Königlichen Staatsarchiv Marburg zugewiesen werden sollte. Dafür erhoffte man sich im Tauschverfahren einige ältere, auf die Universität Gießen bezogene Druckschriften aus der Marburger Bibliothek<sup>7</sup>. Durch solche Abgaben versuchte man auch, zusätzlichen Platz im Magazinraum zu gewinnen. Einige Aktenübernahmen konnten trotz aller Schwierigkeiten vorgenommen werden, so unter anderem 1915 größere Bestände der Medizinischen Fakultät. Die Einbindung des Archivs in den Verwaltungsverbund der Universitätsbibliothek wurde am 15. März 1933 durch einen Erlaß des Hessischen Ministers für Kultus und Bildungswesen bekräftigt, in dem der Verbleib des Universitätsarchivs an seinem bisherigen Standort angeordnet wurde. Die Oberaufsicht übte die Bibliotheksdirektion aus, der gleichzeitig die Pflicht zur Erhaltung der Archivbestände oblag. Als die Universitätsbibliothek am 11. Dezember 1944 durch einen Bombenangriff völlig zerstört wurde und etwa 90 Prozent ihres Bestandes verlor, war auch das in ihren Räumen untergebrachte Archiv von der Katastrophe betroffen. Da zum damaligen Zeitpunkt ein Verzeichnis fehlte, können die Verluste nur anhand der vorhandenen Überlieferungslücken grob geschätzt werden. Was verbrannte, war erfreulicherweise nicht allzuviel. Durch rechtzeitige Auslagerung hatte man den Großteil der Aktenbestände gerettet, vernichtet wurden vor allem Archivalien der Juristischen und der Medizinischen Fakultät. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann für das Universitätsarchiv – mangels geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten – eine lange Zeit der Wanderschaft. Auf die vorübergehende Unterkunft im Magazinturm des 1957 fertiggestellten neuen Bibliotheksgebäudes folgte der Umzug in

die Bismarckstraße 20 und wenig später ein weiterer in die Ludwigstraße 34. In der Zwischenzeit hatte man auch in Erwägung gezogen, das Archiv an ein hessisches Staatsarchiv abzugeben; dies wäre infolge der dadurch bedingten räumlichen Trennung von Archiv und Universität sicherlich die schlechteste Lösung gewesen. Trotz dieser insgesamt entmutigenden Situation gelang in diesen Jahren etwas sehr Wichtiges: ein erstes Verzeichnis der Archivbestände, das 1966 von dem pensionierten Bibliotheksobererrat Dr. Schmidt in Angriff genommen und 1969 gedruckt wurde. Es ist ein bis heute unentbehrliches Hilfsmittel. Dadurch und durch die ihm vorausgegangene Ordnung des Aktenmaterials wurde eine raschere Erledigung der seit den sechziger Jahren zunehmenden Anfragen möglich, so daß das Archiv für wissenschaftliche Zwecke in steigendem Maße genutzt wurde.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Angliederung des Archivs an die Bibliothek den Kontakt zur Universitätsverwaltung nahezu völlig hatte erlöschen lassen – ein Umstand, der von folgenreicher Wirkung war und ist. So kam der Überblick darüber abhanden, welche Registraturen in den einzelnen Universitätsdienststellen und -instituten bestanden und bestehen und was an archivwürdigem Schriftgut existierte und existiert. Die seit 1981 eingestellte Archivkraft des gehobenen Dienstes konnte hieran nichts Grundlegendes ändern, da sie sich vor allem dringenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten zu widmen hatte.

### **Bestände**

Das Universitätsarchiv Gießen gehört zu den wenigen deutschen Hochschularchiven, deren früheste Bestände älter sind als die Universität selbst. Die vom Archiv verwahrte wertvolle Urkundensammlung,

die insgesamt 359 Stücke umfaßt, reicht bis in das Jahr 1341 zurück. Die Mehrzahl davon gelangte nach der zwischen den Universitäten Marburg und Gießen vorgenommenen Vermögensteilung im Jahr 1650 gemeinsam mit den Einkünften und dem Grundbesitz säkularisierter hessischer Klöster in den Besitz der Ludoviciana. Die Sammlung enthält vor allem Urkunden des „Kugelhauses“ in Marburg und des Augustinerklosters in Alsfeld, vereinzelt auch Urkunden der Vogtei des Grünberger Antoniterhauses, deren Erträge zu den wichtigsten Einnahmequellen der Universität zählten. Den Zugang zu diesem Bestand erleichtert ein von A. Eckhardt angefertigtes Regestenwerk<sup>8</sup>.

Bei den älteren Akten und Amtsbüchern wirkt sich nachteilig aus, daß man bei der früheren Ordnung des Archivs nicht konsequent nach dem Provenienzprinzip verfuhr, wonach das gesamte Schriftgut eines „Registraturbildners“ unvermengt in seinem ursprünglichen Entstehungszusammenhang zu belassen ist. Stattdessen hat man sowohl das Provenienzprinzip als auch das Pertinenzprinzip angewandt (bei letzterem wird nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet). Am deutlichsten zeigen sich die Folgen dieses Vorgehens am Bestand „Allgemeines“, in dem ganz unterschiedliche Provenienzen vereinigt sind – vorwiegend Akten der Großherzoglichen Akademischen Administrationskommission, des Verwaltungsausschusses und des Rektorats. Von einer nachträglichen Aufstellung nach der Provenienz ist jedoch wegen der Gefahr einer weiteren Zerreißen der Akten Abstand zu nehmen. Schwerpunkte dieses Bestandes bilden u. a. die Matrikel der Universität, die Vogteirechnungen, die Unterlagen zu Stiftungen und Stipendien und die verschiedenen Universitätsangehörige betreffenden Akten (z. B. auch für Buchhändler und Buchdrucker). Die ältesten Archivalien

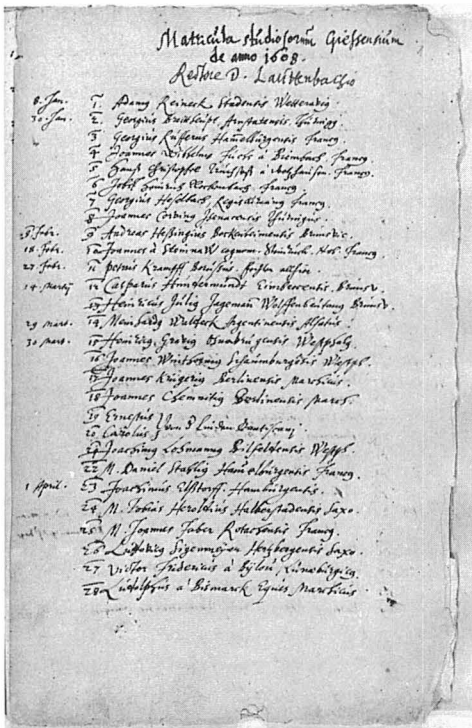


Abb. 3: Älteste Matrikel der Universität Gießen von 1608.

stammen auch hier schon aus der Zeit vor der Universitätsgründung im Jahre 1607. Auch bei den Beständen der Fakultäten (Theologische, Juristische, Medizinische einschließlich der Veterinärmedizinischen und Philosophische Fakultät) ist das Provenienzprinzip nicht immer streng eingehalten. Besonders hervorzuheben sind hier die Personalakten, die Dekanatsbücher, das Material zu verschiedenen Instituten, Seminaren und wissenschaftlichen Anstalten sowie bei der Juristischen Fakultät die für das 17. und 18. Jahrhundert vorliegenden Responsabände (Fakultätsgutachten).

Im Jahre 1984 wurden mit dem Bestand „Präsidialabteilung“ Akten des 19. und 20. Jahrhunderts und die bis in das 19.

Jahrhundert zurückreichenden Personalunterlagen des Rektorats in das Archiv übernommen. Umfangreiche Promotions- und Prüfungsakten aller Fakultäten und der Prüfungskommission für das höhere Lehramt aus dem Zeitraum von etwa 1914 bis 1945 wurden im April 1986 vom Universitätssekretariat an das Archiv abgegeben. Mit diesem Archivgut wird die Geschichte der Ludwigs-Universität Gießen bis zum Jahr 1945 dokumentiert. Lediglich die Akten der „Präsidialabteilung“ sind zu einem geringfügigen Teil jüngeren Datums. Der Umfang dieses ganzen Materials beläuft sich auf circa 300 Regalmeter.

### Derzeitige Situation und künftige Aufgaben

Aus dem Gesagten ergeben sich zwei Hauptaufgabengebiete für die weitere Arbeit und den weiteren Ausbau des Archivs. Dies ist zum einen die Fortsetzung der Erschließungsarbeiten an den bereits im Universitätsarchiv verwahrten Beständen. Diese sind bislang durch das von Schmidt angefertigte Verzeichnis nur grob – durch Kurztitel und Angabe der Laufzeiten – erfasst. Seit 1985 wird der Bestand „Allgemeines“ nach modernen Gesichtspunkten geordnet und verzeichnet; aber auch die Fakultätsbestände müssen detaillierter erschlossen und durch Findbücher zugänglich gemacht werden. Mit den Verzeichnungsarbeiten an den Akten der „Präsidialabteilung“, für die nur ein „Vorläufiger Aktenplan“ vorliegt, ist 1987 begonnen worden.

Gleichzeitig gilt es, den Kontakt zur Universitätsverwaltung und zu den akademischen Einrichtungen aller Art herzustellen oder zu vertiefen, um einen Überblick über das an der Universität vorhandene nicht mehr aktuelle Schriftgut zu gewinnen und den archivwürdigen Teil ins Ar-



Abb. 4: Beispiel aus der Plakat- und Flugblattsammlung: Aufruf des ASTA zur Uni-Vollversammlung am 23. Mai 1978.

chiv zu übernehmen. In einem ersten Schritt wurde 1987 mit der Sichtung der bei den heutigen Fachbereichen lagernden Akten der alten Fakultäten von 1946 bis 1970/71 angefangen; es handelt sich dabei um eine Zeitspanne, aus welcher bis dahin noch kein Material ins Archiv gelangt war. Die Akten der ehemaligen Naturwissenschaftlichen, Philosophischen und Landwirtschaftlichen Fakultäten wurden im Sommer des vergangenen Jahres an das Archiv abgegeben, ebenso die Unterlagen der ehemaligen Abteilung für Erziehungswissenschaften und die Promotionsakten der Veterinärmedizin (letztere für die Jahre 1946 bis 1969 einschließlich). Andere Bestände stehen zur Zeit noch aus. Das Archiv bemüht sich, die in Gang

gesetzte Zusammenarbeit zu intensivieren und noch mehr Verständnis für die Notwendigkeit der Zentralisierung der alten Akten im Universitätsarchiv zu wecken. Ein Endziel dieser Entwicklung mag in Einzelfällen eine beratende Mitwirkung des Archivs bei Fragen der Registraturführung und bei der Erstellung von Aktenplänen sein, um so schon bei der vorarchivischen Ordnung des Schriftguts mitzuhelfen.

Zu diesen beiden vorrangigen Problemen treten mannigfache weitere Aufgabenfelder. Hierzu gehört der Aufbau einer Dienstbibliothek, die sich dank des Standorts des Archivs in der Universitätsbibliothek auf unentbehrliche Nachschlagewerke und die wichtigste Literatur zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte beschränken kann. Erwähnenswert sind ferner noch die Anlage und der Ausbau weiterer Sammlungen. Das Archiv sammelt heute Bilder aller Art, Plakate, Flugblätter und Zeitungen (z. B. die Universitätszeitung „Uni-Forum“), um dadurch ein möglichst breites Spektrum universitären Lebens zu dokumentieren. Schließlich obliegt dem Universitätsarchiv wissenschaftlich-historische Arbeit in einem engeren Sinn; denn eine wissenschaftliche Anstalt wie die Justus-Liebig-Universität Gießen stellt sich am besten durch wissenschaftliche Leistungen dar.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Gall, Franz: Die Archive der deutschen Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: *Archivalische Zeitschrift*, Bd. 50/51, 1955, S. 141/142.
- <sup>2</sup> Vgl. Schäfer, Volker: Universitätsarchive. In: *Der Archivar*. Jg. 37, 1984, Heft 3, S. 450/451.
- <sup>3</sup> So hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland bereits 1967 durch Erlaß des Kultusministeriums in einer Dienstordnung für die dortigen Universitätsarchive deren Kompetenzen und Aufgaben eindeutig festgelegt.

- <sup>4</sup> Universitätsarchiv Gießen. Jur K 4, Personalakte „Gregor von Tülsner“.
- <sup>5</sup> Der Syndikus war nach der alten Universitätsverfassung der Vertreter des Kanzlers und hatte vor allem den Schriftverkehr, die Aktenführung und das Archivwesen zu betreuen.
- <sup>6</sup> Universitätsarchiv Gießen, Allg. Nr. 856.
- <sup>7</sup> Vgl. Universitätsarchiv Gießen, Allg. Nr. 856.
- <sup>8</sup> *Eckhardt, Albrecht*: Universitätsarchiv Gießen. Urkunden 1341–1727. Gießen 1976 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen, Nr. 28).

## Literatur

Universitätsarchiv Gießen. Bestandsverzeichnis, zusammengestellt von E. Schmidt. Gießen 1969 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen, Nr. 15). In der Einleitung kurzer Abriss der Geschichte des Universitätsarchivs.

*Dette, Th.*: Das Universitätsarchiv Gießen im weiteren Auf- und Ausbau. In: *Der Archivar*, Jg. 39, 1986, Heft 4, S. 468–470, und in: *Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven*, 1986, Nr. 23.

## Ihr erster Zug – der Weg zu uns



Wir zeigen Ihnen, wie Sie Zug um Zug ein Geldvermögen aufbauen können, indem Sie automatisch sparen und die hohen Zinsen attraktiver Anlageformen nutzen. Kommen Sie zu uns, und die Partie ist gewonnen.



**Volksbank Gießen eG**



# Transportwirtschaft – Zu den Intentionen und der Struktur eines neuen wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfaches

## Zur Entstehung des neuen Wahlfachs Transportwirtschaft

Zu Beginn des Wintersemesters 1986/87 wurde im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen das neue Wahlfach Transportwirtschaft eingeführt, verbunden mit der Aufgabe des bislang angebotenen Wahlfaches „Wirtschaftliche Regionalwissenschaften“.

Diese Veränderungen im Wahlfachkanon ist vor dem Hintergrund mehrerer Überlegungen zu sehen:

- Universitäten haben die Aufgabe, ihr angebotenes Lehrprogramm auch daraufhin zu überprüfen, ob es weiterhin *wissenschaftlich bedeutsam* und für die *beruflichen Perspektiven* der Studenten sinnvoll ist. Hier nun zeigt eine systematische Analyse, daß aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht das Forschungspotential zu regionalwirtschaftlichen und raumstrukturellen Fragestellungen nur begrenzt neue und interessante Aufgabenstellungen bietet.
- Die beruflichen Perspektiven des Wahlfaches „Wirtschaftliche Regionalwissenschaften“ waren wegen der überwiegenden Dominanz von Beschäftigungsangeboten im öffentlichen Bereich nicht günstig.
- Hierzu trägt auch bei, daß an zahlreichen Universitäten spezielle Ausbildungsgänge mit regionalwirtschaftlichen und raumstrukturellen Schwerpunkten bestehen (Karlsruhe, Dortmund, Münster, Hannover, München, Bochum, Trier), durch die ein letztlich

vom Markt nicht aufnehmbares Angebot qualifiziert wird.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren speziellen Ressourcen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde die Zielsetzung verfolgt, das Fächerspektrum durch ein Lehrgebiet zu erweitern, das eine spezielle Dynamik und eine Vielzahl von Verknüpfungen mit bereits angebotenen Fächern besitzt, in dieser Form jedoch an anderen Universitäten nicht angeboten wird: Transportwirtschaft als wirtschaftswissenschaftliches Wahlfach mit volks- und betriebswirtschaftlichen Lehrinhalten. Erleichtert wurde die Umsetzung der Konzeption des neuen Wahlfaches auch dadurch, daß der Fachvertreter bereits seit vielen Jahren in diesem Forschungsgebiet und als Mitglied zahlreicher Beratungsgremien tätig ist, zudem eine der führenden Fachzeitschriften im deutschsprachigen Raum leitet und (als diplomierter Betriebswirt und habilitierter Volkswirt) der integrativen Betrachtungsweise von volks- und betriebswirtschaftlichen Lehrinhalten aufgeschlossen gegenübersteht.

## Strukturmerkmale des Faches

Das an einigen Universitäten vertretene (volkswirtschaftliche) Fach „Verkehrswissenschaft“ (Köln, Münster, Hamburg) stellt die ordnungs- und strukturpolitischen Themen in den Vordergrund, das an anderen Universitäten angebotene Fach „Verkehrsbetriebslehre“ konzentriert sich auf kostenrechnerische, organisatorische und betriebsoptimierende Fragestellungen (Frankfurt, Mainz, Bamberg), wäh-

rend sich das Fach „Transportlogistik“ der speziellen Querschnittsaufgabe logistischer inner- und zwischenbetrieblicher Transportketten widmet (Mannheim, Darmstadt). Die Konzeption des Gießener Faches *Transportwirtschaft* sieht vor, daß eine breite Perspektive aller relevanten volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen behandelt wird, also eine Überwindung der traditionellen Lehrgebietsabgrenzungen stattfindet. Dieser konzeptionelle Ansatz folgt der Erkenntnis, daß eine problemorientierte Strukturierung des Faches *Transportwirtschaft* sich von der traditionellen Trennung einer volkswirtschaftlichen und einer betriebswirtschaftlichen Richtung lösen muß, um die gerade in diesem Fach besonders starke Schwerpunktausdehnung berücksichtigen zu können. Im einzelnen wird dies am Studienplan deutlich.

Neben dieser speziellen Problemorientierung ist auch auf die zusätzliche *Praxisausrichtung* hinzuweisen, die neben den theoretischen Analyseansätzen einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Hierzu dient auch eine ständige Zusammenarbeit mit der transportwirtschaftlichen Praxis, also den Verkehrsträgern, Speditionsunternehmen, Unternehmen der verladenden Wirtschaft, Ministerien und Spitzenverbänden der Wirtschaft. Für die Studenten zeigt sich dies unmittelbar in aktuellen Informationen in den Lehrveranstaltungen, durch die Mitwirkung von Gastreferenten in den transportwirtschaftlichen Seminaren, durch die Vermittlung von Praktikantenplätzen während der vorlesungsfreien Zeit und bei den jedes Semester stattfindenden transportwirtschaftlichen Exkursionen.

### **Anforderungen und Studieninhalte**

Das wirtschaftswissenschaftliche Wahlfach Transportwirtschaft ist Prüfungsfach

für die Studiengänge mit den Abschlußzielen Diplom-Volkswirt/in, Diplom-Kaufmann/Kauffrau und Diplom-Ökonom/in, ferner wählbar für Studenten anderer Fachbereiche als Nebenfach gemäß geltender Nebenfachstudienordnung. Es umfaßt rd. 12–14 Semesterwochenstunden und ist in einem dreisemestrigen Studium absolvierbar. Voraussetzung ist das Bestehen der Zwischenprüfung (Vordiplom); somit kann das Studium dieses Faches ab dem 5. Semester begonnen werden. Notwendig sind Grundkenntnisse der EDV, sinnvoll sind vertiefte fremdsprachliche Kenntnisse (Englisch, Französisch, Spanisch). Das Studium gliedert sich in

- vier Hauptvorlesungen (Transportwirtschaft I bis IV)
  - Seminare zur Transportwirtschaft, von denen mindestens zwei besucht sein sollten
  - Übungen zur Transportwirtschaft sowie
  - transportwirtschaftliche Exkursionen.
- Bei der Vermittlung von Praktikantenstellen wird Hilfestellung geboten

Die Vorlesung *Transportwirtschaft I: Grundlagen* umfaßt die wesentlichen Zusammenhänge und theoretischen Bezüge des Faches.

In der Vorlesung *Transportwirtschaft II: Kosten und Preise* werden die kosten- und preistheoretischen Grundlagen geklärt und die Preisbildungsprozesse analysiert. Dabei finden auch die weltweiten Deregulierungsprozesse in ihrer theoretischen und marktpolitischen Dimension adäquate Berücksichtigung.

Die Vorlesung *Transportwirtschaft III: Planung* analysiert einmal die Prozesse der strategischen und operativen Planung in Unternehmen der Transportwirtschaft, verdeutlicht anhand von Fallbeispielen. Zum anderen werden die Methoden der Verkehrsinfrastrukturplanung vorge-

stellt, die von komplexen Prognoseverfahren bis hin zu der Vorgehensweise bei Umweltverträglichkeitsprüfungen reichen.

In der Vorlesung *Transportwirtschaft IV: Logistik* werden die neuen logistischen Anforderungsprofile der produzierenden und handeltreibenden Wirtschaft vorgestellt und die veränderten Aufgabenstellungen der Transportwirtschaft sowie die Handlungsmöglichkeiten der Transportwirtschaft als Logistikanbieter untersucht.

Als Diplomarbeiten werden sowohl Dreimonats- wie auch Halbjahresthemen vergeben. Bei entsprechender Diplomnote (gut) ist das Anfertigen einer Dissertation im Fach Transportwirtschaft möglich.

Die Forschungstätigkeit an der Professur Volkswirtschaftslehre I, die das Fach Transportwirtschaft (neben dem Fach Preis und Wettbewerb) anbietet, bezieht sich insbesondere auf die Sachkomplexe

- Wirkungen und strategische Anpassung an die Deregulierung der Transmärkte
- Erfassung und Verrechnung der Verkehrswegekosten
- Ausgestaltung einer Trennungsrechnung bei Eisenbahnunternehmen
- Evaluierung von Verkehrswegeprojekten und Seehafenausbaumaßnahmen.

Sowohl für Forschungsprojekte wie auch für studentische Arbeiten (Seminarreferate, Diplomarbeiten) steht eine leistungsfähige Rechnerausstattung sowie ein Datex-P-Anschluß mit Partnerterminal für Dialogbetrieb mit Literatur- und Datenbanken zur Verfügung. Sowohl die Rechnerausstattung wie auch ein wesentlicher Teil der neu aufgebauten Fachbibliothek sind durch Drittmittel finanziert worden. Ebenfalls wird der Stab an wissenschaftli-

chen Mitarbeitern ständig durch Drittmittelbeschäftigte ausgeweitet.

Das Studienangebot im Fach *Transportwirtschaft* hat bundesweit großes Interesse bei der transportwirtschaftlichen Praxis und bei Studenten gefunden. Es hat sich zu einem der für Diplomarbeiten stark gewählten Fächer im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften entwickelt. Die überregionale und internationale Bedeutung wird auch durch die Herausgabe und Leitung der Zeitschrift „Internationales Verkehrswesen“ unterstrichen, die im deutschsprachigen Raum zu den wichtigsten (und auflagenstärksten) Fachzeitschriften für Information und Kommunikation im Verkehr zählt sowie durch die 1987 gegründete Schriftenreihe „Gießener Studien zur Transportwirtschaft und Kommunikation“, von der bereits 3 Bände erschienen sind.

Besonders empfohlen und wahrgenommen wird die Kombination des Wahlfaches Transportwirtschaft mit den volkswirtschaftlichen Wahlfächern „Preis und Wettbewerb“, „Außenwirtschaft“ sowie „Entwicklungsländerplanung“ und mit den betriebswirtschaftlichen Wahlfächern „Marketing“, „Industrielle Unternehmensplanung und Produktionswirtschaft“ sowie „Internationale Unternehmungen“.

Sowohl das Engagement der Studenten im Fach *Transportwirtschaft* wie auch das starke Interesse der Praxis an fachlichen Kontakten und an qualifizierten Examenkandidaten zeigen, daß mit dieser Wahlfachergängung ein richtiger Weg der Überprüfung und Veränderung des Studienangebotes im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Gießen beschritten wurde.

---

---

*Wohin am nächsten Wochenende?*

# **BAD SALZHAUSEN**

*Das romantische Heilbad  
ganz in Ihrer Nähe*

Quelle der Gesundheit

**Das moderne  
Sole-Bewegungsbad**

*Täglich geöffnet*

- *Natur erleben, abschalten  
und entspannen*
- *Kurkonzerte genießen*
- *Tanzen im Kursaal*
- *Gemütlichkeit in Cafés  
und Gaststätten*

- *Hinein ins kerngesunde  
Badevergnügen*

# **BAD SALZHAUSEN**

**Rheuma – Herz – Kreislauf – Nerven – Atemwege**

*... schon der Gesundheit wegen.*

---

---

**Siegfried Quandt**

## **Fachjournalismus in Gießen: Geschichte . . .**

### **Eine vorläufige Bilanz**

#### **Vorbemerkung**

„Fachjournalismus“ ist in der deutschsprachigen Journalistenausbildung und Kommunikationswissenschaft ein neuer Erfolgs-Begriff. Der „Studienschwerpunkt Fachjournalismus Geschichte“ an der Universität Gießen hat zu seiner Karriere beigetragen. Das damit bezeichnete Ausbildungsmodell wird seit 1984 als ressortfeldbezogenes Studium zum Erwerb einer journalistischen Grundqualifikation angeboten und hat starken Zulauf. Die folgenden Ausführungen skizzieren den Begründungszusammenhang sowie die Merkmale, Perspektiven und Probleme des Konzepts.

#### **Das Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Journalismus**

Wissenschaft und Journalismus haben genau genommen viele Gemeinsamkeiten:

- Sie beziehen sich großenteils auf gleiche oder ähnliche Sachfragen,
- sind auf gleiche oder ähnliche Formen des Erkenntnisgewinns und der Informationsprüfung angewiesen,
- und sie zielen beide auf Veröffentlichung ihrer Arbeitsergebnisse.

Dennoch gibt es zwischen diesen Professionen starke Unterschiede und auch Spannungen – besonders in Deutschland. Ein historischer Grund dafür ist die Prägung ihres Verhältnisses während der Formierung unseres Wissenschaftssystems im Deutschen Kaiserreich. Die Wissenschaft – vor allem die Geisteswissen-

schaft – fühlte sich als „eigentliche“ Publizistik und sah auf die Presse, die publizistische Hauptinstitution jener Zeit, und auf die Journalisten naserümpfend herab.<sup>1</sup> Die Abwertung der modernen Öffentlichkeit und des Journalismus blieb in der deutschen Wissenschaft zum Teil bis in unsere Zeit hinein erhalten. Sie erschwerte den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Professoren und Journalisten.<sup>2</sup>

Die Kooperations- und Kommunikationsprobleme werden noch dadurch verstärkt, daß auch die Journalisten – insbesondere die in den überregionalen Zeitungen und den elektronischen Massenmedien – inzwischen einen starken Geltungs- und Prominenzanspruch entwickelt haben. Ihre Distanz zur Wissenschaft mag allerdings auch mit ihrer beruflichen Sozialisation zusammenhängen; vor allem unter den älteren Journalisten findet man nämlich noch viele „abgebrochene Studenten“<sup>3</sup>.

Die Unterschiede und Spannungen zwischen Wissenschaft und Journalismus sind aber nicht nur durch diese historischen und psychologischen Gründe bedingt. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die unterschiedlichen Zentrierungen der beiden Arbeits- und Aussage-Systeme: der Wissenschaft geht es primär um methodisch geregelte Sachverhalts- und *Sinnermittlung*, dem Journalismus primär um medien- und publikumsgerechte Sachverhalts- und *Sinnvermittlung*. Die Wissenschaft will das geprüfte Wissen ver-

mehren, der Journalismus die Publikumsbedürfnisse nach Information, Unterhaltung und Bildung erfüllen. Die Wissenschaftler denken eher in langfristigen Bedeutungsvorstellungen und beziehen sich auf latente oder untergründige Aktualität, die Journalisten denken eher in kurzfristigen Bedeutungsvorstellungen und beziehen sich vorwiegend auf die manifeste Tages-Aktualität. Außerdem bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der medialen Kompetenz zwischen beiden Gruppen. Hauptmedien der Wissenschaft sind aufs Ganze gesehen immer noch Text und Buch. Die Medien des Journalismus sind stark durch das Bild bestimmt und im übrigen reich differenziert (insbesondere nach dem Aufkommen der „Neuen Medien“). Diese Unterschiede haben sich zu Mentalitäten und Milieus der jeweiligen Profession verdichtet, die Kontakte und Grenzgängertum erschweren. Dennoch bleibt für beide Gruppen die Kooperation reizvoll: um sich Sachkunde zu sichern oder Publizität zu verschaffen.

Die Zusammenarbeit ist aber auch notwendig. Denn letztlich sind beide Berufsgruppen der gleichen Aufgabe verpflichtet. Sie besteht darin, die Traditionen, Probleme und Optionen unserer Welt sach-, medien- und publikumsgerecht darzustellen. Dafür brauchen wir Vorder- und Hintergrundinformation. Das sind Bausteine eines Gefüges von „Geschichten“, dessen punktuelle Spitze die aktuelle Einzelmeldung und dessen letzter Horizont die Universalgeschichte ist.

Im übrigen ist es für die Wissenschaft schon deshalb notwendig, den Journalismus, die Massenmedien und die öffentliche Kommunikation immer stärker zu beachten, weil der Informations- und Kommunikationssektor unserer Gesellschaft inzwischen den relativ größten Teil der Erwerbstätigen beschäftigt und des Bruttosozialprodukts erwirtschaftet.<sup>4</sup>

## **Defizite der herkömmlichen Journalistenausbildung**

Grob gesprochen hat sich die Journalistenausbildung im deutschsprachigen Raum nach 1945 in drei Phasen entwickelt. In der jeweils neuen Phase blieben die Strukturen der vorhergehenden teilweise erhalten. Die erste Phase war durch eine Volontariats-„Ausbildung“ nach dem Prinzip „learning by doing“ gekennzeichnet. Die Mängel dieses Modells in bezug auf Systematik und Horizontweite führten – zusammen mit anderen Faktoren – zur Forderung nach theoretischer Fundierung der Journalistenausbildung und ihrer partiellen Verlagerung an Hochschulen. Diese Art der Hochschulausbildung wurde und wird vorwiegend durch die allgemeine Publizistik- oder Kommunikationswissenschaft geprägt; sie hat zwei Hauptschwächen: sie vermittelt nicht genug Sachwissen (etwa über Geschichte, Politik, Wirtschaft usw.) und tendiert zur Praxisferne. Die Feststellung solcher Mängel<sup>5</sup> leitete zur dritten Phase über. Sie ist durch eine stärkere sachwissenschaftliche Unterfütterung der Studien und durch intensivere Einbeziehung praktischer Elemente in die Hochschulausbildung gekennzeichnet.

Trotz einiger Neuerungen dieser Art ist die in der Bundesrepublik bestehende universitäre Journalistenausbildung heute immer noch durch vier Defizite bestimmt:

1. Das Gewicht und die Zentrierung der Sachstudien sind unzureichend.
2. Die Bezüge zwischen den sachwissenschaftlichen und den kommunikationswissenschaftlich-journalistischen Studien sind zu schwach.
3. Die Wahrnehmung und Abgrenzung journalistischer Arbeitsfelder ist unscharf.
4. Die praktische Zusammenarbeit zwischen bestimmten Ausbildungsstätten

und bestimmten Redaktionen bzw. Ressortfeldern ist nicht intensiv und kontinuierlich genug.

Dazu einige erläuternde Anmerkungen:

Zu 1. Der unzureichende Anteil der Sachstudien in der deutschen Journalistenausbildung wird schon durch einen kurzen Blick auf die USA erkennbar. Dort müssen die „untergraduate“-Studenten 75 Prozent ihrer Studien in den „arts and sciences“ und nur 25 Prozent im kommunikationswissenschaftlich-journalistischen Bereich absolvieren. In der Bundesrepublik sind die Anteile traditionellerweise eher umgekehrt. Hier werden die Sachstudien zudem meist durch eine Vielzahl häppchenhafter „Zusatzfächer“ (etwa: Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte etc.) zerplittert. In dieser Strukturierung der Sachstudien liegt die Gefahr der Einübung in Oberflächlichkeit und „Fetzenjournalismus“. Denn wie kann man auf diese Weise lernen, Probleme genau zu formulieren, Fakten zuverlässig festzustellen, Zusammenhänge und Hintergründe analytisch in den Griff zu bekommen?

Ein Paradebeispiel für sachliche und methodische Inkompetenz im fachjournalistischen Bereich Geschichte/Politik war und bleibt der publizistische Skandal um die sogenannten Hitler-Tagebücher.<sup>6</sup> Auffällig war nicht nur die sachliche Inkompetenz der Hauptbeteiligten, sondern auch, mit wieviel formaler journalistischer Raffinesse sie eine Zeitlang überspielt werden konnte. Es ist eben nur eine halbe Sache, wenn man immer wieder die Forderung hört, Journalisten oder solche, die es werden wollen, müssten „schreiben können“. Eine solche Fähigkeit ist als Formalkompetenz notwendig, aber durchaus nicht hinreichend. Die „Stern“-Journalisten hätten eben über *NS-Geschichte*

schreiben können müssen oder – andere in einem anderen Themenzusammenhang – z. B. über Interferon. Das heißt, zur Formalkompetenz muß die Inhaltskompetenz kommen. Sie müßte in einem gründlichen und vernünftigt konzentrierten Sachstudium aufgebaut werden.

Zu 2. Der Zusammenhang zwischen Form- und Inhaltsfragen, zwischen Ermittlungs- und Vermittlungskompetenz, verlangt einen intensiven Bezug zwischen den kommunikationswissenschaftlich-journalistischen und den sachwissenschaftlichen Studien. Recherchefragen stellen sich zum Beispiel bei historischen Themen anders als bei Themen, die sich auf Kernkraft oder Gentechnik beziehen. Auch Genre-Fragen sind bereichsspezifisch – etwa die Frage nach der Eigenart der Form „Historisches Dokumentarspiel“.<sup>7</sup>

Zu 3. Ein Journalist kann nicht Fachmann für alle Inhaltsbereiche und Präsentationsformen sein. Bis in den Lokaljournalismus hinein sind spezifische journalistische Arbeitsfelder erkennbar. Sie sind weniger durch ein spezielles Medium oder eine besondere Kommunikationsebene bestimmt als durch inhaltliche Problemfelder und Zuständigkeiten wie Wirtschaft/Recht oder Geschichte/Politik. Sie müßten allerdings für Ausbildungszwecke noch genauer abgegrenzt werden. Diese Grenzbestimmungen sind um so notwendiger, als die „Grenzaufhebungen im Mediensystem“<sup>8</sup> neue Unschärfen des Arbeits- und Ausbildungsbezugs geschaffen haben.

Zu 4. Akademische Ausbildungsstätten haben heutzutage durchaus Praxiskontakte, aber sie sind häufig zu improvisiert und zu unstetig. Die Kooperation zwischen Wissenschaft und journalistischer Praxis in der Ausbildung ist aber nur dann ergiebig, wenn sie im Rahmen einer längerfristigen Arbeitsbeziehung geschieht.

Die Journalistenausbilder an den Universitäten sollten deshalb – etwa durch Programmberatung oder Resonanzanalysen – in einem dauernden praktischen Arbeitszusammenhang mit bestimmten Redaktionen und Ressortfeldern stehen. Dann können Wahrnehmungsklischees und schiefe Selbstverständnisse, die bei punktuellen Begegnungen emotional verteidigt werden, produktiv in Bewegung geraten. Dabei könnte man auch die Theorie in der Praxis („Wir machen das immer so...“) und die Praxis in der Theorie besser profilieren.

### **Das Gießener Modell – „Fachjournalismus Geschichte“**

Im Gießener Ansatz einer Journalistenausbildung wird versucht, aus den ange deuteten Problemen und Postulaten sowie aus vielfältigen weiteren Erfahrungen (auch des Auslandes) Konsequenzen zu ziehen. Wertvolle eigene Erfahrungen konnten vor allem aus der langjährigen Teilnahme an der Journalistenfortbildung und den vielfältigen Aktivitäten der „Arbeitsgemeinschaft Geschichtswissenschaft und Massenmedien“ gewonnen werden, die 1981 für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland an der Universität Gießen gegründet wurde<sup>9</sup>. Die Grundstruktur des Gießener Modells „Fachjournalismus“ ist eine generelle, die auf inhaltlich verschiedene Ressort- und Wissenschaftsfelder angewandt werden kann.

Mit diesem Fachjournalismus wird versucht, im Hinblick auf die Ansätze und Probleme der vorhandenen Journalistenausbildung eine vernünftige mittlere Position einzunehmen: und zwar zwischen einem weitläufigen Allround-Journalismus, dem es an hinlänglichem Sachwissen mangelt, und einem engspurigen Wissenschafts-Journalismus, der Anhängsel einer akademischen Disziplin ist und sich

mit weitergehenden Themen oder Publikumerwartungen schwertut<sup>10</sup>. In der Gießener Ausbildung soll eine breite sachwissenschaftliche Grundlage geschaffen, in die systematische Analyse öffentlicher Kommunikation eingeführt und Augenmaß für praktische Arbeitsansätze in verschiedenen Medien vermittelt werden. Im Rahmen dieser Grundidee folgt die Gießener Journalistenausbildung vier besonderen Leitaspekten: sie ist fach- und ressortbezogen, kooperativ angelegt, multi-medial ausgerichtet und technologieorientiert.

Das Prinzip Kooperation bestimmt das Gießener Modell in mehrfacher Weise:

- Es werden dauernde Arbeitsbeziehungen zur journalistischen Praxis gepflegt, die der wissenschaftlichen Klärung praktischer Probleme, der Produktionsberatung und der Fortbildung dienen;
- Praxisexperten mit systematischen Interessen tragen die universitäre Ausbildung mit;
- erfahrene Praktiker und Wissenschaftler anderer Hochschulen (auch des Auslandes) werden regelmäßig zu fachjournalistischen Kolloquien oder Arbeitstagen eingeladen, die sich auf aktuelle Probleme beziehen (z. B. der Hintergrundinformation oder der Imagebildung)<sup>11</sup>.

Dieses allgemeine Modell fachjournalistischer Ausbildung wurde in Gießen unter Bezug auf das Ressortfeld Geschichte/Politik/Gesellschaft entwickelt und als berufsbezogenes Magisterstudium im Fachbereich Geschichtswissenschaften plazierte. Der an irgendeiner Stelle des komplizierten universitären Beschlußverfahrens dann so genannte „Studienschwerpunkt Fachjournalismus Geschichte“ enthält drei Hauptbestandteile: die Sachfächer, die Fachjournalistik und die praktischen Studien (in der Lehrredaktion und



den Praktika). Das obligatorische Hauptfach ist „Mittlere und Neuere Geschichte“; es kann mit einem regionalen Schwerpunkt Westeuropa/Nordamerika oder Osteuropa gewählt werden. Zwei weitere Sachfächer in der Größe eines Studienelementes (etwa 20 Semesterwochenstunden) können von den Studierenden aus der Liste von etwa 25 angebotenen frei gewählt werden (zum Beispiel Soziologie, Text- und Mediengermanistik). Die Fachjournalistik, die sich hier aus der Didaktik der Geschichte entwickelt hat, tritt zwar nur – in Analogie zu dem 75/25-Prozent-Modell in den USA – als Nebenfach auf, hat aber für dieses Studienangebot gleichwohl eine profilbildende Funktion. Ihr wurden daher auch aufwendige Zusatzaufgaben übertragen wie Studienberatung, Eignungsprüfungsverfahren, Betreuung der Praktika, Betrieb der Studios und die Lehrredaktion.

Die abkürzende Bezeichnung „Fachjournalismus Geschichte“ kann zu der Annahme verleiten, es gehe in diesem Studienangebot sachlich ausschließlich um den Inhalt Geschichte. Das wäre für das Ressortfeld, auf das hier Bezug genommen wird, eine unangemessene inhaltliche Engführung. „Geschichte“ ist (nur) als „Pfahlwurzel“ und Kernstück der Sachkompetenz gedacht. Das wissenschaftliche Geschichtswissen ist das sachliche Fundament für journalistische „Hintergrundinformation“ und soll im Studium Hauptübungsfeld für sachsichere Darstellungs-Übungen sein. Durch die beiden anderen Kurzform-Sachfächer wird die journalistische Sachkompetenz ausgeweitet. Außerdem zielt die Fachjournalistik darauf ab, den Inhalt Geschichte in die massenmediale Themenführung einzuordnen und die Studenten zu einer systematischen Erweiterung ihrer Sachkompetenz gemäß den journalistischen Erfordernissen anzuleiten.

## **Perspektiven und Probleme der fachjournalistischen Studien**

Das Arbeitsgebiet Fachjournalistik Geschichte hat sich an der Gießener Universität in Lehre und Forschung seit 1984 stark ausgedehnt. Für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten konnten in beträchtlichem Umfang Drittmittel erworben werden. Das ist für Geisteswissenschaften ungewöhnlich und resultiert vor allem aus dem Charakter der Fachjournalistik als einer „angewandten“ Wissenschaft (in den USA nennt man das „applied communication research“). Solche Anwendungsbezüge müssen gemäß den Problemen der Praxis und den Potentialen der Wissenschaft immer neu justiert werden. Die Forschungsfragen beziehen sich auf alle Probleme der historisch-politischen Information, Kommunikation und Erfahrungsbildung in und zwischen Gesellschaften. Die Theoriebildung konnte anknüpfen an theoretische Bestände und Elemente der Historik, der Geschichtsdidaktik und der allgemeinen Kommunikationswissenschaft. Zwischenbilanzen wurden in Publikationsreihen und einem medienpezifischen Handbuch vorgelegt.<sup>12</sup> Die Arbeitsansätze in der empirischen Forschung zielen vor allem auf Medien- und Kommunikationsgeschichte, Imageentwicklung im Rahmen von Beziehungsgeschichten und demoskopische Erfassung von Geschichtsbewußtsein.<sup>13</sup>

Ein fundamentales Problem ergibt sich für die kommunikationswissenschaftlich ausgelegte Geschichtsdidaktik bzw. die Fachjournalistik Geschichte – also die wissenschaftliche Bearbeitung des „Fachjournalismus Geschichte“ – aus der traditionellen Vernachlässigung der Informations- und Kommunikationsprobleme in der deutschen Geschichtswissenschaft.<sup>14</sup> Bei ihrer Wendung zu den Quellen, der Erarbeitung einer eigenen Methode und der

**Typische Arbeitssituationen im „Studienschwerpunkt Fachjournalismus Geschichte“:**



Abb. 1: Das Grundseminar: Einführung in den Fachjournalismus.



Abb. 2: Redaktionsgruppe des Magazins „JoJo – Journal der Fachjournalisten“ bei der Arbeit.

Durchsetzung als Wissenschaft (im 19. Jahrhundert) hat sie ihren Bildungs- und Öffentlichkeitsauftrag mehr und mehr vernachlässigt und schließlich – seit dem positivistischen Historismus – geradezu diskreditiert. Die wissenschaftliche Reflexion geschichtsdidaktischer Fragen überließ sie weitgehend der Pädagogik. Erst ab etwa 1970 entstand in der Historikerzunft notgedrungen ein gewisses Verständnis für ihre didaktische und kommunikative Aufgabe. Damals gerieten das Schulfach Geschichte und die Geschichtslehrerbildung – also die Grundlagen universitärer Existenz und Expansion der Geschichtswissenschaft – unter den Druck öffentlicher Kritik und in die Gefahr, in der Lehrplan- bzw. Hochschulreform schlecht abzuschneiden. Gleichzeitig schrieb Reinhart Koselleck bei einem später viel zitierten Vortrag in Gießen den Historikern ins Stammbuch, sie seien „echo-los zu einer Wissenschaft für die eigenen Spezialisten geworden“.<sup>15</sup> Noch 1979 stellte der Geschäftsführer des Deutschen Historikerverbandes bezüglich der Publikationen seiner Zunft fest: „Die Produktion geht an der Öffentlichkeit vorbei“.<sup>16</sup> Als dann auch noch auf dem Historikertag 1980 die Podiumsdiskussion „Geschichte in den Medien“<sup>17</sup> höchst unbefriedigend ausging, entschlossen sich Rudolf Vierhaus, Direktor am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, und der Verfasser die oben erwähnte „Arbeitsgemeinschaft Geschichtswissenschaft und Massenmedien“ zu gründen.<sup>18</sup> Sie sollte und soll die Kluft zwischen der deutschen Geschichtswissenschaft und den modernen Massenmedien durch Kritik und Kooperation mindern und den Sozialeffekt wissenschaftlichen Geschichtswissens erhöhen.

Zu diesem praktischen Ansatzpunkt und Rahmen fachjournalistischer Arbeit kamen theoretische Impulse aus der Historik

und Geschichtsdidaktik: die Einbettung geschichtswissenschaftlichen Arbeitens in die gesellschaftliche Kommunikation wurde (neu) herausgearbeitet.<sup>19</sup> Damit rückte „Kommunikation“ zu einem zentralen Begriff der Geschichtswissenschaft auf. Der Anschluß an die moderne – etwa die amerikanische – Kommunikationswissenschaft war damit aber noch nicht gefunden. Was heute unter anderem immer noch fehlt, ist eine geschichts- und kommunikationswissenschaftlich fundierte Heuristik historischer Information. Sie müßte das wissenschaftliche Geschichtswissen nach den Kategorien öffentlicher Verwendung erschließbar machen (also etwa als analogiefähige Erfahrung) und sich unter anderem beim Aufbau historischer Datenbanken verwenden lassen.

In solchen Perspektiven sind die positivistisch-historistischen Verengungen der deutschen Geschichtswissenschaft überwunden. Die Fachjournalistik setzt auf Öffentlichkeitsbezug und engen Kontakt zur Kommunikationswissenschaft. Diese fachpolitische Linie schafft viele Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch manche neuen Probleme: wissenschafts- und hochschulpolitische. Sie werden im folgenden kurz gestreift.

Die analytischen und pragmatischen Beziehungen zur journalistischen Praxis und öffentlichen Kommunikation erhöhen die Sichtbarkeit und öffentliche Resonanz der fachjournalistischen Arbeit, verstärken aber auch die universitätsinternen Probleme. Denn es gibt ein Hauptthemnis für die Entwicklung solcher Hochschul-Innovationen: die Einengungen und Gegenwirkungen im universitären Binnenraum. Die können bestehen aus Stellenabzug, Mittelkürzung, Einschränkung von Raumnutzung, Erschwerung der Zusammenarbeit mit Außen-Institutionen und anderem mehr. Sie sind begründet in allgemeinen Engpässen, struktureller Verkrü-



Abb. 3: Der Chefredakteur der Nachrichtenagentur Reuter erläutert im „Fachjournalistischen Kolloquium“ Probleme der Hintergrundinformation.



Abb. 4: Arbeitsgruppe im Hörfunk-Studio mit Dr. Schult/ZFP (Zentrale Fortbildung der Programmmitarbeiter/Gemeinschaftseinrichtung ARD/ZDF).

stung, Sichtbarkeitsneid, Angst vor Ressourcenumverteilung und Befremden über den Erfolg eines neuen Wissenschaftskonzepts.

Außenakzeptanz und Expansion entschädigen für solche Schwierigkeiten nur zum Teil. Ganz ohne Entwicklungsschutz kommen Neuansätze dieser Art nicht aus, ob er nun von der jeweiligen Universitätsleitung oder vom zuständigen Ministerium stammt. Historische Erfahrungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert zeigen, daß Universitäts- oder Studiengangsreform allein aus dem Binnenraum heraus offenbar nicht funktionieren. Durchsetzen werden sich solche fachjournalistischen Arbeitsansätze in unserer „mediengeprägten Informationsgesellschaft“ aufs Ganze gesehen schon deshalb, weil sie eine „area of concentration“ mit einem guten „Sitz im Leben“ sind. Ob sie sich in Gießen vervielfältigen und auf Dauer halten lassen, hängt vor allem von der Hochschulpolitik ab.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. hierzu u. a. *Rüdiger vom Bruch*: Zeitungswissenschaft zwischen Historie und Nationalökonomie. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Publizistik als Wissenschaft im späten deutschen Kaiserreich. In: Publizistik 25/1980; S. 579–600.
- <sup>2</sup> Vgl. Professoren sprechen mit Journalisten. Ärger der Hochschulen mit den Medien – Ärger der Medien mit den Hochschulen. Hg. vom Deutschen Hochschulverband (Forum des Hochschulverbandes, Heft 41), Bonn 1987.
- <sup>3</sup> Vgl. *Winfried Scharlau* in: Geschichte in den Medien – die Podiumsdiskussion des Würzburger Historikertages 1980. Hg. von Siegfried Quandt, Geschichtswissenschaft und Massenmedien, Gießen 1981, S. 38.
- <sup>4</sup> Vgl. *Michael Schenk, Matthias Hensel*: Medienökonomie – Forschungsstand und Forschungsaufgaben. In: Rundfunk und Fernsehen, 4/1987, S. 535–547 (hier S. 537).
- <sup>5</sup> Vgl. hierzu u. a. *Siegfried Quandt*: Defizite der Journalistenausbildung aus fachjournalistischer Sicht. In: Jürgen Wilke (Hg.), Zwischenbilanz der

Journalistenausbildung, München 1987, S. 253–261.

- <sup>6</sup> Vgl. hierzu Geschichte fernsehen, hg. von Siegfried Quandt und Henric L. Wuermeling, 3/1983, S. 39–46.
- <sup>7</sup> Vgl. *Franz Neubauer*: Geschichte im Dokumentarspiel (Geschichte, Politik und Massenmedien, hg. Siegfried Quandt und Guido Knopp, Band 2). Paderborn 1984.
- <sup>8</sup> *Claudia Mast*: Grenzaufhebungen im Mediensystem. Auswirkungen auf Kommunikationswissenschaft und Politik. In: Walter A. Mahle (Hg.), Langfristige Medienwirkungen, Berlin 1986, S. 119–126.
- <sup>9</sup> Vgl. *Siegfried Quandt*: Geschichtswissenschaft und Massenmedien. Grenzgänge zwischen Zünften. In: Geschichte fernsehen 2/1983, S. 30 f.
- <sup>10</sup> Zuweilen taucht auch heute noch der Begriff „Wissenschaftsjournalismus“ auf. Vgl. *Stephan Ruß-Mohl* (Hg.): Wissenschaftsjournalismus. Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis. München 1986. Nimmt man diese Vorstellung aber beim Wort, so müßte es sich um eine Art Allround-Journalismus für alle Wissenschaften handeln. Eine solche leibnizhafte Universalität ist heute wissenschaftlich und journalistisch illusionär. So werden denn auch in der zitierten Publikation fachjournalistische „Spezialisierungsfelder“ beschrieben. – Ebenfalls problematisch ist der manchmal benutzte Begriff „Wissenschaftsberichterstattung“. Er legt eine lineare Transportvorstellung nahe, als handle es sich nur darum, wissenschaftliche Inhalte über irgendeinen „Kanal“ in die Öffentlichkeit zu befördern. Diese schlichte Vorstellung erfaßt das komplizierte wechselseitige Frage-Antwort-Spiel zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit nicht hinreichend. Vgl. hierzu auch Siegfried Quandt: Ärger der Hochschulen mit den Medien? In: Professoren sprechen mit Journalisten, a. a. O., S. 13–17.
- <sup>11</sup> Vgl. hierzu Fachjournalismus im Gespräch, hg. von Siegfried Quandt, Gießen 1985 ff.
- <sup>12</sup> Vgl. „Geschichte, Politik und Massenmedien“ (Schöningh) 1982 ff.; „Geschichte, Politik, Wirtschaft. Gießener Texte – Fachjournalismus“ (Schmitz) 1984 ff.; „Geschichte – Grundlagen und Hintergründe“ (Hitzeroth) 1987 f.; das Handbuch „Geschichte im Fernsehen“, hg. von Guido Knopp und Siegfried Quandt erscheint 1988 in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft.
- <sup>13</sup> Vgl. u. a. *Siegfried Quandt*: Geschichts- und Kommunikationswissenschaft – der Blinde und der Lahme? Probleme und Perspektiven einer kooperativen Kommunikationsgeschichte. In: Manfred Bobrowsky/Wolfgang R. Langenbucher (Hg.), Wege zur Kommunikationsgeschichte, München

1987, S. 712–721. – Derselbe: Deutsch-britische Wahrnehmungen, in: *Fachjournalismus im Gespräch* 2/1986, S. 27–31; *Jürgen Wilke/Siegfried Quandt* (Hg.), *Deutschland und Lateinamerika. Imagebildung und Informationslage*. Frankfurt 1987. – Gunter Stemmler: *Geschichtsbewußtsein und Demoskopie*, in: *Fachjournalismus im Gespräch* 4/1988, S. 47–57.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu *Bernd Mütter/Siegfried Quandt* (Hg.): *Historie. Didaktik. Kommunikation. Wissenschaftsgeschichte und aktuelle Herausforderungen*. Marburg 1988

<sup>15</sup> Vgl. *R. Koselleck*: *Wozu noch Historie?* In: *Historische Zeitschrift*, Band 212 (1971), S. 3.

<sup>16</sup> Vgl. *Karl Otmar Freiherr von Aretin*: *Wer soll die deutsche Geschichte schreiben?* In: *FAZ* Nr. 231, 4. 10. 1979.

<sup>17</sup> Vgl. „Geschichte in den Medien“. Die Podiumsdiskussion des Würzburger Historikertages (1980), a. a. O., S. 35–54.

<sup>18</sup> Vgl. *Siegfried Quandt/Rudolf Vierhaus*: *Zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Geschichtswissenschaft und Massenmedien*. In: *Geschichtswissenschaft und Massenmedien* 1/1981, S. 5–7.

<sup>19</sup> Vgl. u. a. *Jörn Rüsen*: *Historische Vernunft*. Göttingen 1983. (Vgl. zum Beispiel S. 132). *Siegfried Quandt/Hans Süssmuth* (Hg.): *Historisches Erzählen*. Göttingen 1982.

# **Berichte aus der Gießener Hochschulgesellschaft für die Zeit vom 28. November 1986 bis zum 9. November 1987**

Am 9. November 1987 fand die Jahreshauptversammlung der Gießener Hochschulgesellschaft statt.

## **Aus dem Bericht des Verwaltungsrates**

**Erstattet von Dr. Dr. h. c. Otto Pflug,  
Präsident der Gießener Hochschulgesellschaft**

In seiner Rückschau auf das vergangene Jahr berichtete Präsident Dr. Dr. h. c. Otto Pflug über die Aktivitäten der Hochschulgesellschaft und das nachlassende Spendenaufkommen, dankte den Freun-

den und Förderern sowie Prof. Dr. Horn für die Abfassung der Geschichte der Gießener Hochschulgesellschaft und verwies anerkennend auf die gute Zusammenarbeit im Vorstand.

## **Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes**

**Erstattet von Prof. Dr. Dietger Hahn,  
Vorsitzender des Vorstandes**

Herr Prof. Dr. Dietger Hahn gab einen Überblick über die mit Satzungsauftrag in Einklang stehenden beachtlichen Leistungen der Gießener Hochschulgesellschaft, versprach, die Kontinuität in der Ausrichtung der Förderung zu wahren, und dank-

te für die harmonische Zusammenarbeit im Innen- und Außenverhältnis der Gießener Hochschulgesellschaft, wobei die Betreuung des Mittwochsmittagstisches durch Herrn Roth besonders herausgestellt wurde.

## **Aus der Hauptversammlung am 9. November 1987**

Der Schatzmeister der Gießener Hochschulgesellschaft, Herr Direktor Willi Will, stellte die wesentlichen Aussagen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vor. Für das nächste Geschäftsjahr erwartet der Schatzmeister wegen des starken Mittelabflusses für das *Internationale Begegnungszentrum* und aufgrund der Kapitalmarktentwicklung eine weniger günstige Entwicklung mit Vermögensverringerung.

Im Anschluß an den Bericht der Rechnungsprüfer über die ordnungsgemäße Kassenführung erteilte die Hauptversammlung dem Vorstand und dem Verwaltungsrat auf Antrag Entlastung.

### *Wahlen*

Als Kassenprüfer für das Jahr 1987 wurden die bisherigen Kassenprüfer Prof. Dr.

F. W. Selchert und Bankdirektor Wacker-  
mann in ihrem Amt bestätigt.

In den Verwaltungsrat zugewählt wurde  
Prof. Dr. A. Söllner. Die übrigen Mitglie-  
der des Verwaltungsrates wurden mit  
Ausnahme von Herrn Bankdirektor Wa-

termann, der auf eine Wiederwahl ver-  
zichtet hatte, wiedergewählt.

Dr. Pflug wurde als Präsident des Verwal-  
tungsrates, ebenso wie der Vorstand in  
seiner bisherigen Zusammensetzung für  
eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

## **Aus dem Bericht des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Herrn Prof. Dr. Heinz Bauer**

Präsident Prof. Dr. Bauer berichtete über  
den Anstieg der Zahl der Studierenden,  
die unzureichende Steigerung der Haus-  
haltungsmittel, die Erweiterung des Landes-  
forschungsprogramms, neue Studiengän-

ge und Studienelemente, Raumprobleme  
sowie Neubauvorhaben und dankte der  
Gießener Hochschulgesellschaft für deren  
finanzielle Unterstützung bei der Bewälti-  
gung von drückenden Engpässen.



# GIESSENER HOCHSCHULGESELLSCHAFT e. V.

(Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Gießen)

## Bilanz zum 31. Dezember 1986

AKTIVA		PASSIVA	
1. Kasse	936,84	1. Noch nicht abgeführte Spenden	885 208,17
2. Banken	691 078,62	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1 200,00
3. Sonderkonten	273 993,40	3. Einlagen Vermögen aus Treuhandverwaltung	23 142,70
4. Postscheck	6 690,10	4. Verwaltungsvermögen	1 225 195,55
5. Wertpapiere	1 162 046,46		
6. Konzertflügel	1,00		
	2 134 746,42		2 134 746,42

Gießen, Mai 1987

Schatzmeister Willi Will

## Gewinn- und Verlustrechnung 1986

<i>Aufwendungen</i>		<i>Erträge</i>	
1. Zuwendungen	747 746,00	1. Mitgliedsbeiträge	43 974,39
2. Porti	814,70	2. Spenden	664 770,81
3. Verwaltung	5 992,19	3. Zinsen	141 580,96
4. Sonstige Kosten	68 302,12	4. Kursgewinn	26 724,40
5. Abwertung auf Wertpapiere	26 915,06	5. Sonstige Erträge	535,60
6. Repräsentation des Präsidenten	6 279,06		
Überschuß	21 537,03		
	877 586,16		877 586,16

### *Prüfungsbestätigung*

Die Buchführung ist als beweiskräftig anzusehen. Das Belegwesen ist geordnet. Erbetene Auskünfte wurden den Prüfern bereitwillig erteilt. Formelle und materielle Kontrollen ergaben keinen Anlaß zu Beanstandungen. Die Buchführung und der Jahresabschluß 1986 entsprechen den Grundsätzen des Handelsrechts und der ordentlichen Bilanzierung.

Gießen, Mai 1987

Wackermann

Prof. Dr. Selchert



# Biographische Notiz

Prof. Dr. *Gerd Aberle*, geb. am 30. 9. 1938, Studium der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in Freiburg und Köln. 1962 Diplom-Kaufmann, 1965 Promotion, 1971 Habilitation in Köln für das Fach „Wirtschaftliche Staatswissenschaften“ (Volkswirtschaftslehre). 1972 Gastprofessur an der Technischen Universität Berlin; 1973 Wissenschaftlicher Rat und Professor an der Universität zu Köln; 1973 Ruf auf den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre I der Justus-Liebig-Universität Gießen; 1978 Ablehnung eines Rufes an die Technische Universität Berlin. Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im akademischen Jahr 1979/80; Mitglied des Konvents und des Ständigen Ausschusses für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses; Direktoriumsmitglied im Zentrum für regionale Entwicklungsforschung; Vizepräsident der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Verkehr; Mitglied des Wissenschaftlichen Beraterkreises der Gesellschaft für Regionale Strukturentwicklung beim Deutschen Industrie- und Handelstag; Chefredakteur und Mitherausgeber der Zeitschrift „Internationales Verkehrswesen“, Darmstadt. Forschungsschwerpunkte: Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik, Wirtschaftliche Regionalwissenschaften und Transportwirtschaft.

Prof. Dr. *Erich Dauzenroth* wurde 1931 in Fulda geboren. Er war Schüler von Dr. phil. Heinrich Weinstock, Professor für Erziehungswissenschaften. Er ist derzeit Vizepräsident der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Sein besonderes Interesse an Polen bekundet sich in fast vierzig Reisen dorthin, wie auch durch die Herausgabe und Mitherausgabe von Werken des jüdisch-polnischen Pädagogen Janusz Korczak. Zu dessen Werk gibt es vom Autor viele Abhandlungen und Vorträge im In- und Ausland.

Er ist Vorsitzender der Deutschen-Korczak-Gesellschaft e. V. und wurde von der Internationalen Janusz-Korczak-Gesellschaft mit der Korczak-Medaille ausgezeichnet.

Weitere Auszeichnungen sind das Bundesverdienstkreuz am Bande und die Hedwig-Burgheim-Medaille der Universitätsstadt Gießen.

Dr. *Eva-Marie Felschow*, geb. am 11. 8. 1955 in Ostheim/Kreis Hanau. Studium der Geschichte und Germanistik von 1974 bis 1979 in Gießen und Examen

für das Lehramt an Gymnasien. 1984 Promotion zum Dr. phil. mit einer Arbeit zur spätmittelalterlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Wetzlar. Von 1984 bis 1986 Ausbildung für den höheren Archivdienst am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, an der Archivschule in Marburg und am Bundesarchiv in Koblenz. Seit November 1986 Leiterin des Gießener Universitätsarchivs.

Mitglied der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Vereins deutscher Archivare.

Prof. Dr. *Wilfried Härle*, geboren 1941 in Heilbronn, studierte Evangelische Theologie in Heidelberg und Erlangen. 1969 erfolgte die Promotion in Bochum, 1973 die Habilitation in Kiel. 1977 war er Dozent für Philosophie in Groningen, Niederlande. Seit 1978 Professor für Systematische Theologie und Geschichte der Theologie am Fachbereich Evangelische Theologie der Philipp-Universität Marburg.

Er ist Mitglied der Landessynode und des Rates der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Neuere Buchveröffentlichungen sind: Systematische Philosophie – eine Einführung für Theologiestudenten, 1987<sup>2</sup>; Lehrfreiheit und Lehrbeanstandung (zusammen mit H. Leipold), Bd. 1 und 2, 1985; Ausstieg aus der Kernenergie? Einstieg in die Verantwortung!, 1986; Theologenlexikon (zusammen mit H. Wagner), 1987; Was heißt „Handeln Gottes“?, Marburger Jahrbuch Theologie I, 1987.

*Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny*, geb. 1934 in Mülheim a. d. Ruhr, ist ordentlicher Professor für Soziologie an der Universität Zürich und Direktor des dortigen Soziologischen Instituts. Nach siebenjähriger handwerklicher Tätigkeit studierte er an den Universitäten Köln (Dipl.-Volkswirt 1966), Michigan State und Zürich, wo er 1969 als Dr. phil. abschloß, Habilitation 1973, a. o. Professor 1974, o. Professor 1975. Seine Forschungstätigkeit konzentriert sich vor allem auf folgende Schwerpunkte: Probleme der eingewanderten Minderheiten in den Industrieländern; Systeme sozialer Indikatoren; sozio-strukturelle Ursachen und Folgen demographischer Prozesse; soziokultureller Wandel und Entwicklung von Ehe, Familie, Geschlechterrollen und Primärbeziehungen. Der Zusammenhang zwischen diesen Themen wird durch die Arbeit an einer allgemeinen soziologischen Theorie hergestellt. Weitere Interessengebiete sind Wissenschaftstheorie, Techniken der Sozialforschung und Wissenssoziologie mit besonderer Betonung der

Ideologiekritik. Zu den genannten Arbeitsgebieten liegen über 120 Veröffentlichungen vor.  
Professor Hoffmann-Nowotny ist Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und Korrespondierendes Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.

Prof. Dr. *Herbert Kuntze*, geb. 1930, studierte von 1951 bis 1954 Landwirtschaft in Göttingen. Promotion in Agrikulturchemie 1956.

Von 1956 bis 1964 wissenschaftlicher Assistent an der Grünlandlehranstalt und Marschversuchsstation für Niedersachsen in Infeld/Nordenham. Im Anschluß daran bis 1968 Abteilungsleiter der Staatlichen Moorversuchsstation Bremen.

1965 Habilitation mit einer Arbeit über Marschböden in Göttingen. Seit 1969 Leiter des Bodentechnologischen Instituts des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung in Bremen.

1970 apl. Professor für Boden- und Landeskultur in Göttingen. Seit 1985 Präsident der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft.

Prof. Dr. *Siegfried Quandt*, geb. 1936 in Königsberg/Ostpreußen. Studium der Geschichte und Germani-

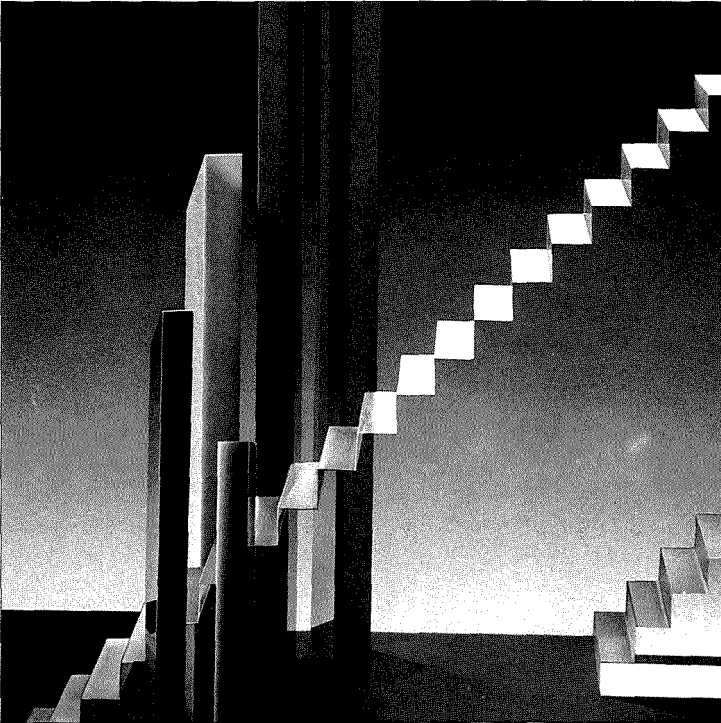
stik an den Universitäten Bonn und Hamburg. 1963/1967 Schuldienst. 1967/1971 Assistent/Akademischer Rat an der Gesamthochschule Duisburg für Geschichte und Politische Bildung. 1970 Promotion mit einem sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Thema an der Universität Bochum. 1973 Habilitation an der Gesamthochschule Dortmund: Sozialgeschichte und Didaktik der Geschichte.

1972–1977 zunächst Dozent, dann Professor an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Seit 1977 Professur für Didaktik der Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Hauptarbeitsgebiete: Sozial- und Kommunikationsgeschichte, Didaktik der Geschichte, Fachjournalistik. Dazu wurden 16 Bücher und 41 Beiträge zu wissenschaftlichen Zeitschriften und Handbüchern publiziert. Außerdem als Herausgeber bzw. Mitherausgeber folgender Reihen tätig: „Geschichte – Grundlagen und Hintergründe“, „Geschichte/Politik“, „Geschichte, Politik und Massenmedien“, „Geschichte, Politik, Wirtschaft“, „Fachjournalismus im Gespräch“.

Prof. Dr. *Heinz-Ulrich Thimm*, geboren 1927 in Stettin/Pommern.

Er ist seit 1967 Professor für Agrarpolitik und Welt-ernährungswirtschaft im Fachbereich 17 (Agrarwissenschaften) der Justus-Liebig-Universität Gießen.

# Die neue Sicht der Dinge: Dynamik



Ein neuer Blickwinkel führt oft zu neuen Lösungen. Wer die Dinge in Bewegung setzen will, muß ihnen eine eigene Dynamik geben. Ohne Dynamik keine Bewegung – ohne Bewegung keine Entwicklung.

Eine Philosophie, mit der man nicht nur in der Kunst, sondern auch in der Wirtschaft zu neuen Ergebnissen kommt.

Wenn Sie diesen Standpunkt mit uns teilen, sprechen Sie mit uns über die neue Sicht Ihrer Projekte.

**Deutsche Bank**



# BEBAUEN · BEWAHREN



Ob in Indien, Brasilien oder im Sahel:  
Die ökologische Zeitbombe tickt.  
So können z. B. Brandrodung oder  
Monokulturen für den Export Mensch  
und Natur teuer zu stehen kommen.  
»Brot für die Welt« fördert  
Maßnahmen zur Aufforstung und zur  
Wiedereinführung bodenschonender,  
kostengünstiger Landbausysteme.  
Postfach 476, 7000 Stuttgart 1

# **Brot für die Welt**

Spendenkonto: 500 500 500 bei Spar-  
kassen, Banken, Volks- und Raiffeisen-  
banken sowie Postgiro Köln.



